Germ. sp.
466
5/2

# Die sächsische Revolution oder Dresden und Leipzig in den Jahren 1830 und 1831.

Digitized by Google

Germ. sp. 466 s-2

<36622241930013

S

<36622241930013

Bayer. Staatsbibliothek

# Sachsens Hauptstädte.

Ein

humoristisch-politisches

## Doppelpanorama.

Herausgegeben

im Verein mehrer Freunde

von

**F. Stolle.**

Zweiter Theil.

Leipzig, 1835.

Otto Wigand'sche Verlags-Expedition.

# Die
# sächsische Revolution
## oder
# Dresden und Leipzig
## in
# den Jahren 1830 und 1831.

---

Herausgegeben
im Verein mehrer Freunde
von
**F. Stolle.**

---

Leipzig, 1835.
Otto Wigand'sche Verlags-Expedition.

Staatsbibliothek
München

Druck und Papier
von der Reimer'schen Buchdruckerei in Grimma.

# Einleitung.

Da es uns in den folgenden Blättern, welche über die politischen Unruhen in Sachsens beiden Hauptstädten, Dresden und Leipzig, während der Jahre 1830 und 1831 handeln, mehr um eine gedrängte, möglichst treue Geschichtserzählung zu thun ist, als um eine tiefere pragmatische Auffassung, so möge es genügen, wenn in der Einleitung nur die Hauptursachen Erwähnung finden, die jenen Ausbrüchen des Volksunwillens zunächst zum Grunde lagen.

Das Sprichwort, „Sachsen ist um funfzig Jahre hinter andern Ländern zurück" genoß noch am 6. Januar 1830, als der Landtag eröffnet wurde, seines ungeschmälerten Credits. Die Eröffnung dieses letzten Landtags vor der bald erfolgenden Wiedergeburt Sachsens, geschah noch ganz in alter Form und die König-

liche Propoſition verſprach, trotz der vielfachen Anforderungen um zeitgemäße Verbeſſerung in der Volksvertretung, mögliche Beibehaltung des Alten. Wie ſah es aber mit dieſer alten landſtändiſchen Verfaſſung aus?

„Schreibend, nicht ſprechend, verwilligend ohne Ein„ſicht in das Warum und Wozu der Verwilligung, die „nur nach einem lückenvollen und ungleichen Steuer„ſyſtem gemacht werden durfte, an der Geſetzgebung „nur durch Gutachten Antheil nehmend, die berückſich„tigt werden konnte oder nicht, Vertreter nicht des Volks „ſondern einiger Kaſten deſſelben, ohne Oeffentlichkeit „der Verhandlungen wie der Beſchlüſſe, nicht ohne Rei„bung der ſieben verſchiedenen Curien ſelbſt, die ſich „dem Vorherrſchen der erſten ritterſchaftlichen Curie, in „welcher ſich der Cabinetsminiſter ſelbſt befand, nur „ungern fügten, die ganze Maſſe der Intelligenz, die „Kirche, Schule nur durch einen Einzigen alle Monate „wechſelnden Deputirten der Univerſität vertreten, Han„dels-, Fabrik-, Gewerbs-Intereſſe, vielleicht gar nicht „repräſentirt.“ (E. W. Böttiger, Geſchichte des Kurſtaats und Königreichs Sachſen.)

Wie die Formen des Staates im Ganzen, ſo wa-

ren ſie auch im Einzelnen zurückgeblieben, und — ſie ſollen es bleiben, während die materiellen und geiſtigen Kräfte des Volkes mächtig vorwärts geſchritten waren.

Der Landmann und die Städtebewohner waren es faſt allein, welche die drückenden Abgaben zu leiſten hatten. Ueberdieß ſeufzte erſterer unter Herrenrechten und Servituten, während letztrem die Entwickelung des Gewerbes durch den Druck des Zunftweſens gehemmt war. Handel und Fabriken waren dem ungünſtigſten Einfluße von außen und den nicht immer glücklich gewählten innern Maaßregeln Preis gegeben. Die Literatur unterlag dem ſchweren, beleidigenden Drucke der Cenſur. Der Proteſtant glaubte ſich hinter den begünſtigten Katholiken zurückgeſetzt. Die kirchliche Polemik der beiden Confeſſionen hatte ſchon ſeit Jahren die Gemüther aufgeregt und erbittert.

Die bedenklichſten Reibungen fanden jedoch zwiſchen der Bürgerſchaft und ihren diverſen Stadträthen und Polizeibehörden ſtatt. Das Privilegium der beiden Stadträthe zu Dresden und Leipzig, Kraft deſſen ſie den Bürgern keine Rechnung abzulegen brauchten, galt

ſchon lange als ein Gegenſtand des allgemeinen Unwillens. Man klagte über Beamtendruck, über Inhumanität der Polizei; und um alle dieſem Mißbehagen die Krone aufzuſetzen, mußte an der Spitze der Geſchäfte ein Mann ſtehen, an dem man mit mehr oder weniger Grund Vielerlei auszuſetzen fand. Das bekannte Hinneigen dieſes Miniſters zu einer pietiſtiſchen Partei wurde ihm wohl nicht um der Privatüberzeugung ſelbſt willen, ſondern wegen des Einflußes zum Vorwurfe gemacht, welchen dieſe religiöſe Anſicht auf Beſetzung einer Menge Stellen mit gleichgeſinnten Männern und auf Koſten anderer vielleicht talentvollerer gehabt haben ſoll. Man nannte ihn als einen Hauptbegünſtiger des Alten und eine Scheidewand zwiſchen Volk und Fürſt.

So war denn nach und nach, ohne daß der ehrwürdige König davon Etwas ahnete, dadurch, daß Jeder ſeine Verſtimmung in das Ganze hineinmultiplicirte, ein ungeheurer Generalnenner von Unzufriedenheit und Mißmuth entſtanden. Gleichwohl iſt faſt als gewiß anzunehmen, daß ſich die Unzufriedenheit ſobald nicht durch die That Luft gemacht haben würde, hätte ſich

der Volkscharakter nicht an einer seiner empfindlichsten Seiten — der Glaubensfreiheit verletzt gefühlt.

Das große dreitägige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession war herangenaht. Nicht ohne Spannung hinsichtlich der Katholiken sah der protestantische Sachse dieser Feier entgegen. In allen Gemüthern lebte der Wille, diese Tage so festlich als möglich zu begehen. Da fiel es schon auf, daß die protestantischen Behörden, namentlich in den Städten Dresden und Leipzig dem Volkswillen so wenig entgegen kamen und in den Vorbereitungen zum Feste eine Lauheit blicken ließen, die man nicht ermangelte, alsbald für — stillschweigende Schmeichelei gegen den katholischen Hof auszulegen.

So ward z. B. ein Aufzug der Schulkinder in Leipzig nicht gestattet und ein Aufzug der Studirenden daselbst, obgleich der Rector ihn erlaubt, von dem Polizeipräsidenten kurz vor Beginn der Feierlichkeit untersagt. Letzteres erbitterte nicht nur die betheiligten Studenten aufs Höchste, sondern auch das Publikum im Allgemeinen. Von Worten kam's bald zu Thätlichkeiten und man warf dem Polizeipräsidenten die Fenster ein.

Die Festfeier war gänzlich gestört. Als sich bei hereinbrechender Dunkelheit wieder tumultuarische Bewegungen im Volke kund gaben, griff die Polizeibehörde unterstützt von einem Piquet Linientruppen thätlich ein. Es kam zum Handgemenge, wobei ein Handlungsdiener tödtlich verwundet ward. Jetzt nun erreichte die Erbitterung gegen die Polizei den höchsten Grad; obschon sich später durch die Untersuchung ergab, daß der tödtliche Streich *) nicht von einem Polizeisoldaten, sondern vom Feldmilitair geführt worden war. Kein Polizeidiener durfte sich am Tage der Beerdigung des Gefallenen blicken lassen.

Nicht weniger traurig sollte die Festfeier in der Hauptstadt endigen. Auch hier hatte sich der Magistrat eine tadelnswerthe Lauheit in Anordnung der Festlichkeiten zu Schulden kommen lassen. Bei der Spann-

*) Es war auch nicht ein Kolbenschlag gewesen, welcher die tödtliche Verletzung herbeiführte, sondern nach Aussage der Aerzte ein Bajonettstich. Wenigstens geht dies aus den Untersuchungsacten hervor; deren Resultat man nothwendigerweise hätte veröffentlichen sollen, da noch heutigen Tages das Publikum in dem Wahne lebt, als sei die Verwundung von Polizeisoldaten ausgegangen.

ung, welche hier bereits zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken obwaltete, führte ein unbedeutendes Mißverſtändniß unruhige Bewegungen im Volke herbei, welche zuletzt durch Einſchreiten der Militairmacht nicht ganz unblutig beſchwichtigt werden konnten.

So war in beiden Städten Blut vergoſſen worden, was man in Dresden den Truppen, in Leipzig der Polizei nicht vergab. Aehnliche rückſichtsvolle Aengſtlichkeit von Seiten der Stadträthe hatten ſich auch noch in andern Städten, namentlich in Meißen, kund gegeben; während man ſpäter erfuhr, daß ſich der König über die Unterlaſſung der Feierlichkeiten ſehr gewundert habe, und die Katholiken im ganzen Lande ſich mit muſterhaften und echt chriſtlichem Bruderſinn benommen, zum Theil ſelbſt zur Verſchönerung des Feſtes beigetragen hatten.

So glimmte das Feuer der höchſten Unzufriedenheit und des Mißmuths gegen die Störer der Feſtfreude hauptſächlich in Leipzig ununterbrochen fort, insbeſondere durch die geführte Unterſuchung zur Ermittelung des Todtſchlägers jenes Handlungsdieners, die dem Publikum nicht geſetzmäßig genug geführt ſchien,

unterhalten als die Donner der Julirevolution über Europa dahin rollten.

Jetzt nahm Alles ein ernſthaftes Anſehn an und Viele erklärten, daß wenn jetzt ſich die Vorfälle des Juny wiederholen ſollten, die Sache weit bedenklicher als das Erſtemal ablaufen werde.

Indeß ging der Auguſt noch ohne Exceß vorüber. Am Ende dieſes Monats fand ſich die Schloſſerinnung durch ein Handel, den der Stadtrath mit auswärtigen Schloſſern abgeſchloſſen hatte, gekränkt und beleidigt. Die Sache kam im Tageblatte zur Sprache. Das ganze Publikum nahm Partei gegen die ſtädtiſche Behörde. Die Aufregung war allgemein und um den brennbaren Stoff in lichte Flammen zu ſetzen, bedurfte es nur eines Funken.

Dieſer ſollte ſich nur zu bald finden!

# Erſtes Kapitel.

Aufruhr in Leipzig am 2. bis 5. September. —

Es war Donnerſtags, am zweiten September 1830, Abends acht Uhr, als nach althergebrachter Sitte auf der Straße „der Brühl" genannt, einer Schmiede gegenüber, ein Polterabend gefeiert wurde, wo ſich die muthwillige Straßenjugend das Vergnügen machte, alte Töpfe zu zerſchlagen und allerlei Kurzweil zu treiben. Da kamen zwei Polizeiſoldaten die Straße daher und nahmen großes Aergerniß an ſothanem Spectakel. Sie beſchloſſen ſogleich Hand anzulegen, um dieſem polizeiwidrigen Weſen ein Ende zu machen. Ein Schmiedelehrling, der beim Poltern activ war, nach Andern aber theilnahmlos dem luſtigen Treiben zuſchaute, ward von ihnen ergriffen und da er ſich etwas ungeberdig ſtellte, geſchlagen, ja, wie Einige erzählen, ſogar mit einem Säbelhiebe über dem Kopf tractirt, daß dem Burſchen das Blut über das Geſicht rann. Durch das Geſchrei des Verwundeten ward deſſen Meiſter, zugleich Altmeiſter der Innung, herbei-

gezogen, welcher die Polizeisoldaten ob solcher Mißhandlung hart zur Rede setzte. Ein Wort gab das Andre, als der eine Polizeier die übermüthigen, frechen Worte ausgerufen haben soll: „Seyd Ihr Bürger, oder dumme Jungen.“ Jetzt hatte die letzte Stunde der alten Leipziger Polizei geschlagen. Der beleidigte Bürger stürzte sich auf den Soldaten, packte ihn bei der Brust warf ihn zu Boden; die Poltergäste eilten herbei und prügelten sogleich mit vereinten Kräften auf die Polizei los. Diese hielt es jetzt denn doch für gerathen, den Rückzug anzutreten, und umgeben von einer großen Menschenmasse, und unter einem Hagel von Püffen und Stößen zog sie sich durch die Nikolaistraße zurück. Vor dem Hause „der Ring“ an der Ecke des Goldhahngäßchens ward Halt gemacht. Man warf die Polizeisoldaten erst gegen einen Leiterwagen und von da zu Boden und so oft sie Schläge bekamen, ertönte aus den Fenstern ringsumher Händeklatschen, Bravo und Da Capo-Ruf. Dazwischen theilten aber auch die Gemißhandelten Püffe aus, wo sie nur konnten, und wenn sie zu Athem kamen, ergossen sie sich in Drohungen, welche überreichlich vergolten wurden. In gar übelm Zustande erreichten die beiden Märtyrer endlich das Polizeihaus. Der einmal aufgereizte Haufe aber zog sofort vor das Haus des Präsidenten von Ende und warf sämmtliche Fenster des ersten Stockwerks und zwar

ſyſtematiſch und mit vieler Ordnung ein. Das Pflaſter wurde aufgeriſſen. Die größern der Schloſſer- und Schuhmacherlehrlinge warfen und die kleinern trugen in ihren Schürzen die Munition herbei. Drohten die Kräfte zu erlahmen, ſo wurden ſie durch die Erwachſenen, welche zu Hunderten umherſtanden, angefeuert und bei jedem geſchickten Wurfe ertönte ein donnerndes Bravo. Während deſſen wurden größre Pflaſterſteine gegen das feſte Hausthor geſchmettert, daß der dumpfe Ton weit hin durch die benachbarten Straßen ſchallte. Endlich wich das Fachwerk an mehrern Stellen. Die Burſchen drangen hindurch und warfen auch auf der Hofſeite die Fenſter ein, erſtiegen die Treppe und würden unfehlbar im Innern der Wohnung Alles demolirt haben, hätte nicht die Thüre zum Vorſaale kräftigen Widerſtand geleiſtet. Deſſen ungeachtet wurde an Meubles, Spiegel, Taſſen, Uhren u. dergl. durch die Steinwürfe ein bedeutender Schaden angerichtet.

Während dieß Alles vorging, ließ ſich kein einziger Mann der Polizei, kein Rathsdiener blicken, weder auf dem Hauptſchauplatze des Tumults ſelbſt, noch in den zunächſt gelegenen menſchenerfüllten Straßen, durch welche einzelne Perſonen und mehr oder minder zahlreiche Trupps zogen. Dabei ertönte vielfach das Geſchrei: „Burſchen heraus" obwohl dieſer Ruf mehr von Lehrburſchen, als von Studenten, welche letztere

faſt gar keinen Antheil am Tumulte nahmen, herrührte. Andere Rufe waren: Vivat die Freiheit! Vivat Lafayette! Nieder mit der Polizei! Revolution u. dergl. m., jedoch nur im jugendlichen Muthwillen ausgeſtoßen, ohne vielleicht tieferliegende Abſicht.

Noch nach 10 Uhr wurden — eine unerwartete Erſcheinung — die Straßenlaternen angezündet; aber die aufgeregte Menge erblickte hierin eine Maaßregel gegen ſich und zerſchlug unter dem fortwährenden Rufe „Kopf weg!" nach dem Beiſpiele von Paris, eine Menge Laternen, deren Anzahl ſich dieſen Abend auf 26 belaufen haben ſoll. — Bei dem Gewölbe der Gebrüder Sellier, die ein bedeutendes Lager von Gewehren hatten, hielt eine Zeitlang ein tobender Haufe unter dem Geſchrei: „Waffen heraus! — Hier ſind Waffen! — Brecht auf, daß wir Waffen bekommen!" Indeß wurde hier weiter keine Gewaltthat verübt. *)

Obgleich die Polizei von der Menge mit höhnenden Worten herausgefordert wurde, ſo wagte ſie es doch nicht, in der Beſorgniß, daß alsdann nicht bloß

*) Wir ſind bis hierher, zum Theil wörtlich, einer Correſpondenz der „Hebe" gefolgt, welche hinſichtlich der Vorgänge dieſes Abends unter den vielen darüber, oft ſehr fabelhaften, erſchienenen Berichten, nach der Ausſage von Augenzeugen, die meiſte Glaubwürdigkeit für ſich hat.

die Lehrlinge, ſondern die ganze männliche Bevölkerung über ſie herfallen würde. Erſt als ſich die Menge großentheils verlaufen, kam ſie hervor, warf Springſtangen nach den Einzelnen und es erfolgten einige Arreſtationen.

Indeß mochten die Behörden dem Landfrieden keineswegs trauen und es erfolgten am andern Tage nachſtehende Bekanntmachungen, die theils an den Straßenecken angeſchlagen, theils in den Häuſern vertheilt wurden. Die der Polizei lautete noch ziemlich laconiſch:

Bekanntmachung.

Die geſtern Abend ſtattgefundene Exceſſe, welche hauptſächlich von Lehrlingen begangen worden ſind, veranlaſſen das vereinigte Polizei-Amt andurch anzuordnen:

1) daß die Hausthüren Abends von 10 Uhr an verſchloſſen gehalten werden,
2) daß ſämmtliche Lehrherren und Meiſter die bei ihnen wohnenden Geſellen und Lehrlinge von 9 Uhr an Abends zu Hauſe halten.

Die unterzeichnete Behörde iſt übrigens überzeugt, daß alle Bürger und Einwohner dieſe, ſo wie alle zur Aufrechthaltung der Ruhe der Stadt erforderlichen Maaßregeln bereitwillig unterſtützen werden.

Leipzig, den 3. September 1830.

Vereinigtes Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Schon weit milder ſprach der Stadtrath:

„Wie ſchmerzlich es uns auch iſt, daß am geſtrigen Abend die tiefe Ruhe, deren ſich unſre Stadt von jeher zu erfreuen gehabt, durch Auftritte der unangenehmſten Art geſtört worden iſt; ſo gereicht es doch zu unſrer wahrhaften Beruhigung, aus den über dieſen Vorgang eingezogenen Erkundigungen ſo viel mit Gewißheit abnehmen zu können, daß dieſe Unruhen nicht von den Mitgliedern unſrer geehrten Bürgerſchaft und überhaupt nicht von ältern Perſonen der hieſigen Einwohnerſchaft, ſondern von dem jüngeren Theile derſelben, namentlich von Lehrlingen und Geſellen der Handwerksinnungen ausgegangen ſind. Wir ſind dadurch in der, durch eine vieljährige Erfahrung begründeten Ueberzeugung nur noch mehr befeſtigt worden, daß der Geiſt bürgerlicher Eintracht, Ruhe und Ordnung unſere Bürger und Einwohner durchdringt und beſeelt, und wir können daher das vollſte Vertrauen haben, daß unruhige Auftritte von ernſterer Bedeutung in unſerer Stadt nie vorfallen können und werden. Bei dem allen erfordert es unſre obrigkeitliche Pflicht und Fürſorge, an die geſammte Einwohnerſchaft die wohlgemeinte und dringende Bitte ergehen zu laſſen, zur Erhaltung ungetrübter Ordnung und Ruhe in unſrer Stadt nach Kräften beizutragen. Insbeſondere legen wir den Lehrherren und Lehrmeiſtern die Aner-

mahnung an das Herz, daß ſie auf ihre Geſellen und Lehrlinge und überhaupt ihre Untergebenen jüngern Alters hausväterlich Acht haben und das jugendliche Alter vor Verirrungen dieſer Art, ſowohl durch eindringliche Vorſtellungen, als durch andere zweckdienliche Maaßregeln ſorgfältig bewahren, damit die Behörden nicht genöthigt werden, den Ernſt der Geſetze in ſeinem ganzen Umfange gegen öffentliche Ruheſtörer anwenden zu müſſen.

Leipzig, den 3. September 1830.

(L. S.) Der Stadt-Magiſtrat zu Leipzig."

Die Studenten, denen man ebenfalls nicht traute, wurden durch nachſtehenden Anſchlag am ſchwarzen Brete, wegen ihrer Theilnahmloſigkeit am geſtrigen Tumulte belobt und zur Aufrechterhaltung der Ruhe mit aufgefordert.

**Rector Academiae Lipsiensis.**

**Quum hesterna nocte publica urbis nostrae securitas et quies ab hominibus ferocibus turbaretur et atrocia committerentur facinora, quae adhuc in huius civitatis urbanitate nec audita sunt, nec visa, nedum a civibus perpetrata, Vos, Commilitones, quos vere Humanissimos compello, ne in suspicionem quidem vel communionis vel comprobationis turpiter factorum incidisse, valde laetatus**

sum. Quare confidimus, Vos in posterum quoque non modo non adiuturos esse ullo modo improbos turbatores otii nostri et disciplinae publicae, sed etiam, quantum in Vobis est, curaturos, ne existant, qui optimarum legum et sanctissimorum officiorum immemores, novas res moliantur, et ne adfuturos quidem adstiturosve, si quid unquam ullo in loco et tempore absonum et inconditum, et tumultuosum agatur. Ita Vestram, qua recte fruimini, honestatis et virtutis laudem turbinini, nominibus Vestris et saluti prospicietis, meoque in Vos amori respondebitis.

P. P. in Universitate literarum Lipsiensi die III. mens. Septembr. MDCCCXXX.

Am 3. September war den Tag über Ruhe. Vornehme und Geringe zogen aus Neugier durch die Straßen, um ſich die Vorgänge des vergangenen Abends zu beſehen. Viele Perſonen trugen die franzöſiſche Nationalfarbe in Tüchern, Bändern ꝛc. Dumpfe Stille, bange Beſorgniß herrſchte auf den Geſichtern und mit düſtern Erwartungen ſah man den Abend herannahen. Zugleich muß jedoch bemerkt werden, daß ein großer Theil der Bürger den geſtrigen Tumult nicht mit derjenigen Mißbilligung betrachtete, als es wohl der Fall geweſen ſein dürfte, wenn die Bürger nicht ſelbſt

ſich in einem aufgeregten Zuſtande gegen die Polizei und den Stadtrath befunden hätten. Dies wußten die jugendlichen Tumultuanten nur zu wohl. Obige Bekanntmachungen der Polizei und des Magiſtrats wurden daher verlacht, unter vielen ſtand mit Bleiſtift geſchrieben: „Es gilt nichts" und kaum brach die Dämmerung herein, ſo ging der Tumult von Neuem an. Revoltirten geſtern blos die Lehrburſchen, ſo hatten ſich heute auch die Geſellen dazu gefunden. Auf der Peterſtraße begann man unter dem fürchterlichen Geſchrei: „Kopf weg" „Licht weg" eine totale Zertrümmerung ſämmtlicher Laternen. Dieſe Laternenzerſtörung gewährte einen ſeltſamen Anblick; es ſah aus, als wenn ſich die Laternen verbluteten. Denn ſo wie eine ſolche entzwei iſt, fängt das Oel an in blauen Flämmchen auf die Erde zu tropfen, bis das Licht erliſcht. — Beim unbeliebten Präſidenten wurden, hergebrachtermaßen, abermals die Fenſter eingeworfen, welche erſt den Mittag vom Glaſer reſtaurirt worden waren. Noch immer ließ ſich keine Polizei blicken. — Da kam gegen halb Zehn Uhr eine Schwadron Reiterei, ungefähr funfzig Mann ſtark, zum Grimmaiſchen Thore herein. Sie ſollten die Straßen ſäubern und das Volk zu Paaren treiben. Mit Hohngelächter und Steinwürfen aber empfangen, erkannten ſie bald, daß ſie gegen die aufgeregte Maſſe nichts vermochten, ohne es auf ein Blut-

bad ankommen zu laſſen. Hierzu reichte ihre Ordre nicht aus und ſie beſchränkten ſich, die Straßen im ſchnellen Trabe durchzureiten, ohne von ihren Pallaſchen Gebrauch zu machen. Das Volk, welches dieſe Schonung der wohlmeinenden Geſinnung der einzelnen Reiter zuſchrieb, rief daher: „Die brave Kavallerie ſoll leben, hoch!" warf aber nichtsdeſtoweniger fünf Schritte davon dem Polizei-Aktuarius St. auf der Peterſtraße, die Fenſter ein. Ein Haufen Schloſſergeſellen hatten ſich lange weiße Pfähle zu verſchaffen gewußt, an einem derſelben eine Fahne befeſtigt und zogen ſo triumphirend durch die Straßen. — Ungeachtet des bedeutenden Tumults an dieſem Abende wurden doch nur wenige arretirt und die Maſſen zerſtreuten ſich gegen eilf Uhr. Man gewahrte nur noch einige Streifwachen in den Straßen. Uebrigens herrſchte eine große Dunkelheit in der Stadt, wegen des gänzlichen Mangels der Laternen.

Jetzt nahte der verhängnißvolle vierte September, der Sonnabend. War der Donnerstag die Lehrburſchen-, der Freitag die Geſellen-Revolution, ſo war der Sonnabend die Meiſter-Revolution zu nennen.

Schon am Morgen hatte man die Anſicht, daß eine ſchnell zu bildende Communalwache am geeignetſten ſein würde, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Man

machte daher den Peterſchießgrabenſchützen den Vorſchlag dazu. Die Sache kam aber nicht zu Stande. Jetzt berief der Rath in ſeiner Noth die Bürger auf's Rathhaus, zur Verabredung gemeinſamer Maaßregeln zur Wiederherſtellung der Ruhe. Hier denn erfolgte jene ſtürmiſche in den Annalen der Stadt Leipzig ewig denkwürdigen Sitzung, welche die vorgefallenen Tumulte gleichſam autoriſirte. Denn hier brach endlich der Jahrelang verhaltene Groll der Bürger gegen den Rath los und that ſich in den unverholendſten, kräftigſten Worten kund. Gefühle, Anſichten, Wünſche, die Jahrelang ſtill verborgen im Innern geruht, kamen hier zur Sprache, und auf eine Art, in einem Tone, der die zeitherigen Gewalthaber erbeben machte. Am vierten September 1830, Nachmittags, brach die viel hundertjährige Herrlichkeit des Leipziger allgewaltigen Stadtraths zuſammen und mit Erbleichen erkannten die anweſenden Mitglieder deſſelben, daß ſich die Bürgerſchaft der Revolution gegen den Stadtrath angeſchloſſen. Indeß verhieß doch ein großer Theil der auf dem Rathhauſe verſammelten Bürger, nachdem ihnen die Gewährung aller vorgebrachten Geſuche und Wünſche verſprochen worden war, zur Wiederherſtellung der Ordnung mitzuwirken, während die Uebrigen noch ziemlich zornvoll das Rathhaus verließen.

Kaum brach aber die Dämmerung herein, als ſich

ſchon wieder die Haufen geſammelt hatten und in dicht geſchloſſenen Reihen grade auf das Polizeihaus los marſchirten. Viele Studenten, Bürger und angeſehene Einwohner befanden ſich darunter. Die vor dem Hauſe aufgeſtellten Polizeiſoldaten wurden vertrieben und die Parterrfenſter eingeworfen. Jetzt entſpann ſich ein merkwürdiges tumultuariſches Parlamentiren zwiſchen dem vor dem Polizeihauſe verſammelten Volke und einzelnen Mitgliedern der Polizeibehörde. Die Gefangenen heraus! war faſt der einſtimmige Ruf der Menge. Der Präſident von Ende zeigte ſich hierauf in einem Fenſter des erſten Stockwerks und erklärte unter Bekräftigung ſeines Ehrenwortes, daß dem ausgeſprochenen Verlangen gewillfahrtet werden ſolle. „Zieht nicht! Zieht nicht!“ riefen die verſammelten Studenten in ihrer Sprache unter laut ausgeſtoßenen Schimpfworten gegen den Präſidenten; und ſo mußten die an den zwei vorigen Abenden Arretirten auf der Stelle in Freiheit geſetzt werden, welche vom Volke im Triumphe davon geführt wurden. Ein anderes ſtürmiſches Verlangen war die Abſetzung des Präſidenten von Ende. Dieſer entgegnete hierauf wieder zum Fenſter heraus, daß er ſein Amt niederlege. Alles ſchrie und verlangte nun wild und tumultuariſch durch einander: Abſetzung mehrerer Raths- und Polizeiſubalternen, Abſchaffung der Polizei, Verminderung der Ab-

gaben und noch vieles Andere. Zwar ſuchte die Cavallerie den Volkshaufen einzuſchließen und ihn dadurch einzuſchüchtern, aber kaum ward dieſe feindſelige Demonſtration bemerkt, als ſich augenblicklich die ganze Aufmerkſamkeit der verſammelten Menge auf das Militair wandte. Ein Hagel von Steinen begrüßte daſſelbe, und drohende Waffen aller Art erhoben ſich; furchtbares Geſchrei und Toben erfüllte die Luft. Man hörte den Ausruf: „Steine heraus! friſch auf die Unterdrücker los! nicht geſchont!“ Die Offiziere, welche es Anfangs nicht an Zureden zur Ordnung und Ruhe hatten fehlen laſſen, richteten dadurch nichts aus und ſahen nun wohl, daß ihre Macht nicht hinreichte, die Menge zu bändigen. Sie ergriffen alſo in dieſem kritiſchen Augenblicke das beſte Mittel und unternahmen keine Feindſeligkeiten gegen das Volk, welche ihnen, ihrer geringen Anzahl wegen, auch übel bekommen wären. Der erſte Gewaltſtreich hätte Blutvergießen und wahrſcheinlich Niedermetzelung des Militairs zur Folge gehabt; denn wie es ſchien, befand ſich die an Zahl weit überlegene Volksmenge in einem Zuſtande, der blutigen Widerſtand erwarten ließ. Die Geiſtesgegenwart des Rittmeiſters von Tſchirnding kann daher nur lobend erwähnt werden. Laute Vivats ertönten dem Militair wegen ſeiner Paſſivität, und den Parlamentairs im Polizeihauſe blieb unter

ſolchen Umſtänden freilich nichts übrig, als unbedingt alle Forderungen des Volkes zu bewilligen. — Da aber an den vergangenen Abenden auch einige Studirende arretirt worden waren, welche ſich in den Karzern des Paulinums befanden, ſo begab ſich ein Haufe dahin, um auch ihre Loslaſſung zu bewerkſtelligen. Der Rector Krug, der dies vorausgeſehen, und um ſich, wie er in dem Schriftchen „Leiden und Freuden" ſelbſt erzählt, die Freilaſſung nicht abzwingen zu laſſen, hatte bereits dem Pedelle Auftrag gegeben, und die Studenten wurden in Freiheit geſetzt. „Kaum war dies geſchehen, (erzählt er in der genannten Schrift) ſo vernahm ich, daß ein großer Haufe lärmend nach dem Paulinum im Anzuge ſei. Sogleich verließ ich die bei mir verſammelte und des Ausgangs dieſer Gewaltthätigkeiten ängſtlich harrende Abendgeſellſchaft und ging dem andringenden Haufen entgegen. Mit der Hand winkend und dadurch zur Stille auffordernd fragt' ich: „Meine Herren, was wollen ſie hier?" — Keine Antwort. Noch einmal rief ich mit noch lauterer Stimme: „Erklären Sie ſich, meine Herren, was iſt Ihre Abſicht?" — Da trat einer aus dem Haufen hervor und ſagte mehr bittend als fordernd: „Wir erſuchen Ew. Magnifizenz um Loslaſſung der verhafteten Studenten." — Ich erwiderte hierauf, daß ſie ſchon frei wären, und ermahnte nun die Umſtehenden,

das Paulinum zu verlaſſen und ruhig nach Hauſe zu gehen. Da riefen ſie mir ein Vivat zu und gingen fort. Bald darauf ließ mir die Polizei ſagen, ich möchte nur, um größeres Uebel zu vermeiden, die Gefangenen los geben, was ſchon geſchehen war."

Die Hauptmaſſe vor dem Polizeihauſe theilte ſich alsbald und nahm von jetzt den leidenſchaftlichſten Charakter an. Einzelne commandirten die Haufen: „Eine Parthie dorthin! eine dahin! eine zu E...l, eine zu J...r, eine zu Sch.....r u. ſ. w.; kein Mord, kein Diebſtahl, aber Alles zertrümmert!" Die genannten Perſonen gehörten ſämmtlich theils zur Polizei, theils zum Rathe und hatten den Unwillen des Volkes auf ſich gezogen.

Nur ſpärlich erleuchtete die Mondſcheinumflorte Septembernacht das dumpfe Toben einer empörten Volksmenge. Der erſte Angriff geſchah auf die Wohnung eines jener Männer, des Polizei-Expedienten Sch.....r in der Johannisgaſſe. In wenigen Minuten war dieſe ſammt ſeiner ganzen Habe zerſtört. Wer ein Stück ganz hinwegtragen wollte, wurde von den Zertrümmerern ſofort arretirt. Eine Menge Aexte, die fortwährend in voller Thätigkeit waren, machten auch dies faſt unmöglich. Bald darauf hörte man unter furchtbarem Geſchrei einen andern Sturm auf ein Haus in der Grimmaiſchen Gaſſe, deſſen zweite

Etage der Polizei-Actuar J...r bewohnte. Dieſer rettete Nichts, als was er auf dem Leibe trug. Die Hausthüre ward zerſchlagen, die Etage erſtiegen, die Meubeln zertrümmert und auf die Straße geworfen. Hierunter befand ſich ſelbſt ein Flügelpianoforte. Die Betten wurden zerſchnitten, ſo daß die Federn in allen Straßen herumflogen. — Während andere Trupps, aus Urſachen, auf die wir ſpäter zurückkommen, in mehreren wegen ihrer Unſittlichkeit verrufenen Häuſern eine gleiche Zerſtörung anrichteten, zog das Hauptcorps nach dem, unfern der Stadt, in den ſogenannten Kohlgarten gelegenen Hauſe des Rathsherrn E...l. Dieſer war nämlich dasjenige Rathsmitglied, welches den am Ende der Einleitug erwähnten eiſernen Bettſtellen-Kauf mit auswärtigen Schloſſern abgeſchloſſen, wodurch er **in specie** die Volkswuth auf ſich gezogen hatte. Man zerſtörte hier nicht nur alles im Inneren des Hauſes Vorgefundene von Grund aus, ſondern begann ſogar die Demolirung des Hauſes. Die zerſchlagenen Mobilien warf man in den in der Nähe befindlichen Teich. — Beim Buchhändler Brockhaus in der Grimmaiſchen Vorſtadt hatte der Haufe ſchon den Thorweg und einen Fenſterladen eingeſchlagen, um in die Offizin zu gelangen und die daſelbſt befindlichen Schnellpreſſen zu zerſtören. Mit ſeltener Geiſtesgegenwart rief der Beſitzer dem tobenden Haufen zu, daß

er, ehe er die Maſchinen gehabt, nur 40 Perſonen beſchäftigt, jetzt aber mehr denn 100 Perſonen in Arbeit habe. Man antwortete, er könne 200 Arbeiter beſchäftigen, wenn er die Maſchinen nicht brauche. Endlich gelang es ihm doch, durch das Verſprechen: die Maſchinen nicht mehr brauchen zu wollen, das Volk zu beſchwichtigen, und es zog ab. Allem dieſen mußten ein Dutzend Cavalleriſten ruhig mit zuſehen. Unterdeß dauerte die Zerſtörung in der Stadt ununterbrochen fort. Eilf Freudenhäuſer wurden im vollſten Sinne des Wortes vernichtet. Das Getöſe, das Schreien und Brüllen, ſo wie das Jauchzen des aufgereizten und zum Theil von dem bei dem Demoliren vorgefundenen Weine berauſchten Pöbels, beſonders beim Aufſtürzen jedes oft zwei bis drei Etagen herabfallenden Stücks hörte man weit und breit. So dauerte der Lärm die ganze Nacht hindurch bis zum frühen Morgen.

Es iſt ſchon oben bemerkt, daß die zur Wiederherſtellung der Ordnung bewaffnete Macht gleich beim Beginn dieſer Exzeſſe ſich gänzlich ihrer Wirkung beraubt ſah. Rathsdiener, Polizei und Stadtſoldaten waren längſt verſchwunden, und die Wachtſtuben letzterer demolirt. Die geringe Militairmacht fühlte ſich aber zu ohnmächtig, eine aufrühreriſche Maſſe der Art in Reſpect zu halten. Es galt keine Behörde mehr,

keine gesetzliche Autorität, Leipzig war der vollkommensten Anarchie Preis gegeben, und die ersten Strahlen der aufgehenden Morgensonne beleuchteten ein furchtbares Bild der Zerstörung.

Am Morgen des Sonntags hatte die Gefahr und Besorgniß den höchsten Grad erreicht. Das gemeinste Lumpengesindel, wahre Marseillerbanden, strömten vom Lande herein und drohten mit Plünderung und Einäscherung der Stadt. Schon hatte man bei einer bekannten Wirthin im Klitschergäßchen, deren Wohnung bereits völlig zerstört war, Feuer angelegt, und der neu erbaute Poststall vor dem Spitalthore mit seinen vielen Eil- und andern Wagen — ein Aergerniß der Lohnkutscher — sollte demolirt werden. Die öffentlichen Cassen geriethen in Gefahr; es stand Alles auf dem Spiele. — Da sah denn auch der dem Rathe am feindlich gesinnteste Bürger ein, daß es so nicht bleiben könne, daß gemeinsames, kräftiges Einschreiten die Nothwendigkeit erfordere, und der Rath zu Leipzig, nachdem er, von seiner eignen Bürgerschaft verlassen, tief gebeugt worden, erließ folgende Bekanntmachung, worin er zu den Waffen rief. Dieses merkwürdige Dokument seiner Ohnmacht und seines Hülferufes lautete aber also:

„Unsre Stadt ist in großer Gefahr! jeder gutgesinnte Bürger und Einwohner fühlt die Pflicht, zur

Herstellung der so beispiellos gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit das Seinige beizutragen. Darum rufen wir vertrauensvoll alle ordnungsliebenden Bürger und Einwohner aller Stände auf, sich zu vereinigen und gemeinschaftlich für das allgemeine Beste zu wirken, was sie vermögen. Um aber nur einige Ordnung in die zu treffenden Maasregeln zu bringen, schlagen wir vor, daß

1) die Herren des Handelsstandes und die Herren Handelsdiener in dem Kramerhause

2) die Handwerksmeister und Gesellen bei ihren Obermeistern und

3) die übrigen Bürger und Einwohner auf der alten Wage, sich heute spätstens um Ein Uhr versammeln, thunlichst bewaffnen und organisiren mögen. Die Herren Stadt-Offiziere und Commun-Repräsentanten werden sich theils bei den verschiedenen Handwerks-Obermeistern, theils auf der alten Wage einfinden und gern Alles thun, was zur Organisation beitragen kann. Auch die Herren Studenten werden von ihrer Behörde zur Theilnahme hierbei aufgefordert werden und gewiß ihre Assistenz nicht versagen.

Leipzig den 5. September 1830.

Im Namen des Magistrats und der
Commun der Stadt Leipzig."

In kurzer Zeit hatte ſich eine große Anzahl Bürger und Studirende vereinigt. Man bewaffnete ſich in der Eile mit den heterogenſten Waffengattungen. Der Kaufmann Sellier öffnete ſeine Gewehrniederlage. Dem Schauſpielhauſe wurden die dort vorräthigen Armaturſtücke entnommen, und wer aus einer von beiden Quellen nicht bewaffnet werden konnte, machte es, ſo gut es gehen wollte. So ſah man Waffenſtücke des neunzehnten Jahrhunderts neben den des dreizehnten; einen Galanteriedegen neben dem zweihändigen Schwerte und Terzerolen neben der Luntenflinte. Die Studenten führten ſeit langer Zeit zum Erſtenmale wieder ihre eigenthümlichen Waffen öffentlich. Schläger und Hieber blinkten neben der Axt der Zimmerleute. Sogar die vermuthlich urſprünglichſte Waffe, der Stock, kam zu Ehren und verſchaffte einer zahlreichen Maſſe Reſpect, der man ſonſt keinen zu erweiſen pflegt. Zum Erkennungszeichen dieſer ſchnell erſchaffenen Stadtwehr wählte man eine weiße Binde um den linken Arm. Ein Theil der Bewaffneten beſetzte ſofort das Klitſchergäßchen, um ferneren Zerſtörungen Einhalt zu thun. Um Eilf Uhr am Sonntag Vormittag wurden die Studirenden in die Paulinerkirche vor den akademiſchen Senat geladen. Sie erſchienen alle bewaffnet. Bald trat Krug herein in der Mitte des Dr. Illgen und Müller. Weber folgte,

Kühn und die andern Lehrer der Hochſchule. Schlag Ein Uhr erhob ſich Krug auf einem erhöheten Standpunkte und ſprach:

„Meine Hochgeehrten Herren; Sie waren Zeugen der Unruhen, welche in den letzt vergangenen Tagen unſre Stadt erfüllten. Man iſt nicht bei den Unruhen ſtehen geblieben; man hat die Häuſer erbrochen; man hat fremdes Eigenthum nicht geſchont. Man wird auch dabei nicht ſtehen bleiben: für dieſen Abend (des Sonntags) haben die geſetzloſen Banden gedroht, Feuer anzulegen. Sie werden ihr Wort halten; denn dieſen Morgen haben ſie bereits einen unglücklichen Verſuch gemacht. Meine geehrteſten Herren, Sie ſind hier, um ſich wiſſenſchaftlich zu bilden; hört aber die geſellſchaftliche Ordnung auf, ſo iſt auch an keine Bildung zu denken. Treten Sie alſo zuſammen, bewaffnen Sie ſich und kämpfen ſie mit den Bürgern vereint für die Wiederherſtellung der Ordnung. Sind Sie dazu bereit, ſo geben Sie es durch ein lautes Ja zu verſtehen.“

So ſprach er, und Schläger, Hieber, Rappiere, ja Flinten der verjagten Polizei- und Stadtſoldaten ſchwingend, riefen die dichten Schaaren: „Wir ſind bereit!“

„Nun ſo ſammeln Sie ſich“ fuhr Krug fort, um

5 Uhr in Abtheilungen zu 5 bis 10 Mann; wählen Sie ſich ſelbſt Anführer, überlaſſen Sie dieſen Männern die Leitung des Ganzen und durchziehen Sie die Straßen, um jeden Auflauf zu verhindern. Academiker ſelbſt werden bei Ihnen ſeyn. Um fünf Uhr treffen wir uns wieder. Leben Sie wohl."

Unter freudiger Acclamation und Zuſammenſchlagen der Schwerter und einem dem Rector gebrachten donnernden Vivat, unſtreitig dem erſten, das an dieſer heiligen Stätte ertönt war, verließen die Studenten die Kirche.

Unterdeß hatten ſich auch die Bürger auf dem Kramerhauſe, auf der Börſe, dem Rathhauſe verſammelt, um ſich zur Bürgergarde zu formiren. — Man vertheilte ſich in Haufen zu 10, 20 und 30 Mann, beſetzte das Polizeihaus, die Thore und alle wichtigen Punkte. Knaben und greiſe Männer ſah man ſich anſchließen. Die Kavallerie erſchien wieder, beſetzte Vorſtädte und Außenpoſten und ertappte viel liederliches Geſindel, das ſchon Brennmaterialien zu Feueranlegen bei ſich geführt haben ſoll. Die Thore wurden verſchloſſen. Wer die äußern Thore paſſirt war, durfte nicht wieder herein. Gegen Abend ſperrte man auch die innere Stadt von der äußern ab. Die Hereinkomden von einigermaßen verdächtigem Ausſehn, wurden

bis an den Ort geleitet, wo ſie Geſchäfte zu beſorgen hatten und von da wieder zurück und zum Thore hinausgebracht. — So gelang es den vereinten Bemühungen der Bürgerſchaft und Studirenden, und ſelbſt vieler Perſonen, die erſt mit demolirt hatten, die Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen.

# Zweites Kapitel.

Aufruhr in Dresden am 9. und 10. September.

Die Urſachen, welche den Unruhen in Dresden zum Grunde lagen, ſind wie in der Einleitung dieſer Schrift erwähnt, theils in der geſtörten Jubelfeier der Augsburgiſchen Confeſſion, theils in den eingeriſſenen Mißbräuchen in mehren ſtädtiſchen Behörden, als des Rathes und des Polizei-Collegiums, theils endlich in der allmächtigen Flamme der Julirevolution, welche halb Europa durchglühte, zu ſuchen.

Schon einige Zeit vor dem Ausbruche hatte ſich daher eine auffallende Aufregung unter den Bewohnern Dresdens gezeigt. Eine reizbare Spannung zwiſchen Bürger und Krieger war ſeit den Juniunruhen eingetreten. Beunruhigende Gerüchte von dem Daſein einer geheimen Polizei, der Errichtung eines Jeſuitercollegiums, als deſſen künftiger Sitz man eine königl. Domäne bezeichnete, erhöhte, beſonders in der letztern Zeit, die gereizte Stimmung. Auswärtige Blätter, auch die Biene, ſprachen davon und forderten und baten dringend eine Wiederlegung dieſer Gerüchte. Die Regierung ſchwieg. Dieß konnte nicht zum Guten führen.

Drohende Warnungen an Hochgeſtellte volksfeindliche Perſonen wurden unterm Volke verbreitet; ja Aufforderungen zum Aufſtande in den Frühſtunden mehrmal an den Straßenecken gefunden. Die Kunde von den Leipziger Tumulten machte die herrſchende Aufregung noch lebhafter. Aufmerkſame Beobachter konnten es ſich nicht verhehlen, daß es nur eines Funken bedurfte, den geſammelten Zündſtoff in Flammen zu ſetzen.

Sonnabends am 5. September war Conzert auf der Brühlſchen Terraſſe. Die Marſeillaiſe ward unter großem Applaus geſpielt und auf Verlangen wiederholt. Man ließ „Leipzig" hochleben. Abends zogen mehre Haufen, die Marſeillaiſe ſingend durch die Straßen. — Mittwochs, am 8. gab die Muſik der leichten Infanterie auf dem Linkeſchen Bade ein Conzert. Unter ſtürmiſchem Applaus mußte die genannte Freiheitshymne dreimal geſpielt werden. — Den Donnerstag ging nun die allgemeine Sage, werde die Revolution losbrechen und zwar in dem Augenblicke, wo das eiſerne Geländer zur Friedrichsſtädter Brücke, wozu das Eiſen aus den Eiſenhämmern des unbeliebten Miniſter Einſiedel, die im Preußiſchen lagen, genommen war, ankämen. — Nachmittags war Conzert in der Köhler'ſchen Wirthſchaft im Großen Garten. Im Anfange beſtand das daſelbſt befindliche Publikum meiſt nur aus Damen und nicht ein revolutionaires Merkmal gab ſich kund.

Später fand ſich ein Tiſch von jungen Leuten zuſammen. Die Marſeillaiſe ward beſtellt und unter Applaus und Bravo Da-Capo verlangt. Nach einiger Zeit mußte ſie nochmals geſpielt werden und noch ſtürmiſcherer Applaus und Da-Caporufe ertönten. Man brachte den Leipzigern ein Vivat. Als die Dämmerung begann hereinzubrechen und das Publikum größtentheils zur Stadt zurückgekehrt war, ertönte die Freiheitshymne zum drittenmale. Ein Haufen junger Leute ſtand um das Muſikchor gruppirt und ſang den franzöſiſchen Text dazu. Als man zu Ende, erſcholl mit Einemmal ein Trompeten und Paukentuſch. Man brachte Leipzig nochmals ein Vivat und unter dem Geſange des „**Allons enfans**“ zog der revolutionaire Haufe, kaum ein Dutzend Köpfe zählend, nach der Stadt zurück. Durch ſich anſchließende Neugierige wuchs die Maſſe bald zu vielen Hunderten an. Zum Freiberger Schlage war faſt zu gleicher Zeit ein Trupp hereingekommen. Ein Einzelner, mit einem Knittel bewaffnet, führte ihn keck an. Man durchzog unter fortwährendem Geſchrei „es leben die Leipziger, die Freiheit“ ꝛc. die Schloßgaſſe, zerſchlug die Laternen, mit Ausnahme der Privatlaternen, die von Vorangehenden genau bezeichnet wurden. Der Ton einer Pfeiffe ſchien die Bewegungen zu leiten.

Auf dem Altmarkte, wo die Budenreihen noch ſtanden, drängten ſich die lärmenden Schaaren vor dem

Rathhauſe zuſammen, deſſen Eingang ſchnell verſchloſſen wurde. Man ſchleppte Leitern herbei und dreiſt erſtiegen mehrere den Balkon des Hauſes, ſprengten die auf denſelben führenden Glasthüren und drangen in die Zimmer des erſten Stockwerks. Aus den zerſchmetterten Fenſtern flogen alsbald Actenvolumina, Papiere und Zimmergeräthe in wilder Verwirrung; doch ſchonte man die Archiv- und Vormundſchaftszimmer. Bald flammte ein mächtiges Feuer vor dem Rathhauſe, in das man immer neue Papiere und feuerfangende Geräthſchaften warf. Alles ging nach Commandowort.

Faſt zu gleicher Zeit hatte ſich eine Abtheilung der Rathhausſtürmer in die angrenzende Scheffelgaſſe gewendet und das Polizeihaus erbrochen. Die Gefangenen wurden befreit und alsbald flogen auch hier aus allen Fenſteru ſämmtliche Actenſtücke, Tiſche, Schränke, Repoſitorien auf die Gaſſe. Man holte Feuerbrände von den vor dem Rathhauſe und zündete den Haufen an. Hochaufflammte die Lohe; dicke Rauchſäulen ſtiegen empor. Die Sturmglocke gab das Feuerzeichen. Trommeln wirbelten. Aus allen Stadttheilen eilten Menſchen herbei. Die Feuerwachen ſammelten ſich. Die Feuerſpritzen raſſelten durch die Straßen. Kein Polizeidiener wagte es, ſich vor der ergrimmten Menge blicken zu laſſen, die übrigens ihr verwegenes Unternehmen mit vieler Berechnung und Umſicht ausführte.

Ein Theil des Artilleriecorps eilte aus der Neuſtadt herbei und beſetzte den Eingang des Rathhauſes. Dieſe Truppen, welche wegen ihres beſtändigen Aufenthalts in Dresden faſt eingebürgert und ſich durch ihr humanes Benehmen die ganze Gunſt des Publikums erworben hatte, wurde mit lautem Vivat empfangen und ſogar vom Volke mit Speiſen und Getränken bewirthet. Sie beſchränkten ſich, die Brücke zu ſperren und das Rathhaus zu beſetzen.

Unterdeß hatten die Tumultanten das zweite Stockwerk des Polizeihauſes eingenommen. Eine weiße Fahne, aus einer Fenſteröffnung hervorwehend, verkündete die Fortſchritte der Zerſtörung und unter Gebrüll wurden fortwährend Papiere, Geräthe, Kleidungsſtücke und Geldrollen hinab in's Feuer geworfen. So dauerte die Zerſtörung mehrere Stunden, als eine Abtheilung der in der Nähe von Dresden in Cantonirung ſtehenden, ſeit den Juniunruhen beim Volke nicht beliebten Schützen in Sturmſchritt daher eilte. Unter dem Rufe Bürgerblutrache wurden ſie ſogleich mit einem Steinhagel empfangen. Dieſes Fußvolk drang vom Markte her in die Scheffelgaſſe, während vom Ein- und Ausgange der Gaſſe Reiterei nachrückte, wodurch die Volksmaſſe immer näher gegen das Feuer gedrängt wurde. Vergebens ſuchten die Soldaten in das Polizeihaus zu dringen; ſie wurden mit Feuerbränden und Steinwürfen

empfangen und die herabgeworfenen Geräthe machten den Nachrückenden jeden Angriff unmöglich. Eine blutige Metzelei ſchien unvermeidlich zu ſein, aber der Volkshaufe in der Straße wurde kühner, als die Bewegungen der Soldaten verriethen, daß ſie nicht Befehl hatten, ihre Waffen zu gebrauchen und Feuer zu geben. Kein Schuß fiel. Während das Fußvolk von der wüthenden Maſſe gegen den Eingang der Gaſſe getrieben ward, eilte ein Haufen am Ausgange derſelben nach der Wallſtraße auf den Ruf einiger Anführer, zu dem Verſchlage bei der Bauſtelle des neuen Poſthauſes und riß die Bretter los, mit welchen man den Ausgang der Straße verrammelte, um die Reiterei aufzuhalten. Als nun die Reiter hindurchdrangen, wurden ſie von allen Seiten mit Steinen geworfen, die hier vom Freiplatze an der Gaſſenmündung und aus dem Säulengange der Kaufhallen, dort aus den Häuſern flogen. Die Pferde ſtrauchelten zwiſchen den Verrammungen oder ſtürzten, wenn kräftige Arme ihnen Breter und Steine auf die Füße warfen. Mehrere wurden bedeutend verwundet. — Das Fußvolk war indeß aus der Scheffelgaſſe auf den Markt gedrängt worden, wo man Budenwände auf die Vorüberfliehenden ſtürzte oder hinter den Buden Steine hervorſchleuderte. Jeder Widerſtand war vergeblich. Die Soldaten zogen ſich von dem Steinregen des wüthenden

Haufens verfolgt, nachdem ſie noch einige Schreckſchüſſe gethan hatten, nach der Elbbrücke zurück, wohin auch die Reiterei, zu ſchwach gegen die raſende Maſſe, in vollem Laufe ſprengte. Die Nationalgarde beſetzte die Hauptwache bei der katholiſchen Kirche.

So endigte der Kampf gegen 2 Uhr. In den Vorſtädten blieb es ruhig bis auf die Neuſtadt, wo man in der Wohnung des Miniſters Einſiedel die Fenſter mit Steinen und Budenſtücken einwarf. Im Polizeihauſe trieb indeß der tobende Haufe das Werk der Zerſtörung fort. Der helle Flammenſchein erleuchtete alle Seitengaſſen. Den herbeieilenden Spritzen erlaubte man nur, die angrenzenden Häuſer zu befeuchten, das Feuer vor dem Polizeihauſe ſelbſt durfte nicht gelöſcht werden. Nach fünf Uhr begann die Glocke des Kreuzthurms von Neuem zu ſtürmen. Es brannte im Innern des Polizeigebäudes. Frevler hatten die Steinkohlenvorräthe angezündet.

Die Sonne des 10. Septembers ſtieg empor. Die Einwohner ſammt den Behörden erſchienen wie betäubt. Alles war in unbeſchreiblicher Unruhe und drängte ſich nach dem Altmarkte und der Scheffelgaſſe, um ſich die Spuren der nächtlichen Revolution in Augenſchein zu nehmen. Man billigte die Vorfälle nicht gerade, aber bei Lichte beſehen war man auch nicht böſe darüber, ja der Polizei, die ſeit Jahren im Mißcredit beim Publi-

kum ſtand, gönnte man ihr Schickſal. Auch daß man dem Miniſter Einſiedel die Fenſter eingeworfen, wurde nicht ungern geſehn und nicht ohne inneres Wohlgefallen blickte die vor dem Hauſe des Miniſters verſammelte Menge nach den langen rothſeidnen Vorhängen hinauf, die traurig durch die zerbrochenen Fenſter herauswehten.

Gegen 10 Uhr des Vormittags nahm die Sache wieder einen ſehr ernſtlichen Anſchein. Hier und da rotteten ſich Trupps zuſammen. Während ein ſolcher, meiſt aus Handwerksgeſellen beſtehend, den Miniſter Einſiedel aufſuchte, um denſelben einige Anliegen vorzutragen, ſtürmte ein anderer die Wilsdrufer Thorwacht, welche aus Schützen beſtand und vertrieb dieſelben. Die Mannſchaft der Pirnaiſchen Thorwache erhielt noch Zeit genug Befehl und konnte ſich unangefochten zurückziehen. Von nun an blieb dieſe Truppe fortwährend in der Caſerne zu Neuſtadt und kam nicht wieder zum Vorſchein. Unter ſo bedenklichen Umſtänden ſchloſſen ſich faſt alle Läden und Gewölbe. Die geſpannteſte Erwartung lag auf allen Geſichtern. Ueberall fand man Klubs beiſammen.

Unterdeß war eine Commiſſion zur Aufrechthaltung der Ruhe ernannt worden, die unter dem Vorſitze des Prinzen Friedrich aus den wirklichen Geheimräthen von Zeſchwitz, von Lindenau und von Könneritz, dem

Regierungs-Departements-Direktor Dr. Eisenstuck und den Hof- und Justizräthen von Zedtwitz und Müller bestand. Ein Ausschuß achtbarer Bürger berieth sich mit dem Stadtrathe über die Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung. Der erste Entwurf einer öffentlichen Bekanntmachung erlitt einige Veränderungen und insbesondere wurde der von jener Behörde vorgeschlagene Eingang, der die vorgefallenen Ereignisse bloß als eine Nachahmung der bekannten auswärtigen Vorfälle bezeichnen wollte, auf wohlbegründete Gegenbemerkungen weggelassen. Gegen Mittag erschien daher folgende, vom Prinzen Friedrich unterzeichnete Bekanntmachung:

„Die öffentliche Ruhe ist auf eine betrübende Art gestört worden. Vertrauensvoll blicken Se. Majestät auf die bewährte Treue und Liebe der hiesigen Einwohner, und wollen ihnen die Herstellung der Ruhe, den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privateigenthums anvertrauen. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich wird sich von diesen Gesinnungen selbst überzeugen. Die Bürger und Einwohner Dresdens, welche diesem Aufrufe folgen wollen, werden, insofern sie nicht mit eigenen Waffen versehen sind, solche auf Anweisung erhalten, und werden aufgefordert, sich mit einer weißen Binde um den linken Arm zu versehn.“ —

Eine Bekanntmachung des Stadtrathes bestimmte

die Sammelplätze, wo die, aus der Gesammtheit der Bürger und Einwohner Dresdens zu bildende Sicherheits- und Communal-Garde sich in den verschiedenen Stadttheilen um zwei Uhr Nachmittags einfinden sollte. Es wurde dabei angeordnet, daß die Bewaffneten auf den Sammelplätzen Compagnien bilden und ihre Officiere und Unterofficiere selbst wählen sollten, um vereint mit den Behörden zur Herstellung der Ruhe zu wirken. „Der gute Ruf der Dresdner Einwohner (schloß die Bekanntmachung) darf nicht länger durch Ereignisse, wie in dieser Nacht, angetastet werden! Darinnen sind wir einig! Darum lassen sie uns handeln!"

Größtentheils aus Neuheit und Ungewohntheit des Schauspiels lief nun Alles, was Füße hatte, zum Zeughaus, wo Flinten und Patrontaschen vertheilt wurden. Für den Humoristen mußte diese Bewaffnung die ergötzlichsten Scenen haben. Ergraute Federhelden, die im Leben kein Gewehr in der Hand gehabt, beluden sich jetzt mit schweren Soldatenflinten und suchten sich eine militairisch imponirende Haltung zu geben; Sanscülotten, die vergangene Nacht rüstig mit demolirt hatten, nahmen eine indignirende Miene an gegen Alles, was die Ordnung stören wollte. Die sich so bildenden Compagnien zogen nach dem Altmarkte, wo sie sich vereinigten, und wo der General Gablenz, der von der Commission zur Aufrechthaltung

der Ruhe, deren Mitglied er ſelbſt war, zum Communalgarden-Commandanten ernannt, Heerſchau über ſie hielt.

Unterdeß ließen ſich die Tumultuanten im Polizeihauſe im Demoliren deſſelben nicht ſtören. Die Nationalgarde umſtand den Schutt- und Aſchenhaufen auf der Gaſſe und ſchaute ruhig der Zerſtörung zu. Viele der Zerſtörer ſollen von unbekannten, anſtändig gekleideten Perſonen ordentlich dafür bezahlt worden ſein. Trieben doch jene ihren Uebermuth ſo weit, eiſerne Ofenplatten, Schutt und halbverkohlte Mobilien des Polizeihauſes auf Wagen am hellen lichten Tage an die Elbe zu fahren und in's Waſſer zu werfen. Minder nachſichtig als die Nationalgarde verfuhr aber mit dieſen Leuten die ſo eben entſtandene Communalgarde. Ihre erſte Ritterthat beſtand darin, die Tumultuanten aus den Trümmern des Polizeihauſes zu treiben. Das war an ſich recht lobenswerth; aber wir glauben, man würde den Muth dieſes neuen Corps nicht weniger in Zweifel gezogen haben, wenn die Herren Communalgardiſten auch nicht ſo ruſſiſch und türkiſch dabei zu Werke gegangen wären. Mußten es doch die armen Handwerksleute, welche im Polizeigebäude wirthſchafteten und in ihrer Unſchuld glaubten, wunder welch' Verdienſt ſie ſich um die Stadt erwürben, da die unten ſtehenden Nationalgardiſten ihnen ſo ruhig und

wohl auch nicht ganz unbeifällig zuſchauten, wahrhaftig faſt für ein Glück halten, mit Kolbenſtößen von der neugebornen Communalgarde noch davon zu kommen. Manchen der neuerſtandenen Helden ſchien faſt in ſeinem jugendlichen Heroismus eine unwiderſtehliche Luſt anzuwandeln, die „Canaille" über die Klinge ſpringen zu laſſen. Man vertrieb dieſe Leute nicht nur unter groben Mißhandlungen aus dem Polizeihauſe, ſondern nahm ſie auch gefangen, weil man in ihnen die Haupträdelsführer der Revolution ganz ſicher beim Kopfe zu haben glaubte, und ſchickte ſie, die ſächſiſchen Julikämpfer, die der allgemeinen Unzufriedenheit der Dresdner gegen ihre Polizei nur ihre kraftvollen Arme geliehen und denen die Sachſen — man mag ſich ſpreizen, ſperren und proteſtiren, wie man will — doch zunächſt ihre Conſtitution und neuere Zeit verdanken, als Staatsverbrecher nach der Feſte Königſtein.

Nach dieſer erſten Waffenthat der Dresdner Communalgarde ſchloß ſie ein mächtiges Viereck auf dem Altmarkte, und bewillkommnete den Prinz Friedrich, welcher Revüe über ſie hielt, durch lautſchallende Vivats. Nachdem dies geſchehen war, beſetzte ſie Thore, Gaſſen und freie Plätze, ſah Jedermann, der nicht ein weißes Schneuztüchlein um den linken Arm trug, für einen Rebellen an und arretirte ihn ſofort. Beſonders ging dieſe Ungezogenheit von

den vielen naſeweiſen Burſchen aus, von denen mancher kaum das Gewehr zu ſchleppen im Stande war, und deren größtes Gaudium darin beſtand, Leute, die ruhig ihres Weges gingen und für das glorreiche Inſtitut der Communalgarde nicht in Exaltation geriethen, zu arretiren. Dieſes abgeſchmackte, ungezogene Benehmen vieler Communalgardiſten war mit der Hauptgrund, daß gleich am erſten Tage das Inſtitut den Fluch des Lächerlichen auf ſich lud, der ſich erſt in ſpäterer Zeit, als die Reihen mehr geſichtet waren, vermindert hat.

Am Abend waren in Ermangelung der Laternen viele Häuſer erleuchtet. Bis eilf Uhr war es noch ziemlich waffenlaut auf den Straßen, und ein großer Theil der Communalgarde auf den Beinen. Gegen Mitternacht aber entfernte ſich einer nach dem andern, und obgleich die Ablöſung erſt am Morgen erfolgen ſollte, ſo lag bereits ein Uhr, bis auf wenig Mann, die geſammte Communalgarde in ihren Federn. Hätten die Rebellen jetzt losbrechen wollen, ſo ſtand ihnen außer ein paar Mann Cavallerie nichts im Wege. Aber kein Rebell ließ ſich mehr blicken und Alles blieb ruhig. —

## Drittes Kapitel.

Nächste Folgen der Unruhen in Leipzig.

Dem Beobachter des Leipziger Tumults in den Septembertagen zeigt ſich bald, daß er einzig und allein nur gegen die Polizei und den Stadtrath gerichtet war, ohne daß irgend eine tiefere politiſche Tendenz zum Grunde gelegen hätte. Keine Leitung von unſichtbarer Hand und von Außen gab ſich kund, und die tobenden Haufen folgten nur ihrem eignen Rache-Inſtinkt. Auch die ſcheinbare Moralität, die man dieſem Aufruhr wegen der Zerſtörung der Freudenhäuſer zuſchreibt, verliert ſich, in der Nähe betrachtet, gänzlich. Man demolirte dieſe Boutiken nicht wegen ihrer an ſich ſchlechten Tendenz, ſondern weil man ſie gleichſam als von der Polizei und dem Rathe protegirte Inſtitute betrachtete; ja dürfte doch der allererſte Impuls ſogar einer ziemlich unlauteren Quelle ſeinen Urſprung verdanken und nur von einzelnen mit jenen Inſtituten nur zu ſehr vertrauten Individuen herrühren.

Gleichwohl wird man ebenfalls nicht verkennen, daß die Leipziger Revolution nicht bloß eine Pöbelrevolution war, ſondern daß ſich die Bürgerſchaft mittel-

bar anſchloß. Wie in Dresden, ſo war auch hier der Tumult nur die zur That gewordene Unzufriedenheit der Bürger. Wollte ſich daher die Bürgerſchaft der beiden Städte conſequent bleiben, ſo durfte ſie es nicht geſtatten, daß die Tumultuanten, die gleichſam unter ihrer Auctorität und Bewilligung ihr Zerſtörungsſyſtem an den verhaßten Inſtituten ausübten, zur Beſtrafung gezogen würden. Die Bürger, namentlich die zu Leipzig, zeigten ſich ſtreng genommen durch ihre Paſſivität im gleichen Grade ſchuldig, als die Tumultuanten durch ihre Activität. Die Bürger von Leipzig wollten im Anfange den Tumult nicht ſtillen, ſie wollten dem Stadtrathe beweiſen, daß er ohne ſie nichts vermöge. Wollte man aber in der ſpätern Beſtrafung conſequent verfahren, ſo war dieſes Nichtwollen verhältnißmäßig im gleichen Grade revolutionair und ſtrafbar, als das Tumultuiren. Das gemeinere Volk rebellirte activ, die Bürger paſſiv. Hierin lag der Unterſchied. In den Urſachen zum Rebelliren, daß wir uns dieſes verrufenen Wortes bedienen, war man einverſtanden. Wir führen dies hier nur an, weil man wie in Dresden ſo auch in Leipzig den eingefangenen Tumultuanten die ganze Schwere der Geſetze fühlen ließ, anſtatt eine allgemeine Amneſtie ergehen zu laſſen. War je eine Amneſtie an ihrem Platze, ſo war ſie es in Sachſen nach den Septem-

berunruhen. Während das ganze Vaterland die schönsten Früchte aus den Unruhen pflückte, mußten die tapfersten Kämpfer gegen Stadtrath und Polizei in's Zuchthaus wandern. Die Regierung konnte nicht anders, sie mußte den Schuldigen strafen nach den Gesetzen; aber den Bürgern kam es zu, sich für eine billige Amnestie zu verwenden. Und es wäre in damaliger Zeit ein Leichtes für sie gewesen, sie hatten sich der Regierung Dank verpflichtet und die billige Bitte, allgemein ausgesprochen, würde nicht unberücksichtiget geblieben sein. Aber gesetzt auch, sie wäre unberücksichtigt geblieben, so hatten die Bürger wenigstens das Ihrige gethan. Sie haben es nicht gethan, nun — wahrlich nicht zu ihrem Ruhme. —

Wir fahren in der Erzählung der Ereignisse fort:

Am 5. September war die Ruhe durch die Bürger und Studirenden wiederhergestellt. Der Magistrat erkannte dies in einer Bekanntmachung lobend an:

„Durch die rühmliche Bereitwilligkeit der hiesigen wohldenkenden Bürger- und Einwohnerschaft ist die Ruhe der hiesigen Stadt geschützt worden." — „Die gütige Theilnahme und bewiesene rühmliche Thätigkeit einer löblichen Universität, der Herren Studirenden und der Herren Akademiker erkennen wir innigst dankbar."

Am 6. Septbr. langte bereits eine Untersuchungs-

commiſſion, beſtehend aus dem Geheimrath von Carlowitz und dem Hof- und Juſtizrathe Meißner von Dresden an, und zwar mit nachſtehender Bekanntmachung:

„Se. Königl. Maj. von Sachſen haben zu Erörterung deſſen, was zu den allhier vorgefallenen Exzeſſen die Veranlaſſung gegeben, und zur Erwägung und Vorkehrung zweckdienlicher Mittel, um ferneren beſorglichen Folgen kräftig vorzubeugen, die Endesunterzeichneten mit Auftrag verſehen.

Gleichwie nun Sr. Königl. Maj. der, von den gutgeſinnten hieſigen Einwohnern und namentlich auch von den auf der hieſigen Univerſität Studirenden zu Wiederherſtellung guter Ordnung, den Behörden zeither geleiſtete und ferner zu leiſtende Beiſtand zu beſonderem gnädigſten Wohlgefallen gereichen wird: ſo werden dagegen diejenigen, welche ſich fernerhin die Ruhe zu ſtören, das Eigenthum, oder wohl gar das Leben Anderer in Gefahr zu bringen, Aufläufe zu verhängen, oder ſolche fortzuſetzen, oder daran Theil zu nehmen, oder dabei, es geſchehe auch nur aus bloßer Neugierde, ſich einzufinden erlauben, den Obrigkeiten den ihnen und ihren Anordnungen ſchuldigen Gehorſam zu entziehen verſuchen, oder wenn ſie von aufrühreriſchen Unternehmungen, oder zu verhängenden Unordnungen Wiſſenſchaft haben, ſolche ſofort anzuzei-

gen unterlaſſen, und ihre Kinder, Geſellen, Lehrlinge, Dienſtboten und andere, von ihnen abhängige Perſonen nicht von der Theilnahme zurückhalten, werden zu ſtrenger Verantwortung gezogen, die Schuldigen den Geſetzen und eintretenden Falls namentlich dem Mandate wider Tumult und Aufruhr vom 18. Januar 1792 gemäß beſtraft, auch nach Befinden gegen ſie mit militairiſcher oder ſonſt erforderlichen Gewalt, ſollte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorſamen geſchehen müſſen, verfahren werden.

Dagegen ſollen diejenigen, welche die wider Erwarten etwa noch bevorſtehenden Zuſammenrottirungen und aufrühreriſchen Unternehmungen glaubwürdig anzeigen, nach Befinden angemeſſene Belohnungen erhalten.

Uebrigens wird billigen und gerechten Klagen und Beſchwerden williges Gehör gegeben, wegen der mit jenen Exzeſſen in Verbindung ſtehenden, ſchon anhängig wordenen oder noch anhängig werdenden Unterſuchungen aber das Erforderliche commiſſariſch verfügt werden.

Leipzig, den 6. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner."

Dieſe Bekanntmachung, anſtatt die Ruhe mehr zu ſichern, brachte nur neue Aufregung hervor. Die Commiſſion verkannte gänzlich den Stand der Dinge. Sie

hatte in der Meinung gestanden, eine Rotte Meuterer vorzufinden, und fand eine bewaffnete Bürgerschaft. Noch übler wirkte auf letztere das Einrücken eines 1000 Mann starken Truppencorps. Der allgemeine Unwille hatte sich offen ausgesprochen, und an mehreren Orten riß man das Placat eigenmächtig herab. Unter solchen Umständen sah sich denn die Commission genöthigt, ein anderes System einzuschlagen, und bereits am 8. September erschien ein abermaliges Publikandum folgenden Inhalts:

„Die anhero abgesendete Königliche Commission hat in ihrer Bekanntmachung vom 6. dieses Monats die hiesigen Einwohner benachrichtigt, daß billigen und gerechten Klagen und Beschwerden williges Gehör gegeben werden solle.

Damit nun die Annahme der mündlich anzubringenden und nach Befinden mit Ueberreichung schriftlicher Aufsätze zu verbindenden Beschwerden und Anträge und die desfallsigen Besprechungen mit den Anbringern, dieses mögen nun Vorsteher von Innungen und Corporationen und einzelne Individuen sein, desto ungestörter geschehen können, hat man die Vormittagsstunden

von 9 bis 12 Uhr

dazu bestimmt, wo sich die Anbringer in der Wohnung der Commission einfinden können.

Es werden sodann die Nachmittagsstunden zu den

weitern Erkundigungen und übrigen Erörterungen verwendet werden und die Anbringer haben an einem der folgenden Vormittage, in den obgedachten Stunden sich zum Behuf weiterer Bescheidung bei der Commission einzufinden.

Was insbesondere die Vorgänge in der Nacht vom 25. zum 26. Juni dieses Jahres an und für sich selbst und das darüber früherhin eingeleitete Verfahren betrifft, so ist, um der commissarischen Erörterung desto ungestörteren Fortgang nehmen zu lassen, solche für jetzt in die Expedition des hiesigen Justizamts verlegt worden, wo alles darauf sich Beziehende anzubringen und nach Befinden zu protocolliren, auch in zu bestimmenden Stunden mit dem, hier mit unterschriebenen Hof- und Justizrath Meißner sich mündlich zu besprechen ist.

Leipzig, den 8. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner."

Drei Tage später erfolgte ein anderweitiger Anschlag, worin der Commandant des eingerückten Truppencorps und der Stadt-Magistrat nebst den Communrepräsentanten, den Bürgern und Studirenden für geleistete Dienste dankte und zu fortgesetzter Thätigkeit aufforderte:

„Dem unschätzbaren Eifer und der unermüdeten Thätigkeit der wohldenkenden und patriotischen Bürger

unſerer Stadt und Hochſchule, welche mit dem Militair, während der verfloſſenen unruhigen Tage, zur Sicherheit der hieſigen Stadt wirkten und wachten, der Einigkeit, welche unter ihnen allen herrſchte, haben wir lediglich zu danken, daß wir weitere Ausbrüche von Unruhe, oder größeres Unglück nicht zu beklagen haben.

Die Unterzeichneten fühlen ſich verpflichtet, ihren innigſten Dank hiermit dafür öffentlich auszuſprechen, und dürfen mit Zuverläſſigkeit das feſte Vertrauen faſſen, die fortgeſetzte gemeinſchaftliche Wirkſamkeit ſämmtlicher bis jetzt ſo rühmlich thätig Geweſenen, wird auch ferner noch der ſicherſte Schutz für die Ruhe und Ordnung in hieſiger Stadt ſeyn und bleiben.

Leipzig, am 11. September 1830.

von Taubenheim,
Obriſtlieutenant und Stadtcommandant.

Der Stadt-Magiſtrat zu Leipzig.

Die Commun-Repräſentantſchaft
der Stadt Leipzig."

Werfen wir einen Blick auf das Leben und Treiben in Leipzig ſelbſt, ſo glich es mehr einer heitern Faſtnachtspoſſe, als daß es das Ausſehen einer überſtandenen Revolution hatte. Das ungewohnte kriegeriſche Leben an allen Orten, die vielen Wachen und Patrouillen, die fabelhafte Bewaffnung, dabei nirgends eine Gefahr, überall frei Eſſen und Trinken, bedurfte es

weiter keines großen Patriotismus, sich mit Eifer den bewaffneten Reihen anzuschließen. Es ist wohl seit Jahren in so wenig Tagen nicht so viel Bier getrunken worden, als unmittelbar nach der Revolution. Dabei ging es außerdem sehr frei und ungenirt zu. Pasquille und Spottbilder auf die heimgegangene Polizei wurden öffentlich verkauft und die Communalgardenpoesie und Communalgardencompositionen erfreuten sich ihrer Blüthezeit. Für Anekdotensammler war es eine ergiebige Zeit und das Groteske paarte sich neben dem Lächerlichen in trauter Harmonie. —

Am 15. September Morgens ging die offizielle Nachricht ein, daß Prinz Friedrich zum Mitregent ernannt worden sei. Die allgemeine Freude darüber zeigte deutlich, daß man trotz der wahrhaft väterlichen Güte des König Antons ihm doch einen jüngern und rüstigern Regenten an der Seite zu sehen wünschte. Diese Freude sollte jedoch wieder durch die Commission gestört werden. Diese Commission, welche nach Leipzig gekommen war, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, bewirkte durch ihre, die öffentliche Meinung verletzenden Placate grade das Gegentheil. Ein solches Placat erschien denn auch am 15. September in den Nachmittagsstunden und lautete also:

„Die von Sr. Königl. Majestät anher gesen„dete Commission hat zur Aufrechthaltung der öffent-

„lichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, vorzüglich wäh=
„rend der Meſſe, dahin Veranſtaltung getroffen, daß
„die Verwaltung der Sicherheitspolizei in der Stadt
„Leipzig, in dem Umfange, wie ſolche vor den jüngſt
„Statt gehabten Störungen von dem vereinigten Poli=
„zeiamte gehandhabt worden iſt, nachdem der Präſident
„des gedachten Polizeiamts, Herr Oberhofrichter von
„Ende, den Wunſch von deſſen oberer Leitung für
„jetzt dispenſirt zu ſeyn, zu erkennen gegeben, die Com=
„miſſion auch ihre Zuſtimmung hierzu ertheilt hat, vom
„heutigen Tage an, proviſoriſch durch eine
„commiſſariſche Polizei = Behörde für die Stadt
„Leipzig beſorgt werde."

„Demgemäß werden hierdurch folgende Beſtimmun=
„gen getroffen."

„1) Die Commiſſariſche Polizei = Behörde bewirkt
„die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und
„Ordnung und die Beſtrafung der Störung derſelben,
„nach den beſtehenden Geſetzen und Verordnungen.
„Ihre Competenz iſt die des bisherigen Polizeiamtes."

„2) Sie hat bei etwanigen Polizeivergehen der Stu=
„direnden, wie bisher, polizeilich einzuſchreiten und, da
„nöthig, mit Verhaftung der Excedenten zu verfahren,
„jedoch die Verhafteten, noch deſſelben Tags, und,
„wenn die Verhaftung am ſpäten Abend oder in der
„Nacht erfolgt, am nächſten Vormittage mit einer kur=

„zen Mittheilung der Gründe der Verhaftung, an das „Universitätsgericht abzugeben."

„Nur unter besondern, durch die Acten gerechtfer„tigten Umständen kann eine Ausnahme von dieser „Bestimmung statt finden."

„3) Die commissarische Polizeibehörde steht für jetzt „unter der Leitung der Königlichen Commission."

„4) Sie besteht aus

dem königlichen Kreisbeamten, Herrn Hofrath Kunad, dem Universitätsrichter Herrn Hofrath Dr. Rüling, den beiden bisherigen Abgeordneten des Stadt-Magistrats, Herrn Criminalrichter Dr. Deutrich und Herrn Senator Dr. Koch und

„zwei von den zwölf bürgerschaftlichen Communrepräsentanten aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern."

„Der erste Abgeordnete des Stadtmagistrats führt „die Direction und wird im Behinderungsfalle von „dem zweiten Abgeordneten vertreten."

„Den beiden Mitgliedern der Bürgerschaft werden „für den Behinderungsfall zwei Stellvertreter beigegeben, „welche ebenfalls von den erwähnten zwölf Commun„repräsentanten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl ihrer „Substituten gewählt werden."

„5) Der commissarischen Polizeibehörde ist anheim „gestellt, an die Stelle der zu entlassenden Officianten

„und Diener geeignete Personen zur Anstellung, der „Königl. Commission in Vorschlag zu bringen."

„6) Sie hat sich der Siegel und Stempel des „vereinigten Polizeiamts bis auf fernere Anordnung zu „bedienen."

„7) Das vereinigte Criminalamt der Stadt Leipzig „bleibt in seiner vollen zeitherigen Wirksamkeit, jedoch „getrennt von der commissarischen Polizeibehörde."

Leipzig, am 15. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner.

Diese unerwartete Wiedereinsetzung der Polizei in ihrer vorigen Gestalt, die Entfernung der Bürger und Studirenden aus einer Stellung, der sie glaubten, auf so ehrenwerthe Art vorgestanden zu haben, mußte natürlich die allgemeinste Erbitterung und namentlich unter den dabei insbesondere betheiligten Studirenden erregen. In nicht weniger als einer Viertelstunde waren sämmtliche Anschläge abgerissen, und es fehlte nicht viel, so hätte es zu recht ärgerlichen Scenen kommen können. Eine Abtheilung Studirender begab sich sofort bewaffnet in die Wohnung der Commissaire und bestand auf Zurücknahme der verletzenden Bekanntmachung. Die betroffene Commission glaubte nun durch folgendes Placat, das aus Mangel an Zeit nur im Manuscript angeschlagen werden konnte, die Aufregung zu beschwichtigen.

„Die Königl. Commiſſion drückt hierdurch den Wunſch aus, daß die Bürgergarde der hieſigen Stadt, ſo wie die Herren Studirenden auf hieſiger Univerſität, auch bei der heutigen Feierlichkeit und fernerhin, in Verbindung mit der hieſigen Polizei-Behörde, für die öffentliche Ordnung mit dem zeitherigen lobenswerthen Eifer wachen.“

Als aber hierdurch die Ruhe nicht hergeſtellt ward, ſo wurde obige Bekanntmachung noch ſelbigen Abend förmlich widerrufen; und der Abend ward wegen der Illumination zu Ehren Friedrichs noch ein recht feſtlicher.

In Dresden ſchien man indeß aus dem erwähnten Vorfalle eingeſehen zu haben, daß die Leipziger Commiſſion zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht den rechten Weg eingeſchlagen habe. Bereits drei Tage ſpäter ward ſie zurückberufen und ſie zeigte ihre Abreiſe den Leipzigern, die nicht ſehr böſe darüber waren, alſo an:

„Se. Majeſtät, der König und Se. Königl. Hoheit, „der Prinz Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. „haben zu Fortſtellung der, uns am hieſigen Orte über„tragen geweſenen commiſſariſchen Geſchäfte Herrn Hof„und Juſtizrath Müller zu beauftragen gnädigſt geruht.“

„Wir machen dieſe allerhöchſte Anordnung hierdurch „mit dem Hinzufügen bekannt, daß der neu eintretende „Königl. Commiſſarius die mündlich oder ſchriftlich an„zubringenden Wünſche und Anträge der hieſigen Ein-

„wohner, wie die zeitherige Commiſſion und in den bis-
„her feſtgeſetzten Vormittagsſtunden, von 9 bis 12 Uhr,
„annehmen, ſie erörtern und wie die bereits angebrach-
„ten möglichſt zu erledigen ſuchen werde.“

„Zugleich ergreifen wir dieſen Anlaß, den achtbaren
„Bewohnern der Stadt Leipzig, aller Stände, unſere
„herzliche Dankbarkeit für das uns geſchenkte Vertrauen
„und für die fortgeſetzte thätige Mitwirkung zu Erhal-
„tung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auszudrücken.“

Leipzig, den 18. September 1830.

von Carlowitz. Meißner.

An ihre Stelle kam nun als permanenter Königl. Commiſſarius der Hof- und Juſtizrath Müller (gegenwärtiger Kultminiſter) nach Leipzig, ein humaner, freundlicher und ſehr umſichtsvoller Mann. Er gewann ſich die Zuneigung und das Vertrauen der Leipziger, das er ſich auch bis zu ſeinem Abgange erhalten hat, gleich durch ſeine erſte Bekanntmachung, wodurch er zugleich die der heimgegangenen Commiſſion vergeſſen machte. Sie lautete alſo:

„Der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicher-
„heit, Ruhe und Ordnung von den Bürgern der Stadt
„und von den hieſigen Herren Studirenden bewieſene
„Eifer hat den glücklichſten Erfolg gehabt und der
„von Sr. Königl. Majeſtät von dem Mitregenten,
„Prinzen Friedrich Auguſt Königl. Hoheit erwählte,

„unterzeichnete Commiſſarius hält ſich überzeugt, daß „auch fernerhin dieſe rühmliche Thätigkeit fortdauern „werde; er hat jedoch zum Schutz des Eigen„thums der Einwohner ſelbſt, was vorzüglich bei der „herannahenden Meſſe von eindringendem Geſindel ge„fährdet werden könnte, es für dringend nöthig erach„tet, zu Beſorgung derjenigen Geſchäfte, welche die Er„haltung der Sicherheit in hieſiger Stadt nothwendig „macht, bis zu einer definitiven Einrichtung, eine „Behörde unter dem Namen: Sicherheits-Depu„tation für die Stadt Leipzig zu beſtellen, wel„che aus folgenden Mitgliedern:

dem königl. Kreisbeamten Herrn Hofrath Kunad,
dem Univerſitätsrichter, Herrn Hofrath Dr. Rüling, den beiden Abgeordneten des Stadtmagiſtrats, Herrn Criminalrichter Dr. Deutrich und Herrn Senator Dr. Koch,
dem vormaligen Actuar Herrn Streubel, als Communal-Aſſeſſor, ſo wie für jetzt aus dem, aus der Mitte der dermaligen Herren Communrepräſentanten erwählten Buchhandlungs-Deputirten, Herrn Vogel, und dem Herrn Apotheker Täſchner, und im Behinderungsfall aus deren Stellvertretern, Herrn Handlungs-Deputirten Schulze und Herrn Uhrmacher Bethmann,

beſtehen wird.

In Folge der commiſſariſchen Bekanntmachung vom 13. September, worin die Einwohner Leipzigs aufgefordert wurden, ihre Klagen und Beſchwerden vorzubringen, waren nun mehre Adreſſen zu Stande gekommen. Zuerſt reichte der Handelsſtand die ſeine ein. Sie beſchränkte ſich, auf eine verbeſſerte Städteordnung. *) Gar weh- und demüthig beginnt die Petition der Bürgerſchaft. **) „Wenn wir, wie, die unterzeichneten Bürger, (heißt es im Eingange) einige mit den beklagenswerthen Ereigniſſen vom 2. bis 4. September vielleicht in einiger Beziehung ſtehende Klagen und Beſchwerden vorzutragen uns erlauben, ſo geſchieht es u. ſ. w." Hatte der Handelsſtand ſich wenigſtens offen und frei gegen die bis zum Tumulte beſtandene Verfaſſung des Polizeiinſtituts ausgeſprochen, ſo geſchah in der Bürger-Petition dieſes Punktes faſt kaum einer Erwähnung, viel weniger daß eine Rüge erfolgt wäre. Bloß materielle Intereſſen; und der mäßige Wunſch der Leipziger Bürgerſchaft verſtieg ſich nicht über verbeſſerte Städteordnung. Die Leipziger dachten bei ihrer Petition nur an ſich, nur an ihre Stadt. — Weit kräftiger und würdiger ſprach ſich die freimüthige, von Dr. Seburg unter Mithülfe mehrer freiſinnigen Buch-

*) Siehe Beilage A.
**) Siehe Beilage B.

händler verfaßte, Adreſſe der Buchhändler *) um Preßfreiheit und Aufhebung des Monopols der Leipziger Zeitung ꝛc. aus. — Wenn ſpäter die ſächſiſchen Regenten dem Volke eine Conſtitution gaben, ſo haben wenigſtens die Leipziger keine Schuld daran, ſie hatten nicht einmal den Wunſch darnach ausgeſprochen.

Obige Adreſſe der Buchhändler wurde von einer Deputation dem Könige perſönlich überreicht. In der Audienz dieſer Deputation mit dem Miniſter Lindenau, ſprach dieſer unter andern: „Eine der ſchwierigſten Aufgaben für die Geſetzgebung biete die Preſſe dar. Sachſen habe namentlich durch die deutſchen Bundesgeſetze und die Carlsbader Beſchlüſſe Verpflichtungen übernommen, welche der Einführung einer allgemeinen Preßfreiheit entgegen ſtehen würden. Auch ſey manche gewichtige Stimme bei dem hohen Bundestage gegen dießfalſige Anträge laut geworden. — Was die Preßfreiheit hinſichtlich der innern Angelegenheiten des Vaterlandes betreffe, ſo enthalte dieß Geſuch einen Gegenſtand der Berathung für die künftigen Landſtände. Es werde jedoch ſchon jetzt das Mögliche für die Modification der zur Zeit beſtehenden Preßgeſetze geſchehen.“ Der Mitregent drückte ſich ebenfalls ſehr ſchwankend über dieſen wichtigen Punkt aus: „Er ſähe wohl ein,

*) Siehe Beilage C.

welche bedeutende Verbeſſerungen das zeitherige Cenſurweſen erheiſche. Bei einer Geſetzgebung über die Preſſe wären aber auch die Verpflichtungen Sachſens, als eines Bundesſtaates ſehr in Betracht zu ziehen. Was die Preßfreiheit hinſichtlich der innern Angelegenheiten anlange, ſo ſolle dieſes Geſuch reiflichſt erwogen werden, obſchon auch hierbei die Wirkungen der freien Preſſe auf die Moralität ſehr zu beachten wären."

In Leipzig ſelbſt ſchritt man während deſſen zur Radicalreform des ſtädtiſchen Weſens. Der bejammernswerthſte Egoismus that ſich hierbei kund. Jeder Stand, jede Innung, jede Corporation dachte — das Allgemeine gänzlich vergeſſend — nur an ſich, war nur auf ſeinen Vortheil bedacht. Einerſeits wollte man alles Alte und Hergebrachte einreißen, andrerſeits verlangte man längſt verſchollenen Unſinn zurück. Innungen forderten ihre von „Kaiſer und Reich" und von Fürſten, die längſt im Mittelalter verſtorben, verliehene Vorrechte. Bürgerlich Nahrung-Treibende (die weder dem Kauf noch dem Handwerkſtande angehören) ſuchten neue Vorrechte; die Kramerinnung wollte ihr unbeſchränktes Verkaufsrecht geltend machen. Ja reichten doch ſogar mehre Leipziger Aerzte nachſtehende Petitionen ein:

1) Kein Nicht-Promotus ſoll hinführo ein Rezept

verſchreiben und kein Apotheker ein, von einem Nicht-Promotus herrührendes dispenſiren dürfen.

2) Kein Arzt ſoll einen Famulus halten dürfen, bevor er nicht funfzehn Jahre Promotus, und der Famulus ſoll ſelbſt Promotus ſeyn.

3) Hat ein Arzt, der zwar Promotus iſt, jedoch noch nicht funfzehn Jahre practizirt, zuviel zu thun, ſo daß er ſeine Patienten nicht allein mehr zu beſorgen vermag, ſo ſoll er andern, minder beſchäftigten Aerzten einen Theil ſeiner Praxis abtreten.

4) Um Concurrenz zu vermeiden, ſoll nur eine beſtimmte Anzahl Aerzte in Leipzig exiſtiren und von der medicinischen Facultät promovirt werden.

Ein ähnlicher zunft- und kaſtenmäßiger Geiſt that ſich in dem ſich immermehr ausbildenden Inſtitute der Communalgarde kund. Da gab es eine Compagnie der Gelehrten, eine Compagnie der Kaufleute, eine Compagnie der Peterſchießgrabenſchützen — kurz Alles, nur keine Communalgarde. Die Zeit und Geld raubende Soldatenſpielerei griff wie eine wahre Krankheit um ſich. Mit Janitſchar-Muſik, in Federſtützen — ein für den aller militairiſchen Haltung und militairiſchen Uniform noch entbehrenden Bürgersmann nur lächerlicher Schmuck — bezog man die Wachen. Der militairiſche Eifer, der in den erſtern Zeiten wenigſtens für Patriotismus galt — war bald zur bloßen

Mode herabgesunken. Ja soll es doch selbst so weit gegangen sein, daß Familienväter das Leihhaus bereicherten, nur um so schleunig als möglich im Communalrocke paradiren zu können. — Dergleichen und andere Erscheinungen waren aber nicht geeignet das erwachende politische Leben der Leipziger in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen.

Uebrigens ward die Ruhe nicht weiter gestört, bis auf die Ankunft der Schützen am 18. Oktober, welche die zeitherige Garnison ablösten, und denen einige Männer aus der niedern Volksklasse den Einzug am Grimmaischen Thore verwehren wollten, wahrscheinlich weil dieser Truppe von Dresden her kein freundlicher Ruf vorhergegangen war. In Folge dieses Vorfalls erschien die so viel Aufsehen und Indignation erregende „Stimme aus Leipzig" in der Dresdner Zeitschrift „Merkur." Wenn diese Stimme auch nicht in allen Dingen Recht hatte, so theilte sie doch ziemlich treu die damalige Stimmung des Volks mit. Wie man aber wegen dieses unbedeutenden Aufsatzes ein so großes Geschrei erheben konnte, wie man in dem Verf. desselben durchaus einen fremden Emissair entdeckt haben wollte, zeigt wiederum, daß gewisse Leute vor Nichts mehr in Angst gerathen, als wenn sich die Volksstimme einmal grade heraus und unbefangen schwarz auf weiß ausspricht. — Bald nach dem Einzuge der Schützen kam der Mit-

regent auf einige Tage zum Beſuch nach Leipzig. Hier wurden einige Bewohner dieſer Stadt gar zum Vieh und ſpannten ſich als Pferde vor den Wagen des Prinzen. Unſtreitig der unerfreulichſte Empfang, den man einem Fürſten, wie der Mitregent, der Menſchenwürde zu ſchätzen weiß, bereiten konnte. Unterdeß war das Reformationsfeſt herangenaht, das dießmal wegen mehrfacher Beziehung feierlichſt begangen werden ſollte.

## Viertes Kapitel.

Nächste Folgen des Tumults in Dresden.

Wenn es wirklich eine geheime conſtitutionelle Propaganda, Jeſuiten der Freiheit, gegeben hat, ſo iſt mit vieler Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß ſie bei der Leitung des Dresdner Tumults betheiligt geweſen ſind. Sie hofften, daß die Dresdner ſich der Revolution anſchließen würden und hatten ſich hierin nicht getäuſcht; obgleich letztere es geduldig zuließen, daß die armen Handlanger des Tumults, die Polizeizerſtörer, auf den Königſtein geſchickt wurden. Der offenbare Aufruhr war zwar geſtillt, dafür wurden Wünſche und Bitten laut, von denen manche — nach juriſtiſchen Grundſätzen — unmittelbar an Hochverrath grenzten. So ſoll, wie in der bekannten Schrift „Sachſen und ſeine Hoffnungen" erzählt wird, von Bürgern dem Prinzen Friedrich gradezu der Vorſchlag gemacht worden ſein, ſich zum Könige ausrufen zu laſſen und den Glauben ſeines Volkes anzunehmen.

Der Prinz antwortete ganz wie es ſein edler Charakter erwarten ließ: Da ſei Gott vor, daß er zum Rebellen würde an ſeinem lieben und würdigen Oheim!

Wo man ihn aber zwänge, ſo würde er heut noch das Land ſeiner Väter verlaſſen und nie wieder zurückkehren. Was das Zweite beträfe, ſo müßte das die Sache ſeiner Ueberzeugung bleiben.

Am Morgen des 11. Sept. hatte die Commiſſion zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe eine Bekanntmachung anſchlagen laſſen, die mit den Worten begann: „Die Bürger und Einwohner Dresdens haben die in ſie geſetzten Erwartungen auf das vollſtändigſte erfüllt. Durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre muſterhafte Dienſtzeit iſt die Ordnung während der verfloſſenen Nacht ohne die geringſte Unterbrechung aufrecht erhalten und die ſichere Hoffnung begründet worden, daß ſie nicht wieder geſtört werden wird. Se. Königl. Majeſtät haben der unterzeichneten Commiſſion befohlen, ihnen dafür die Zuſicherung des vollen Vertrauens zu ertheilen.“ Am Schluß ward hinzugeſetzt, es ſeien der Commiſſion Eröffnungen vorgekommen, daß einige hieſige Bürger und Einwohner Wünſche und Anträge anzubringen die Abſicht haben, und es ſolle vom 13. Sept. an ein Mitglied der Commiſſion in den Geſchäftszimmern des geheimen Raths zugegen ſein, um die auf die öffentlichen ſtädtiſchen Angelegenheiten ſich beziehenden Mittheilungen anzunehmen und zu erörtern.

In Folge dieſer Bekanntmachung hatten ſich am

12. Sept. Nachmittags viele Bürger auf dem Altſtädter Gewandhauſe verſammelt, um ſich über Eingebung ihrer Beſchwerden zu berathen. Daß hier viel Zunft-, Innungs- und Spießbürgergeiſt, Unſinn, Lächerlichkeit und Abgeſchmacktheit vorkam, iſt bei den Dresdnern, unter denen Naturforſcher bekanntlich den Stamm der Urphiliſter aufgefunden haben, nicht zu verwundern. Indeß hatte die Verſammlung doch das Gute, daß man ſieben achtungswerthe Männer, unter ihnen den Buchhändler Arnold, den Advocaten Kunze, den Gemeinderichter Rätzſch, zu Vorſprechern durch Stimmenmehrheit wählte, welche bereits unterm 16. Sept. eine Beſchwerdeſchrift einreichten. Ihnen zuvorgekommen waren noch die Bürger zu Neuſtadt-Dresden, welche ihre Petition ſchon den 13. Sept. übergaben. Dieſe Adreſſen zeichneten ſich beiderſeitig nicht ſowohl durch ihre kräftige, freimüthige Abfaſſung, als auch durch den Umfang ihrer Bitten, die ſich nicht bloß auf das Intereſſe der Stadt Dresden erſtreckten, ſondern das Wohl des ganzen Landes vor Augen hatten, vortheilhaft aus. *) Mit ihnen verglichen zeigte ſich die Petition der Leipziger Bürgerſchaft allerdings in trübſeligem Lichte.

Indeſſen ging aus allen Anzeichen hervor, daß

*) Siehe Beilage D und E.

man von Seiten der Regierung den Zuſtand noch für weit gefährlicher hielt, als er es wirklich war. Die hier und da lautwerdenden Stimmen für die Regentſchaft des Prinzen Friedrich ſchienen den Männern am Ruder des Staats den Maßſtab zu geben, auf welche Art die Unzufriedenheit mit Einem Schlage zu heben ſei. Bereits am Montage, den 13. Sept. fuhren die vier geheimen Räthe Noſtitz-Jänkendorf, Zeſchwitz, Lindenau und Könneritz nach Pillnitz zum Könige und ſchlugen ihm als die einzig mögliche und milde Löſung der Schwierigkeiten die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten vor. Die Verzichtleiſtung ſeines Vaters, des Prinzen Maximilians, auf die Krone war hiervon unzertrennlich. Das Gerücht, daß Herzog Maximilian nur mit Mühe zur Reſignation zu bewegen geweſen ſei, hat ſich nicht beſtätigt; zugleich aber rühmt man das edle Benehmen der Gemahlin des Herzogs bei dieſem wichtigen Acte der Entſagung. Die Urkunde wurde noch denſelben Tag unterzeichnet und lautete alſo:

„Wir, Anton, von GOTTES Gnaden, König „von Sachſen, thun hiermit kund und bekennen, daß „Wir zu Erleichterung der uns obliegenden ſchweren „Regentenpflichten, ſo wie aus landesväterlicher Für„ſorge für Unſere Unterthanen, im Einverſtändniß mit „Unſerm vielgeliebteſten Herrn Bruder Maximilian,

„Herzog zu Sachsen, Unsern vielgeliebten Neffen,
„Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mit-
„regenten unserer Lande erwählt haben; es sollen daher
„alle zu Unserer Entschließung zu bringenden Sachen
„Uns zugleich in seinem Beisein vorgetragen und die
„hierauf beschlossenen Ausfertigungen von ihm mitvoll-
„zogen werden;"

„Wir, Maximilian, Herzog zu Sachsen, aber
„erklären nicht nur Unser Einverständniß hiermit, son-
„dern verzichten auch, aus freier Bewegung zu Gun-
„sten Unseres geliebten Sohnes Friedrich August,
„Herzogs zu Sachsen, auf die Nachfolge in der Krone
„Sachsen."

„Zu Urkund dessen haben Wir sothane Acte im
„Beiseyn der mitunterschriebenen wirklichen Geheimen
„Räthe unterzeichnet und mit Unserm Hand-Petschaft
„besiegelt."

„Gegeben Schloß Pillnitz, den 13. Sept. 1830."

Anton. (L. S.)

Maximilian. (L. S.)

(L. S.) Gottlob Adolph Ernst Nostitz Jänkendorf.

(L. S.) Johann Adolph von Zeschwitz.

(L. S.) Bernhard August von Lindenau.

(L. S.) Julius Traugott Adolph von Könneritz.

Mit großer Freude ward dieſe unerwartete Nachricht vom Volke vernommen. Abends am 13. Sept. hatte General Gablenz dem Wachtpoſten vor dem Rathhauſe die Nachricht mitgetheilt, und in wenig Minuten war ſie wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt verbreitet. Viele Häuſer illuminirten. Die Straßen füllten ſich mit Menſchen. Muſik und Vivats ertönten bis ſpät in die Nacht.

Die erſte Folge der Mitregentſchaft war die Abdankung des Miniſters Einſiedel, an deſſen Stelle der allgemein geachtete Lindenau trat.

Ein Anſchlag rief am 14. Sept. um halb 11 Uhr die Communalgarden auf ihre Sammelplätze, da der König und Prinz Friedrich ſie ſehen wollten. Sie ſtellten ſich in Verbindung mit der Nationalgarde und der Bürgergensdarmerie von der Pirnaiſchen Vorſtadt bis an das Schloß in Doppelreihen auf. Gegen 12 Uhr ritten die Prinzen Friedrich und Johann unter freudigem Zurufe durch die Reihen, der König aber ward durch eine Audienz in Pillnitz zurückgehalten. Dieſes Nichterſcheinen machte indeß keinen freundlichen Eindruck auf die Bürgergarden. Auch General Gablenz ward, indem er die Reihen durchritt, jubelnd begrüßt. In den Nachmittagſtunden erfolgte eine nochmalige Aufſtellung der Communalgarden. Der König ſaß mit dem Prinzen Maximilian und Friedrich in

Einem Wagen und verrieth tiefe Rührung, als er überall vom Rufe des Volkes begleitet bis nach Neustadt fuhr. Man überließ ſich um ſo lauter der Freude, da zu gleicher Zeit eine Bekanntmachung der königl. Commiſſion verbreitet wurde, die einer der Hauptbeſchwerden des Volkes Abhülfe verſprach. Der König hieß es, habe das Gewicht der Gründe erkannt, durch welche ein ſtändiſcher Antrag das Bedürfniß einer verbeſſerten ſtädtiſchen Verfaſſung unterſtützt habe, und da im Allgemeinen der Wunſch nach einer zeitgemäßen Umänderung der Stadtverfaſſungen laut geworden ſei, und die Abſtellung der mit dieſen verbundenen Mängel dazu dienen werde, das Vertrauen zwiſchen den Stadträthen und den Einwohnern zu ſtärken und zu befeſtigen, ſo habe der König verordnet, daß vorzüglich die Grundzüge einer neuen Städteordnung ausgearbeitet und alsdann zwiſchen Abgeordneten der Stadträthe und der Einzelnen Stadtgemeinen weitere Verhandlungen vor königl. Commiſſarien gepflogen werden ſollten.

Am 15. Sept. verkündigte der Mitregent ſeinen Austritt aus der Commiſſion durch folgende Bekanntmachung:

„Die von Sr. Königl. Majeſtät mir übertragene Mitregentſchaft veranlaßt meinen Austritt aus einer

Commiſſion, in der ich zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken die Freude hatte.

Es beglückt mich, damit das dankbare Anerkenntniß des Verdienſtes verbinden zu können, was ſich die Bürger und Einwohner von Dresden dadurch erworben haben, daß ſie der ergangenen Aufforderung raſch und gehorſam entſprachen, und ſie mit Hintanſetzung ihrer wichtigen Berufsgeſchäfte erfolgte; das Vertrauen der Regierung ward treu und bereitwillig erwidert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollenden durch Uebung wahrer Bürgerpflicht Einhalt gethan.

Das Andenken dieſes Tages wird nie in mir erlöſchen, und wenn das Vertrauen des Königs mir neue Pflichten und Rechte zu geben geruhte, ſo wird es mein unabläſſiges Beſtreben ſein, begründeten Beſchwerden der hieſigen Bürgerſchaft Genüge zu leiſten.

Nun aber, wo Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt iſt, wird es Pflicht, den friedlichen Bürger dem friedlichen Verkehr wieder ungeſtört widmen zu können und einen Zuſtand zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt und für den Haushalt eines Jeden insbeſondere ſtörend und verderblich zu werden droht.

Denn das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung iſt nicht mehr im zeitherigen Umfange vorhanden. Und damit das In- und Ausland ſich überzeuge, daß dieſe nur zu edelm Zweck ſtattfand, und

der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährte, erwarte ich mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maaßregeln schnell zur Ausführung kommen werden.

Dresden den 15. September 1830.

Friedrich August,
Herzog von Sachsen.

In Bezug auf obige höchste Bekanntmachung eröffnet die unterzeichnete Commission, wie sie die Dienstleistung der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage vertrauungsvoll in Anspruch nimmt und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldthunlichst erleichtern lassen wird. Sie hält es aber auch für höchst wünschenswerth, daß eine erneute Organisation der hiesigen Bürger eintrete. Einestheils in Erinnerung der vielen Bitten und Anträge, welche auf Abänderung der jetzt bestehenden Einrichtung angebracht worden sind, anderestheils aber auch, damit in Zeiten wieder eintretender Gefahr, die Gott gnädig verhüten wolle, ein Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten möge, welche so wesentlich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe beigetragen haben. — Demgemäß ist jedem, dem seine Geschäfte oder sonstigen Verhältnisse es wünschenswerth machen, gestattet, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu

melden. — Es wird eine Deputation niedergesetzt, um an die zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission Vorschläge zu einer neuen Organisation der Bürgerbewaffnung gelangen zu lassen ꝛc.

Dresden den 15. Sept. 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission.

Diese beiden Bekanntmachungen brachten einen höchst ungünstigen Eindruck auf's Publikum hervor. Man fürchtete, die Bürgerschaft solle unmerklich entwaffnet werden, bevor ihre Bitten und Forderungen erfüllt wären. Dunkle Gerüchte durchliefen die Stadt Man sprach von einer militairischen Besatzung der Stadt, vom Wiedereinrücken des Schützenregiments, welches vor Kurzem erst in aller Stille die Stadt verlassen hatte.*) Auf den Wachtstuben verabredeten die anwesenden Communalgardisten, nicht aus einander zu gehen. Der Marktplatz füllte sich mit bewaffneten Bürgern, viele ohne weiße Binde, und als Prinz Friedrich über den Platz ritt, so herrschte statt der gewohnten Huldigungen ein düstres Schweigen. Die Nach-

*) Selten wohl dürfte sich das momentane inhumane Betragen einer Truppe härter bestrafen, als dies mit den Schützen in Folge der Juniunruhen unmittelbar nach den Septemberstürmen der Fall war. Es war, als ob der Fluch des ganzen Volkes auf diesem sonst so beliebten Regimente gelegen hätte.

mittagſtunden des 14. Sept. waren unſtreitig die verhängnißvollſten der ganzen Zeit daher. Denn hier erklärten die Bürger durch unverholne Aeußerungen, daß ſie den oben mitgetheilten Bekanntmachungen keine Folge leiſten würden. Ja ſie thaten grade das Gegentheil und ſchloſſen ſich nur enger an einander. Dies war der erſte wahrhafte revolutionaire Act, und andere würden gefolgt ſein, wenn die Regierung nicht mit kluger Umſicht gehandelt hätte. Sie gab nach. Der Mitregent ſelbſt ließ den Bürgern ſein Wort entbieten, daß ohne ihren Willen kein Militair in die Stadt aufgenommen werden ſollte. So gelang es, das alte Vertrauen wiederherzuſtellen. Die Compagnien ſchickten wohlwollende Männer an einander mit der Mahnung, daß auch ihnen gezieme, dem Prinzen zu vertrauen, ſo wie Er ſich auf ſie verlaſſe. Hierdurch geſchah es, daß nach einigen Tagen eine Deputation an den Mitregenten anlangte und im Namen ſämmtlicher Bürger den Antrag machte, durch gemeinſchaftliche Dienſtleiſtung mit dem Militair ihre bisherige Stellung zu erleichtern. Hier ſprach denn der Prinz jene herzlichen Worte, die ihm ſo die innige Zuneigung der Bewohner Dresdens wie des Sächſiſchen Volkes überhaupt gewannen:

Meine Herren!

Den Wunſch, den Sie mir ſo eben ausſprachen,

kann ich nur durch die innigſten und dankbarſten Gefühle erwidern. Ich werde dieſen Wunſch ſobald thunlich, in Erfüllung gehen laſſen, und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinſchaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuſcht. Das Vertrauen, welches ich vom erſten Augenblick in Sie ſetzte, hat ſich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen; darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres ſagt es mir. Mit den liebevollſten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates ſorgen. Ihre erſten Wünſche ſind in Erfüllung gebracht. Die Zuſicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht worden ſind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Geſtaltung bedarf, ſind Gegenſtände ernſterer Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hülfe nehme ich dabei in Anſpruch. Glauben Sie, es ſind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen ſage. Vielmehr ſoll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet ſein, alles Gute zu befördern und ſtets für das Wohl des Landes zu ſorgen."

Unterdeß war auch ſchon die Beantwortung der Adreſſen von Seiten der Commiſſion erfolgt. Vielen ſtädtiſchen Gebrechen war auf der Stelle Abhülfe ge-

ſchehen, andern dieſelbe verſprochen. Hinſichtlich der allgemeinen Landesangelegenheiten wurde zwar die Bereitwilligkeit der Regierung ausgeſprochen, jedoch die Berathung der Stände als dazu unentbehrlich dargeſtellt. In Sachen der Preßfreiheit verwieß man auf das Geſetz von 1812, das in einer Zeitperiode gegeben, als der Napoleoniſche Wille über Alles galt, freilich der Gegenwart durchaus nicht mehr entſprechen wollte. In der Dankadreſſe, welche die Bürger der Altſtadt ſofort überreichten, hob man daher den Punkt der Preßfreiheit nochmals hervor.

Am 23. Sept. zog das Leibregiment des Königs in die Stadt, und die Communalgarde empfing es brüderlich. Zugleich wurde die Ernennung des Prinzen Johann zum Chef der ſämmtlichen Communalgarden des Königreichs bekannt gemacht.

Die Ruhe ſelbſt ward nicht wieder geſtört, ausgenommen am 4. October des Abends, wo einige Volkshaufen, durch Böswillige aufgehetzt, die Communalgarde mit Steinen warfen; ſo daß einige Verwundungen auf beiden Seiten erfolgten. In Folge dieſes Tumults erſchien den Tag darauf nachſtehende Bekanntmachung, welche viel zur Beruhigung der Bürger beitrug.

Die im Laufe der vergangenen Wochen an einigen Orten des Landes durch einzelne Uebelwollende verübten Exzeſſe und ſtattgefundenen tumultuariſchen Auftritte haben Uns um ſo mehr mit ſchmerzlichem Bedauern erfüllt, als das ſächſiſche Volk unter allen Stürmen der Zeit die Liebe zu Ordnung und Ruhe ſtets bewährt hatte. Doch auch in dieſer außerordentlichen Zeit hat ſich jener Grundzug des National-Charakters nicht verläugnet. Ihm vertrauend, haben Wir die Beihülfe aller guten Bürger zur Wiederherſtellung der geſtörten Ruhe in Anſpruch genommen. Der Erfolg hat dieſe Maßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben ſich alle Gutgeſinnte vereinigt, und wir fühlen uns beglückt, jetzt die öffentliche Verſicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgerſinn mit dem ernſten Wirken der Regierung gelungen iſt, die Ruhe des Landes überall herzuſtellen. Die von den Gutgeſinnten bei dieſer Gelegenheit vielfach ausgeſprochenen Wünſche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbeſſerungen in der Verfaſſung und Verwaltung nothwendig ſind. In dieſer Abſicht iſt bereits eine neue Geſtaltung der ſtädtiſchen Verwaltung, die Bearbeitung eines Planes für Landesverfaſſung und Repräſentation und die Erörterung eines zweckmäßigen Abgabeſyſtems angeordnet worden.

Mit Ernſt, Sorgfalt und Beſonnenheit ſollen dieſe hochwichtigen Gegenſtände erwogen, ihr Einfluß auf Unſere Lande und Unterthanen geprüft, und wenn dieſer wohlthätig erfunden wird, raſch und kräftig zur Ausführung gebracht werden. Um aber dahin zu gelangen, bedarf es einer ungeſtörten Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung. Wir ſind daher feſt entſchloſſen, jede Widerſetzlichkeit gegen Behörden, Mißhandlungen von Beamten, jedes Eingreifen in öffentliches Eigenthum, gewaltthätiges Erpreſſen von Verſprechungen und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der vollen Strenge der Geſetze ahnden, und wo nöthig, mit militairiſcher Gewalt unterdrücken zu laſſen. Wir können den Erfolg dieſes Verfahrens nicht bezweifeln, denn wie Wir dabei keinen andern Zweck haben, als durch Vervollkommnung der Landesverwaltung das wahre Beſte und Wohlſein Unſerer Unterthanen dauernd zu begründen, und durch feſte Aufrechthaltung von Geſetz, Ruhe, Sitte und Ordnung das Königreich Sachſen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll von Innen und Außen zu machen; ſo halten Wir uns auch des gemeinſamen Mitwirkens Aller zu ſolchem Zweck im Voraus verſichert.

Gegeben zu Dresden, den 5. October 1830.

Anton. Friedrich Auguſt.

Bernhard Auguſt von Lindenau.

Das einförmige Leben in Dresden hatte aber durch die Revolution eine ganz andre Farbe angenommen. Die ganze Philiſterwelt war aus dem Schlafe gerüttelt und hatte zu den Waffen gegriffen. Daher viele Lächerlichkeiten und Abgeſchmacktheiten bei der Communalgarde vorfielen. Der Ausſpruch des Prinzen Friedrich: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" ward zum Dresdner Bonmot und bis zum Eckel in Proſa und Verſen wiederholt. Die weiße Binde mußte zu gleichem ſtehenden Witze werden und wurde im Versmaaße des Allons enfans und der Barcarole aus der Stummen beſungen. Eine ganze Legion Communalgardendichter ſtand auf und marterte die Poeſie, wobei ſich nicht ſelten ein wahrhaft ſpießbürgerlicher Geiſt kund gab. Das war ein ewiges Gekrähe von den Heldenthaten der Bürgerwehr, von der frevelhaften Rotte der Nacht; nun kam die weiße Binde und Vertrauen erweckt wieder Vertrauen. Aus dieſem Kreiſe, aus dieſer Drehe konnten ſich die Dresdner Communaldichter nie herausfinden. Wurde doch ſelbſt der greiſe Tiedge zum Kinde und ließ ſich vom Taumel der Zeit bethören, in die Saiten zu greifen. Er verfaßte ein Bürgerlied nach der Melodie der Marſeillaiſe, wo an die Stelle des „Aux armes citoyennes!" die Worte kamen: „Streut Blumen hin!" — Unter Redaction von Ferd. Philippi war ein Blatt unter dem Titel „Communal-

gardiſt" entſtanden, welches ſtädtiſche und allgemeine Angelegenheiten nicht ohne Freimüthigkeit beſprach. Zugleich jedoch muß auch der Unpartheiſche geſtehen, daß bei der Dresdner Communalgarde bei weitem nicht die Soldatenſpielerei ſtattfand, wie bei der Leipziger Stadtwehr; wie ſich überhaupt bei der Dresdner Bürgerſchaft trotz des vorwaltenden Philiſterthums ein weit beſſerer Geiſt ausſprach; wovon ſchon die Adreſſen einen deutlichen Beleg geben.

So nahte denn das Reformationsfeſt heran, welches auch in Dresden in mehrfacher Beziehung gefeiert werden ſollte. Erſtens als Reformationsfeſt und gleichſam als eine Wiederholung des geſtörten Jubelfeſtes der Augsburgſchen Confeſſion und dann als die Feier der wiederhergeſtellten Ruhe und Ordnung, wo zugleich das Inſtitut der neugewählten Communrepräſentanten in's Leben treten ſollte.

# Fünftes Kapitel.

Das Reformationsfeſt zu Dresden und Leipzig am 31. Oktober 1830.

Durch drei Kanonenſchüße und das Glockengeläute von allen Thürmen, mit Ausnahme des Katholiſchen, begrüßt, brach der feſtliche Morgen des 31. Oktobers für Dresden an. Von der Gallerie des Kreuzthurmes erſchallt um halb 5 Uhr und vom Thurme der Annenkirche um 7 Uhr ein Danklied, von Trompeten, Poſaunen und Pauken begleitet. Alle Kirchen der Proteſtanten und vorzüglich die Kreuz-, Frauen-, Sophien- und Annenkirche waren mit Orangerie, Laub- und Blumengewinden geſchmückt, wozu Prinz Friedrich einen Beitrag von 500 Rthlr. gegeben hatte. Der Pfarrkirche in Neuſtadt war von einem Verein patriotiſcher Männer das Bruſtbild Melanchthons nach Lucas Cranach, vom Prof. Arnold meiſterhaft copirt, verehrt worden. Der evangeliſche Gottesdienſt begann in allen Kirchen um halb 8 Uhr.

Um ſieben Uhr früh verſammelten ſich der dazu ernannte königl. Commiſſarius, der wirkliche Geheime Rath und Canzler von Könneritz, der Stadt-Magiſtrat und die neuerwählten Communrepräſentanten auf dem Alt-

ſtädter Rathhauſe, wo Letztre dem Rathe vom Commiſſarius vorgeſtellt wurden. Um halb 8 Uhr begaben ſich Alle unter Glockengeläute, im feierlichen Zuge zwiſchen einer Doppelreihe der Communal- und Bürgergarden in die Kreuzkirche, in welcher auf dem geräumigen Altarplatze Sitze für die Theilhaber des Zuges bereitet waren. Die Geſänge wurden von Blasinſtrumenten begleitet und vor der Predigt eine Feſtcantate vom Muſikdirector Otto aufgeführt. Die Predigt ward vom Superintendenten Seltenreich der Gewohnheit nach gehalten. Nach beendigtem Gottesdienſte verfügte ſich der Zug, an welchem ſich das Sängerchor der Kreuzſchule, die Lehrer dieſes Gymnaſiums und der Stadtmuſikus mit ſeinem Muſikperſonale anſchloſſen, in der vorigen Ordnung unter Glockengeläute auf den Altmarkt, wo die Communal- und Bürgergarden ein großes Viereck gebildet hatten. Später erſchien auch die Geiſtlichkeit der Kreuz-, Frauen- und Sophienkirche. Auf der Schloßgaſſe war das Leibregiment vom großen Schloßthore an bis an die Ecke des Altmarkts en haye aufgeſtellt. Bei dem Austritte des Zuges aus dem Hauptportale der Kreuzkirche wurde auf ein gegebenes Zeichen eine Kanone gelöſt und bald darauf erſchien der Prinz Mitregent und deſſen Bruder Prinz Johann, von den Miniſtern und der Generalität umgeben, und von den Muſikchören des Militairs und

der Communal- und Bürgergarden bewillkommnet, zu Fuß auf dem mit Tausenden von Menschen angefüllten Marktplatze. Ein feierliches Herr Gott dich loben wir, von den Choralisten der Kreuzschule mit Blasinstrumenten begleitet und unter Abfeurung der Kanonen gesungen, schallte jetzt zu dem heiteren Himmel empor, und hierauf wurde dem fürstlichen Bruderpaare ein tausendfaches Lebehoch, in welches sich der Wirbel der Trommeln und eine rauschende Musik einmischte, dargebracht. Der königl. Commissarius, der Magistrat und die Communrepräsentanten begleiteten jetzt die Prinzen in's Schloß zurück und begaben sich sodann wieder auf das Rathhaus. Um auch Arme und Kranke an der Freude des Tages Theil nehmen zu lassen, hatte der Stadtrath den Pfleglingen drei seiner Verwaltung anvertrauter milder Anstalten ein festliches Mahl bereiten lassen.

Am Abend war die ganze Stadt glänzend erleuchtet. Ganz vorzüglich würden der Kreuzthurm und die Kuppel der Frauenkirche, welche letztre auf Kosten des Prinzen Mitregenten mit colossalen Sternen und unzähligen Lampen bedeckt war, sich als helle Lichtpunkte ausgezeichnet haben, wenn die Witterung weniger ungünstig gewesen wäre. Von den Altären des Rath- und Landhauses, am Rathhause in Neustadt und an sämmtlichen Wachen der Communalgarde ertönte fröhliche

Muſik und obgleich Tauſende die Straße durchwogten, um die zum Theil recht ſinnvollen Transparents und Inſchriften *) zu beſchauen, fiel doch bei der Aufmerkſamkeit der Communalgarden nicht die mindeſte Störung der öffentlichen Ruhe vor, obgleich dieſer Wille genug vorhanden ſein mochte, wie die beiden franzöſiſchen Schläge, welche während des Vormittags-Gottesdienſtes in der Neuſtädter und Frauenkirche abgebrannt wurden, nur zu deutlich anzeigten.

---

Noch ſolenner als in Dresden ſollte der Ein und dreißigſte Oktober in Leipzig, wo man durch eine um ſo erhebendere Feier des Reformationsfeſtes, die geſtörte Jubelfeier der Augsburgiſchen Confeſſion vergeſſen machen wollte, begangen werden.

Am Vorabende überreichte eine Deputation der Bürger, den Kaufmann Jurany als Sprecher an der Spitze, dem Rektor Krug einen ſchönen ſilbernen Pokal mit folgenden Worten: „Ew. Magniſizenz ſehen in uns Abgeſandte unſrer Mitbürger, denen am Vorabende

---

*) Beſondere Aufmerkſamkeit erregte die illuminirte Büſte Luthers mit folgenden Worten:

Es lebe Moral und Vernunft,
Hoch lebe das Licht!
Tod der Finſterniß!
Dies ſchreibt ein Katholik.

des Reformationsfeſtes der ehrenvolle Auftrag wurde, Ihnen die Gefühle des Dankes und der Liebe auszuſprechen, die unſer aller Herzen beleben. — Sie waren nicht allein ſeit einer Reihe von Jahren durch Wort und That eine kraftvolle Stütze unſers reinen proteſtantiſchen Glaubens; Sie bewährten auch noch in der jüngſten Zeit, daß Ihnen bürgerliche Ordnung und Ruhe geheiligte, theure Güter ſind und begeiſterten, wo denſelben ein Umſturz drohte, kraftvolle junge Seelen für das Beßre. Sie für all dies erſtrebte Gute zum Wohle des Ganzen würdig zu belohnen, liegt außer unſrer Macht, den wahren Lohn kann Ihnen nur das eigne Bewußtſein geben. — Dennoch glauben wir, Sie werden es gütig aufnehmen, wenn die Bürger Leipzigs ihre Liebe und Verehrung dadurch für Sie ausſprechen, indem ſie Ihnen dieſen Pocal als ein Andenken überreichen, bittend, Sie wollen beim jedesmaligen Gebrauche deſſelben, Sich unſrer mit freundlichem Herzen erinnern."

Durch dieſen großen, mein kleines Verdienſt bei weitem überbietenden Ehrenlohn (erzählt Krug in ſeinen Leiden und Freuden) ward ich ſo beſchämt und gerührt, daß mir die Thränen aus den Augen ſtürzten und daß ich den freundlichen Ueberbringern des Geſchenks und deren würdigem Sprecher kaum einige Worte des Dankes ſagen konnte. Nachdem ich mich aber etwas erholt hatte, ließ ich zwei Flaſchen Kap Konſtantia

kommen, füllte damit den Pokal und weihete ihn durch folgenden Trink- und Zuſpruch ein:

Konſtantia heißt dieſer Wein;
Konſtant ſoll unſre Freundſchaft ſein!
Das Kap der guten Hoffnung ſpendet ihn;
Die gute Hoffnung ſoll uns nie entfliehn!
In ſteter Eintracht wirke unſre Kraft!
Hoch lebe Leipzigs wackre Bürgerſchaft!

Noch denſelben Abend kam ein Senftenträger und verlangte den Becher zu ſchauen. Da ſich noch eine Neige Konſtantia darin befand, ſo ſagt ich dem ſchon betagten Manne, er möge den Becher nur ausleeren; es ſei etwas Stärkendes darin. Das ſchien ihm zu munden. Am andern und den nächſtfolgenden Tagen kamen nun nicht bloß mehr Senftenträger, ſondern auch viel andre Leute allerlei Standes, Alters und Geſchlechts, welche den ſchönen Becher ſchauen wollen."

Sturmlos brach der Morgen des 31. Oktober an. Die meiſten Bewohner der Stadt begrüßten ſeine erſte Frühe mit einer freudigen Empfindung. Man hatte allgemein befürchtet, das die Tage vorher oft in Orkane ausartende unfreundliche Wetter werde die Freude des Tages um ein Beträchtliches ſtören. Um ſo fröhlicher eilte aber auch nun jeder, der an der Feierlichkeit unmittelbar Theil zu nehmen beſtimmt war, an den durch ein Programm ihm angemeſſenen Platz. Früh ſchon war Alles lebendig und eh die achte Stunde

ſchlug, waren die verſchiedenen Innungen mit ihren Fahnen, die Kaufleute und andere Bürger auf dem Waageplatze vor dem Halleſchen Thore, die Studirenden auf dem Hofe des Paulinums, die Schulkinder im Zwinger von der Bürgerſchule bis an das Grimmaiſche Thor herab, die Geiſtlichkeit in der Bürgerſchule ſelbſt, die Behörden auf dem Rathhauſe verſammelt. Die Communalgarden, Jäger und Schützen, das in Leipzig liegende Militair, jedes kam an einem beſtimmten Orte zuſammen. Unter dem Geläute aller Glocken begann der Zug. Zuerſt zwei Abtheilungen Bürgergarden, an dieſe ſchloß ſich die Univerſität, als oben der Zug vor dem Rathhauſe am Markte anlangte, traten die hieſigen Behörden, als der Königl. Commiſſarius Müller, der Stadtcommandant v. Taubenheim, die hier wohnenden Conſuln der verſchiedenen Regierungen (ausgenommen der ruſſiſche) der Stadtrath und die neuen Communrepräſentanten ein und zwar noch vor die Univerſität. Den Zug der letzteren eröffneten Marſchälle der Studirenden und eine Abtheilung derſelben, als Begleitung der Univerſitätsfahne; hierauf kam Se. Magnificenz der Rector Krug in ſeinem Ornate mit allen Inſignien ſeiner Würde; ferner die Decane der vier Fakultäten, als der Domherr Dr. Tittmann, Decan der theol. Fakultät; der O. H. G. R. Dr. Müller als Decan der jur. Fakultät; der Prof.

Dr. Haase, Decan der mediz. Fakultät und Prof. Dr. Drobisch, Decan der philos. Fakultät. Sodann folgten die Studirenden, mehre voran in ihren kostbaren Landsmannschafttrachten. Aus ihrer Reihe sah man die Fakultätsfahne hervorragen, umgeben von den dazu gehörigen Marschällen. An die Studirenden schlossen sich die Kinderschulen von ihren Lehrern angeführt, mehre Tausend geschmückte Knaben und Mädchen, in deren Mitte sich die kathol. Schule befand. Ja sogar die Zöglinge des bekannten Erziehungs-Instituts des Majors von Ramgo aus Amalienburg bei Grimma waren zugegen. So fehlte auch das Taubstummen-Institut nicht in der Reihe der mit grünen Bändern und Kränzen geschmückten Kinder. Dem emporblühenden Geschlechte, den hoffnungsvollen Stützen einer großen Zukunft trug der Prof. Dr. Lindner die Bibel auf einem weißen Atlaskissen vor, gleichsam als Stern, den sie immerfort sollen vor Augen haben, auf den sie in allem Leid und in aller Freude vertrauend blicken sollen, begehren sie von ihrem Jugendleben einen wahrhaftigen Gewinn für Zeit und Ewigkeit. Den Zug der Schulen beschlossen die beiden Gelehrtenschulen zu St. Thomas und St. Nikolai mit ihren Lehrern. Aber mit noch größerer freudiger Rührung, mit einer dem Herzen und dem Geiste süßen wohlthätigen Ueberraschung erblickten die Zuschauer unter der folgenden

Geiſtlichkeit nicht allein alle die ehrwürdigen proteſtantiſchen Prediger, ſondern auch ihnen voran der Jüdiſche Rabiner, der griechiſche Archimandrit, die Prieſter der kathol. Kirche. Und ſo ging an dieſem Tage der Ausſpruch in Erfüllung „Und es wird ein Hirt und eine Heerde ſein. Der Geiſtlichkeit voran trug der Archidiaconus Dr. Goldhorn einen Kelch auf weißen Atlaskiſſen. Nun kamen die Bürger in der Ordnung, wie das Loos ſie beſtimmt hatte. Da ſah man die uralten und neuen Fahnen der Kaufleute, der Innungen, die der Stadtviertel hoch in der Luft flattern und unten umgeben von ſtattlich geſchmückten Marſchällen. An die Bürger reihte ſich ein Theil der Beſatzung, jedoch ohne Waffen und machte den Beſchluß des Zuges, der über eine Stunde dauerte. Vom Markte aus ging er durch die Katharinenſtraße, den Brühl, die Hainſtraße, an der andern Seite des Marktes hin, durch die Peterſtraße und den neuen Neumarkt herab, wo er ſich in einzelnen Abtheilungen zertheilte, deren jede ſich nun nach der für ſie beſtimmten Kirche begab, um dem Gottesdienſt beizuwohnen. Alle Fenſter und Altane des Marktes und der Straßen, durch welche der Zug ging, waren überzählig beſetzt und in Straßen wogten Tauſende von Zuſchauern; theils aus der Stadt, theils meiſt aus der umliegenden Gegend zu der ſeltenen Feier herbeigeſtrömt. Von dem Altane des Rathhauſes tönte

während des Zuges eine feierliche Musik. Nach beendigtem Gottesdienste strömte wieder alles auf dem Markte zusammen. Hier wurde der Choral: Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gott ꝛc. von den Blasinstrumenten angestimmt und viele Tausende sangen das Lied mit Begeisterung. Die Feierlichkeit dieser Augenblicke erhöhte der Schall mehrer Gewehrsalven, welche von dem Militair auf dem Roßplatze abgefeuert wurden.

Die schönste Stimmung aus dieser Erhebung hervorgegangen, wurde dazu benutzt, der studirenden Jugend, welche sich durch ihre Bewaffnung in Masse durch Wachten u. s. w. in den Septembertagen Verdienste um Leipzig und seine Bewohner erworben hatte, eine ihr von der Bürgerschaft gewählte, sehr kostbare Fahne zu überreichen. Von der Börse, wo sie aufbewahrt worden war, wurde sie verhüllt herbeigebracht und der Kaufmann Herr Thieriot sprach bei Uebergabe derselben folgende Worte:

Hochzuverehrende Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen der gesammten Bürgerschaft, in dieser feierlichen Stunde zu Ihnen zu reden. Ja, wahrlich! feierlich ist diese Stunde, denn an sie knüpfen sich inhaltschwere Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. In ihr ergreift uns mächtig das Bewußtsein der Gegenwart; aus ihr erblühen Hoffnungen, deren Erfüllung nicht nur aus den lebenden

ſondern auch den kommenden Geſchlechtern zum Heil gereichen ſollen. Freiheit des Glaubens war die Loſung in jenen Tagen, als Luther und Melanchthon das große Werk der Reformation begründeten; geiſtige Freiheit iſt auch heute wie vom Anbeginn als das höchſte und unveräußerliche Gut des Menſchen, das würdigſte Ziel jeglichen Strebens. — In ihr allein iſt der Anſpruch auf äußere Freiheit gegründet, denn wenn der Unfreie des Zwanges bedarf, um in den engen Grenzen ſtrenger Pflicht erhalten zu werden, ſo trägt der wahrhaft freie Menſch in ſich das Bewußtſein der Geſetzlichkeit, erkennend, daß das ewige Recht der Pol iſt, um deſſen Axe ſich die geiſtige Welt in geregeltem Schwunge bewegt.

Ob auch in den Erſcheinungen der neuſten Zeit manches betrübende Ereigniß, manche unlautere Anregung der freien Bewegung geläuterter Kraft ſtörend entgegen trat, dennoch hat ſich in dem Kerne dieſer Erſcheinungen der Geiſt der Zeit als ein Geiſt des Lichts und der Wahrheit offenbart, um ſo herrlicher, als nicht nur das Volk in fortſchreitender Entwickelung ſeiner geiſtigen Kräfte, zurückweiſend den Ausbruch roher Selbſthülfe, ſeine Mündigkeit bewährt, ſondern auch das Auge der Fürſten inmitten dieſer Bewegung das wahre Bedürfniß des Volks erkannt hat, und vom Throne herab das erhabene Wort an das Volk ergan-

gen iſt, welches, Ehrfurcht und Vertrauen gebietend, die Gewährung jedes gerechten Wunſches verheißt und die ſichere Bürgſchaft einer erfreulichen Zukunft enthält.

Vertrauen um Vertrauen! dieß iſt heut der ſächſiſche Wahlſpruch. Er ſei auch die Loſung bei dieſer Feier des Friedens und der Eintracht, der heitre Gruß, mit welchem Alle Allen entgegen kommen! Ja meine Herren! Vertrauen und Liebe ſind die Gefühle, mit denen die Bürger dieſer Stadt ſich auch Ihnen nähern und Ihnen vor Allen, denn Sie haben ein Recht daran und haben es ſich erworben!

Wenn wir unſre Blicke auf die Zukunft richten, ſo ſehen wir aus Ihnen die Lehrer und Richter des Volkes hervorgehen, unſre Tröſter und Beiſtände in geiſtiger und körperlicher Noth, und wir bauen auf Sie, denn den Willen des Jünglings, bewährt in der Zeit der Bedrängniß, wird die That des Mannes bekräftigen.

Aber ſchon jetzt haben Sie ſich im Wollen und Vollbringen ein bleibendes Denkmal geſtiftet in den Annalen dieſer Stadt, wie in den Herzen ihrer Bewohner. Wenn einſt der Griffel der Geſchichte die Ereigniſſe dieſer Tage verzeichnet, wird noch dem ſpäten Enkel die Kunde werden, wie eine unheilſchwangre Wolke, aus unbekannten Regionen der Finſterniß ent-

ſendet, über unſrer Stadt ſchwebte; wie die Anarchie ihr drohendes Haupt zu erheben wagte; wie da im Augenblicke der Gefahr Sie, meine Herren, im Hochgefühle gerechten Unwillens, ſich Alle für Einen Mann erhoben und, das Schwert in der Hand, zu den Bürgern traten, vereint mit ihnen eine feſte Schutzwehr bildend für Leben und Eigenthum. Vor Ihrem Anblicke verlor das Haupt der Meduſe ſeine erſtarrende Kraft, die lichtſcheuen Boten des Verderbens entwichen in ihre Schlupfwinkel, und Ruhe und Sicherheit kehrten an Ihrer Hand zurück."

„Laut und öffentlich ſprechen wir es aus, was unſre Bruſt bewegt; nicht, weil Sie unſres Zeugniſſes bedürfen, ſondern weil ein mächtiges Gefühl uns treibt, und damit die Welt es wiſſe, daß Leipzigs Bürger es freudig erkennen, was ſie Ihnen verdanken!" —

„Nur weniger Jahre bedarf es, hochzuverehrende Herren, um Sie Alle, nach Vollendung Ihrer akademiſchen Laufbahn, Ihrem fernern Berufe im Leben entgegen zu führen, hierhin und dorthin; binnen wenig Jahren wird von Allen, welche dieſe Reihen bilden, Keiner mehr hier ſein, und ein neues Geſchlecht wird an Ihre Stelle treten." —

„Damit nun das Andenken dieſer Tage unter Ihnen erhalten werde, und der gute Geiſt, der Sie beſeelt, auch auf die, welche nach Ihnen kommen wer-

den, ungetheilt übergehe; damit ſich das heilige Band der Neigung und des Vertrauens, welches ſich jetzt um Univerſität und Bürgerſchaft ſchlingt, feſt und feſter knüpfe; ſo iſt es der Wunſch der Bürgerſchaft, daß ſie ein ſichtbares Zeichen ihrer Dankbarkeit, als ein Pfand der Erinnerung, in Ihre Hände niederlegen dürfe."

„Eine Fahne, die ſächſiſchen Farben entfaltend, geſchmückt mit den alterthümlichen Wappen der vier Fakultäten, wie mit dem Wappen der Stadt, mit einer einfachen Inſchrift verſehen. Die Spitze geziert mit dem Symbole der Weisheit ſchien der Bürgerſchaft ein würdiger Gegenſtand, um Ihnen in dieſer Stunde dargebracht zu werden." —

„Um ſeine Fahne ſammelt ſich der Kämpfer in den Stunden der Gefahr und ſie zeigt ihm den Weg zum Ruhme. In den Tagen der Ruhe weht ſie, ein Panier des Friedens, über den Reihen fröhlicher Menſchen."

„O, verſchmähen Sie es nicht, meine Herren, dieſes Zeichen unſrer Dankbarkeit! Treue Herzen bringen es Ihnen dar, nehmen Sie es gütig an!"

„Sie Alle aber, die Sie als Theilnehmer und Zeugen dieſer feſtlichen Handlung beiwohnen, fordre ich auf, einzuſtimmen in den freudigen Jubelruf:

„Hoch lebe die Univerſität!"

Die ganze ringsum ſtehende Bürgerſchaft ſtimmte in den lauten Jubel ein, welchen das Schmettern der Trompeten und Hörnerklang zu den Wolken empor-trug, und während deſſelben ſank die Hülle des edlen Fahnenbildes. Man ſah Minervens wachſamen Vogel auf der Spitze glänzen; langſam rollte es ſich vor den begierigen Augen der ſtaunenden Zuſchauer auf, und ſo konnte jener Ruf auch als Gruß gelten; denn auch die andern Fahnen neigten ſich grüßend vor der jüng-ſten und ſchönſten Schweſter. Herr Zergibel, Stud. der Theol., welchem die neue Fahne übergeben worden war, hielt hierauf folgende Rede:

Hochgeehrteſte Herren!

Vorübergegangen ſind die Tage des Schreckens, und verfloſſen iſt die Zeit der Gefahr. Ruhig geht der friedliche Bürger, dem der Drang des Augenblicks die ungewohnten Waffen zur Hand gegeben hatte, ein in ſeine Behauſung und genießt in dem Kreiſe der Seinen ungetrübt den Lohn ſeiner Mühen. Von Neuem ja waltet die Vernunft, und von Neuem herrſcht das Geſetz; ſchnöde Willkühr iſt niedergedrückt, und freche Zügelloſigkeit gebändigt. Aus dem Schooße einer traurigen Vergangenheit erſtehen die Tage einer freudigen Gegenwart, die Bürgen einer glücklichen Zu-kunft. Auch wir hatten in den Tagen, da es galt, die Hand an's Schwert gelegt. Nicht die friedlichen

Penaten des heimathlichen Heerdes haben wir beſchirmt, nicht die theure Vaterſtadt haben wir beſchützt, nein, ein wandernd Geſchlecht, im Wechſel der Zeiten ſich ewig erneuernd, werden wir nimmer heimiſch in den Mauern dieſer Stadt. Doch ein anderes Band, unabhängig vom Zufall, ſchlingt ſich um uns und Leipzig's edelmüthige Bürger; das Band der engſten Dankbarkeit. Viele, die vor uns waren, ſegnen als Greiſe noch die hier glücklich verlebten Tage mit freudigem Herzen, feierlich ruft uns die Gegenwart, zu zeugen von dem Hochſinn Leipzigs edelmüthiger Bürger; laut ihn zu preiſen, wird Viele, die nach uns kommen, die Dankbarkeit mahnen. Eine heilige Pflicht war es alſo, die uns bei den Schreckniſſen der jüngſten Vergangenheit an Ihre Seite, in Ihre Mitte rief. Einen Theil der Schuld wollten wir abtragen, die jahrelanges Wohlwollen uns auferlegt hatte. Haben auch wir Gutes gewirkt, haben auch wir das hohe Vertrauen nicht ganz getäuſcht, haben auch wir den Tempel des Friedens und der Eintracht von Neuem errichten helfen, ſo ſind wir doch innig überzeugt, daß Alles, was wir gethan, zu wenig, zu gering war, als daß wir hierdurch die uns jahrelang gezeigte Liebe vergelten könnten. Wie freudig muß es uns alſo überraſchen, einen neuen Beweis, ein neues Denkmal des unbegrenzten Zutrauens und des ſteten Wohlwollens zu

erblicken, welches Sie uns, hochgeehrteſte Herren, im Namen einer wohllöbl. Bürgerſchaft Leipzig's am heutigen Tage aufſtellen. Dennoch ergreifen wir dieſe Fahne und nehmen ſie an mit dankerfüllter Bruſt. Ein Zeichen des Vertrauens möge ſie ſein, welches Leipzigs Bürger an dieſem großen Tage, der ein Denkmal iſt in der Geſchichte aller Völker, vor aller Welt kund gegeben gegen uns; ein Palladium des Gemeinſinnes möge ſie ſein, welches uns und die nach uns kommen werden, für Bürgerrecht und Bürgerwohl entflamme. So oft ſie hoch in den Lüften wehet, ſei ſie den ſpäteſten Geſchlechtern eine große Erinnerung an die Zeiten der Kraft und den Tag des Lichtes!"

Nach dieſer Feierlichkeit vertheilte ſich die Menge, doch es dauerte nicht lange, ſo wurde die Aufmerkſamkeit des Volks von einer neuen feſtlichen Handlung angezogen. Es war dies nämlich der Umzug der Univerſität, welcher bei der jedesmaligen Rectorwahl ſtattfindet. Und ob man gleich dem Profeſſor Krug das ehrenvolle Amt nach Aller Wunſch noch auf ein halbes Jahr übertrug, ſo wurden doch an dem feierlichen Tage, welcher übrigens von nun an zur Rectorwahl beſtimmt worden iſt, nichts deſtoweniger die üblichen Feierlichkeiten begangen. In den Nachmittagsſtunden wurde die Stadt abermals durch den von fröhlich klingender Muſik angeführten Aufzug der Baugewerke in

heitere Bewegung geſetzt. Die Handwerker waren mit ihren Schurzfellen angethan und trugen mit Kränzen und Bändern geſchmückte Aexte, Hämmer und Winkelmaaße. Ihnen voran gingen zwei Greiſe in altmodiſcher Tracht und Kinder, ein ſinnreiches Symbol für Vergangenheit und Zukunft, zwiſchen welchen ſich die Gegenwart hoffend und fürchtend, ſich freuend und betrübend hindurch drängte.

Gegen Abend wurde das Wetter immer unfreundlicher, und als die Beleuchtung der Stadt ihren Anfang nehmen ſollte, fiel Regen, der ſpäter immer heftiger wurde. Deshalb konnte auch die Beleuchtung nicht recht zu Stande kommen, weil die vor die Fenſter geſetzten Lämpchen größtentheils verlöſchten. Gleichwohl ſah man von 6 bis halb 8 Uhr einen großen prachtvollen Fackelzug der Handlungsdiener die Straßen mit rauſchender Muſik durchwallen. Um 8 Uhr ſetzte ſich vom Paulinum aus ein zweiter Fackelzug der Studirenden ebenfalls unter klingendem Spiele zweier Muſikchöre in Bewegung. Der Regen hatte nachgelaſſen, und ſo konnte denn auf dem Markte das öffentliche Feſt unter Verbrennung der Fackeln und Abſingung akademiſcher Lieder beendigt werden. Privatim wurde es an manchen Orten noch die halbe Nacht in geſellſchaftlicher Fröhlichkeit bei Speiſe und Trank fortgeſetzt. Mittags war von den neuerwählten Commun-

repräſentanten im Hotel de Saxe ein Diner veranſtaltet worden. Auch die Handlungsdiener hatten ſich zu einem ſolchen im Hotel de Pruſſe verſammelt. Die Studirenden hielten Abends in der Funkenburg einen ſolennen Commers. Unter den Handlungsdienern kam bei dieſer Gelegenheit eine ſehr löbliche Verbindung zu Stande. Man vereinte ſich nämlich zur Zuſammenbringung eines Fonds zum Beſten unterſtützungsbedürftiger Handlungsbefliſſener. Ehre und Achtung den jungen Männern, die die geſellige Freude und das feſtliche Andenken an eine erhebende Vergangenheit als einen Sporn zu erhöhter Menſchenliebe betrachteten! Sie haben das denkwürdige Reformationsfeſt 1830 zu Leipzig unſtreitig am würdigſten gefeiert.

Mit der Feier des Ein und dreißigſten Oct. endete gleichſam der erſte Act der politiſchen Umwälzung, Revolution genannt, im Königreiche Sachſen, größtentheils zur Zufriedenheit der Bürger. Wenigſtens ging man ſo hoffnungsreich als möglich der neuen Zeit entgegen. Weniger freundlich ſollte der zweite Act enden, deſſen erſte Scenen im nächſten Kapitel beginnen. Wohl war das Friedensfeſt feierlich begangen worden am Feſte der Reformation, aber der Friede ſelbſt ſollte noch nicht erſcheinen.

# Sechstes Kapitel.

Politische Gährungen in Dresden bis zu den Aprilunruhen 1831.

Die erste Veranlassung zu Mißstimmung gab die Auflösung der sogenannten Nationalgarde. Obgleich man früher oft darum nachgesucht hatte, dieses Institut, das den Bürgern Geld und Zeit kostete, aufzulösen, da man nicht mit Unrecht meinte, es gäbe Militair genug, daß dem Bürger nicht Soldatendienste brauchten zugemuthet werden. Als sich jedoch die Communalgarde immer mehr organisirte, und die Nationalgarde dieser neuen Bürgerwehr einverleibt werden sollte, so kam erstere von ihrem früheren Gesuch zurück und wünschte eine Abtheilung der Communalgarde zu bilden. Auf diesen allerdings etwas sonderbaren Wunsch ließ sich jedoch die Regierung nicht ein, und so kam der Tag der Auflösung, der 4. December, heran. Früh neun Uhr versammelte sich nach ergangener Zusammenberufung das Corps im Zwinger und marschirte von da in das Ostragehege, wo es sich aufstellte und vom Gouverneur der Stadt mit der Anordnung der Auflösung bekannt gemacht wurde. Hiergegen wurden nun nicht nur lebhafte und heftige Einwendungen vorgebracht, sondern

es ertönte auch ein lärmendes „Nein! Nein" worauf der Nationalgarde ein wiederholtes Vivat gebracht wurde. — Dem Commandeur gelang es indeß, aus dem Quarré die Fronte wieder herzuſtellen und den Rückmarſch zu ordnen, der auch in gehöriger Ordnung erfolgte. Nur in der Oſtraallee ward das Vivat immer lauter und ärger und der Commandeur war nicht mehr im Stande, die Truppe in den Zwinger zurückzubringen und mußte es geſchehn laſſen, daß das Corps grade aus vor dem Zwinger vorbei die Wilsdruffer- und Schloßgaſſe entlang unter verſtärktem tobenden Lärmen bis auf den Neumarkt marſchirte, daſelbſt als es aufmarſchirt war, neue Vivats verſuchte, indeß doch ruhig abtrat und nach kurzem Verweilen auseinanderging. Die erſte Compagnie brachte die Fahne mit dem Muſikkorps in das Gouvernementhaus nach Neuſtadt, und kehrte von da nicht ohne Jubelruf an dem Prinzenpalais vorbei durchs Kloſterthor über die Wallſtraße zu dem Quartier ihres Kapitains zurück, dem ſie noch mehrere Vivats brachte, bevor ſie auseinander ging. Inzwiſchen war die Auflöſung der berittenen Bürgergensd'armerie im Zwinger ohne Störung vor ſich gegangen.

Es ließ ſich erwarten, daß ein ſolches Benehmen der Nationalgarde nicht ungerügt bleiben konnte. Daher

erfolgte am nächsten Tage vom Gouvernement nachstehende Bekanntmachung:

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent haben mit gerechtem Unwillen vernommen, wie ein Theil der zeitherigen Bürgernationalgarde sich bei der ihnen eröffneten allerhöchsten und höchsten Anordnung der Aufhebung dieses Corps, auf eine höchst strafbare Weise benommen und alsdann mit tumultuarischem Lärme mehre Straßen der Stadt durchzogen haben. Auf allerhöchsten und höchsten Befehl wird in Folge dessen angeordnet:

1) Diejenigen der zeitherigen Nationalgardisten, welche an dem tumultuarischen Auftritte dieses Morgens Theil genommen, werden für unwürdig erklärt, in die Communalgarde einzutreten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet hat, anzugehören. Ehe ein gewesener Nationalgardist also in die Communalgarde eintreten kann, muß er entweder bei jenem Auftritte erweislich nicht zugegen gewesen sein, oder durch ein Ehrengericht der Communalgarde von der Theilnahme daran freigesprochen werden.

2) Sämmtliche Waffen der zeitherigen Nationalgarden sind binnen zweimal 24 Stunden zu Vervollständigung der Bewaffnung der Communalgarde auf hiesigem Rathhause abzugeben.

3) Gegen die Schuldigen wird die ſtrengſte Unterſuchung ſtatt finden.

Vorſtehendes hat auf die Bürgergend'armerie, welche auch bei dieſer Gelegenheit den ſtets gezeigten trefflichen Bürgerſinn bewährt hat, nicht den entfernteſten Bezug. Dresden, am 4. Dezember 1830.

Der Gouverneur und Commandant der Communalgarde zu Dresden v. Gablenz.

Dieſe Bekanntmachung nun brachte böſes Blut hervor und ward mit eine Hauptveranlaſſung zu dem ſich alsbald bildenden Bürgerverein. Die aufgelöſte Nationalgarde hielt ſich für beleidigt und wollte dafür Genugthuung. Man reichte eine Proteſtation an den Prinzen Friedrich ein, während daß die Unterſuchung des Vorfalls von einer eigends dazu niedergeſetzten Commiſſion geführt ward. Hierzu kam noch, daß man mit den Verhandlungen der neugewählten Communrepräſentanten nicht zufrieden war. Innungen und Zünfte glaubten ſich in ihren Rechten und Gerechtſamen nicht gehörig vertreten. Eine Spannung zwiſchen den geweſenen Nationalgardiſten und den Communalgardiſten trat ein und je länger die Unterſuchung währte, um ſo mehr ſtieg der Haß gegen den General Gablenz, den man als einen dem Bürgerthume feindlich geſinnten Mann beargwohnte.



St.

Faſt zu gleicher Zeit mit den Unruhen hatte die Organiſation der Communalgarden begonnen. War es bis jetzt freier Wille geweſen, in dieſes Inſtitut einzutreten, ſo kam jetzt der Zwang dazu. Es entſtanden faſt ganze Compagnieen aus lauter Nichtfreiwilligen, die nur dem Zwange gehorchten. Daß unter ſolchen nicht der beſte Geiſt obwaltete, war nicht zu verwundern. Viele einzelne Gardiſten mußten förmlich executoriſch von Bewaffneten aus ihren Wohnungen geholt werden, um ihren Obliegenheiten als Bürgergardiſten Genüge zu leiſten. Dies gab Veranlaſſung zu den mannigfaltigſten Reibungen und Erbitterungen.

Unterdeß wurden die Verſammlungen des Bürgervereins auf dem Kreuziſchen Caffeehauſe am Altmarkte immer zahlreicher beſucht und wiewohl man vorgab, ſich nur der Geſelligkeit halber zu verſammeln, ſo konnte dem aufmerkſamen Beobachter doch nicht entgehen, daß den Verſammlungen eine tiefere politiſche Tendenz zum Grunde liege. Dieſe Tendenz hatte wenigſtens im Anfange durchaus nichts Verbrecheriſches. Man ſchien hauptſächlich die Verhandlungen der Communrepräſentanten einer Controle unterwerfen zu wollen. Daher iſt es auch wohl nur erklärbar, daß die Regierung ſo lange ganz ruhig dem Bürgerverein zuſchaute.

Bei alledem ward die öffentliche Ruhe bis auf ein

paar unbedeutende Exceſſe in der Friedrichsſtadt nicht geſtört. Die Unterſuchung über das Benehmen der Nationalgarde am 4. Dezember ward beendigt und die Nationalgarde von einer tumultuariſchen Abſicht völlig freigeſprochen. Nur ein Mißverſtändniß der vom General Gablenz gehaltenen Anrede habe den ganzen Vorgang veranlaßt. Die wenigen Schuldigen wurden nur zu geringer Gefängnißſtrafe verurtheilt und auch dieſe größtentheils, ſo wie alle Koſten, erließ man ihnen. — Je nachſichtiger ſich indeß die Regierung zeigte, um ſo kecker trat der Bürgerverein auf. Seine Anzahl hatte ſich auf 2000 Mitglieder vermehrt, wiewohl ein Jeder zum Mitgliede gezählt wurde, der den Verein auch nur Einmal beſucht und ſeinen Namen in ein daſelbſt befindliches Buch geſchrieben hatte. Mitte März machte der Verein bekannt, er würde zu der bevorſtehenden Wahl neuer Vorſteher Einige der Dresdner Communrepräſentanten einladen und legte zugleich ſeine Unzufriedenheit mit dem zeitherigen Wirken der Communrepräſentanten ziemlich deutlich an den Tag. Zugleich deutete der Verein an, daß die Anweſenheit von ſolchen Repräſentanten, um ſich mit dem wahren Wohle und den wahren Wünſchen der Bürger bekannt zu machen, nur ein Vortheil ſein könne. Die Communrepräſentanten hatten übrigens die Rüge des Bürgervereins über ihr

Thun und Laſſen übel empfunden und auf Antrag des Hofrath Philippi beſchloſſen, die Verſammlungen des Bürgervereins zu mißbilligen.

Die Regierung, durch dergleichen Vorfälle auf den genannten Verein, welcher durch eine Privatpreſſe ſelbſt ſehr radicale Schriften, worunter der bekannte Conſtitutionsentwurf, als deſſen Verfaſſer der Advokat Mosdorf bezeichnet wurde, unterm Volke zu verbreiten bemüht war, immer aufmerkſamer gemacht, gebot endlich die Auflöſung des Bürgervereins.

Nichts deſtoweniger ſetzte man die Zuſammenkünfte fort. Man hielt es nicht einmal der Vorſicht angemeſſen den Ort der Verſammlungen zu ändern und die Zahl der Vereinmitglieder vermehrten ſich. Allgemein verbreitete ſich nun das Gerücht, daß die Regierung ihre ausgeſprochene Entſcheidung erforderlichen Falls, mit Gewalt der Waffen geltend machen und die dabei Betheiligten zur Unterſuchung ziehen werde. Es verging indeß Tag auf Tag, und Tag für Tag verſammelte ſich der Bürgerverein, ohne daß eine entſcheidende Maaßregel gegen ihn genommen wurde. Es verging ſelbſt der Tag, an welchem die Communalgarde das Zeichen der Trommel erwartete, den Befehl der Regierung zu vollſtrecken.

Bei ſolcher ſcheinbaren Unthätigkeit der Behörden überraſchte am 16. April die öffentliche Anzeige des

Caffetier und Reſtaurateurs Creuz, in deſſen Lokale, wie bereits erwähnt, der Bürgerverein ſeine Verſammlungen hielt, daß er ſein Caffé geſchloſſen habe, ſich jedoch dem Wohlwollen des Publikums empfehle. Keine Sylbe deutete auf einen Befehl zur Schließung an. Gleichwohl ließ der plötzliche Entſchluß und die beigefügte Bitte, um Bewahrung des Wohlwollens, keinen freien Willen, ſondern eine höhere Andeutung vermuthen. Zu gleicher Zeit verbreitete ſich die Nachricht, daß zwei Männer, Namens Schramm und Müller, welche als Sprecher und Führer des Vereins bezeichnet wurden, auf Anordnung der Behörde in der Nacht ſeien verhaftet und ihre Papiere mit Beſchlag gelegt worden. Dieß gab die nächſte Veranlaſſung zum Tumulte.

# Siebentes Kapitel.

Aufruhr in Dresden am 17. und 18. April 1831.

Obgleich dunkele Gerüchte von bevorstehendem Aufruhr am Morgen des siebzehnten April in der Stadt sich verbreiteten, so schienen die Behörden doch keineswegs darauf zu achten, um Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, wahrscheinlich weil dergleichen Gerüchte in damaliger Zeit fortwährend im Umlauf waren, ohne sich zu bestätigen. „Heut Nachmittag vier Uhr bricht die Revolution los" hieß es im Publico. Leider sollte die Prophezeihung dießmal nur zu gewissenhaft in Erfüllung gehn; denn nicht lange hatte es die vierte Stunde des Nachmittags auf den Thürmen geschlagen, als sich ungefähr 12 bis 15 Mann Communalgardisten, sämmtlich Mitglieder des Bürgervereins, jedoch ohne die üblichen weißen Binden, auf dem Altmarkte sammelten, und umringt von einem theils ganz waffenlosen, theils mit Regenschirmen — denn es war regnerisch Wetter — und Steinen versehenen Haufen gegen die Thür des Rathhauses anstürmten. Hier hatten 15 Mann Communalgardisten die Wache. Mit vieler Tapferkeit hielt sich dieser kleine Posten gegen die weit überlegenere

Maſſe der Andringenden. Wiewohl mehrmal in die Hausflur zurückgedrängt, gelang es den Tumultuanten doch nicht, die enganeinander geſchloſſenen Gardiſten zu durchbrechen und in das Innere des Rathhauſes einzudringen. Eine zweite Abtheilung indeß, welche durch die unbewachte nach der Scheffelgaſſe zu führende Thüre hereinſtürmte, befreite die im vorigen Kapitel erwähnten Gefangenen und führte ſie in Triumph und unter lautem Geſchrei nach ihren Wohnungen. Ein Piquet Infanterie, zehn Mann ſtark, konnte gegen die Uebermacht nichts ausrichten und ward augenblicklich zurückgeworfen.

Mit der Befreiung der Gefangenen war der Zweck des Tumults erreicht. Der größte Theil der Befreier entfernte ſich; dagegen wuchs die Menge der herzueilenden Geſellen, Tagelöhner und müßigen Zuſchauer. Die Allarmtrommel raſſelte jetzt durch die Straßen und rief die Communalgarde auf ihre Sammelplätze. Hier that ſich denn ein ſehr trauriges Reſultat kund; kaum die Hälfte, ja kaum ein Viertel der Mannſchaft — ſei es aus Furcht, oder weil man nicht, wie es hieß, gegen Bürger kämpfen wollte, oder aus bloßer Nachläſſigkeit — ſtellte ſich ein. Dieſe kleinen Abtheilungen wurden von den Tumultuanten jedoch keineswegs beunruhigt. Indeß ſprengte der ehemalige Commandant der Communalgarde, der Gouverneur von Dresden, General-

lieutenant von Gablenz, unter die Menge, nur von einem Adjutanten begleitet. Dies war nun freilich nicht der Mann, der die Ruhe durch seine Persönlichkeit allein herzustellen vermochte. Durch die Untersuchungsgeschichte wegen der Unruhen am 4. Dezember hatte er längst die Popularität, in der er es überhaupt nie weit gebracht hatte, verloren. Mit stolzer Miene versuchte er den Aufrührern, wie er die Menge unklugerweise nannte, zu imponiren. Die Erbitterung gegen diesen General erreichte aber hierdurch den höchsten Grad. Man überhäufte ihn mit Schmähreden, verhöhnte ihn, und unter einem Steinregen sah er sich genöthigt, den Rückzug anzutreten. Er sprengte mit verhängtem Zügel nach der Neustadt zurück. — Unterdeß wurden einzelne Communalgardisten, die man für Gegner des Bürgervereins hielt, von der Menge insultirt. Einzelne Posten schlugen sich zur Rathhauswache hindurch. Hier war denn auch der Prinz Johann angekommen, der mitten unter den Tumultuanten viel persönlichen Muth bewieß. Im Anfang schien man ihn gar nicht zu erkennen, später aber, als man ihn erkannt, gerieth er von der Masse gedrängt, in sichtbare Gefahr. Mehre Gardisten von der 11. Compagnie entrissen ihn der tobenden Menge.

Das an die Wache sich herandrängende Volk, meistens Zuschauer, ward mit dem Bajonette zurückgedrängt. Einzelne Steine wurden aus der Menge auf

die Wache geworfen, eine Jägerabtheilung des Rathhauspoſtens legte an, und es ſchien zum Aeußerſten kommen zu wollen. Doch fehlte der ernſtliche Wille, denn leicht wäre es den Tauſenden, worunter viele Bewaffnete waren, geweſen, den noch immer ſchwachen Poſten zu entwaffnen. Doch der Zweck, die Befreiung der Verhafteten, war erreicht, und es ſchien nicht in der Abſicht der Aufrührer, die ſelbſt ſämmtlich Communalgardiſten waren, gegen ihre Cameraden zu kämpfen.

Da kehrte Gablenz an der Spitze eines Bataillons Linientruppen, welche gaſſenbreit marſchirten, zurück. In Neuſtadt waren Kanonen aufgefahren, und nur weniger Augenblicke bedurfte es, und die ganze Menge, die nicht einmal die Abſicht zu widerſtehen zeigte, zerſtreute ſich.

Unterdeß war einige Communalgarde auf den Allarmplätzen verſammelt. Von der 27. Compagnie waren fünf Mann, den Hauptmann und Tambour eingeſchloſſen, zugegen; von den übrigen neueren Compagnien ſtellten ſich von jeder 10 — 30 Mann ein, von den älteren 30 — 50 Mann. So wie die Communalgarde zuſammenkam, ging das Militair zurück und ließ jener die Zugänge zu dem Markte und den Hauptſtraßen beſetzen. Patrouillen durchzogen die Straßen; nur in den Vorſtädten ſchien es unruhig.

Jetzt wurden die befreiten angeblichen Vorsteher des Bürgervereins uud viele andere Personen, die man für Urheber der Bewegung hielt, durch Militair und Abtheilungen der 11, 8. und 3. Compagnie verhaftet.

Gegen 10 Uhr gewann indeß die Sache wieder ein ganz ernstliches Aussehen. Es verbreitete sich das Gerücht, der Gemeinderichter und Communrepräsentant Rätzsch, damals der populärste Mann Dresdens, sei verhaftet worden. Aus vielen Fenstern und auf allen Straßen der Wilsdrufer Vorstadt ertönte der Ruf: „Rätzsch los! Rätzsch los!“ und mehrere Compagnien Communalgarde sollen gradezu erklärt haben, aus einander zu gehen, wenn der genannte Communrepräsentant arretirt würde. Der Generalmarsch ward von Neuem geschlagen, und zwei Kanonen erschienen auf dem Altmarkte.

Doch man hatte Rätzsch nur auf das Rathhaus kommen lassen, um ihn in Bezug auf einige bereits Verhaftete zu befragen. Seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, er selbst entlassen. Es beruhigte sich daher alsbald Alles, und die Communalgarde hatte nur mit dem herabstürzenden Regen zu kämpfen.

Am Morgen des folgenden Tages beunruhigte eine dumpfe Stille, das finstre Anzeichen eines herannahenden Sturmes, die Gemüther. Die Verhaftungen hatten viele Erbitterung erregt. Nachmittags 5 Uhr

war eine Verſammlung der Hauptleute der Communalgarde bei dem Prinzen Johann. Er eröffnete ihnen, es würden die ſtrengſten Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe ergriffen werden. Nach ſeiner Stellung konnte er nicht anders, als die im Namen der ganzen dreizehnten Compagnie durch den Hauptmann Schmidt geforderte Loslaſſung eines ihrer Cameraden, der an der gewaltſamen Befreiung am vorigen Tage Theil hatte, zu mißbilligen.

Noch waren die Hauptleute der Communalgarde bei dem Prinzen, als ein Bataillon Linientruppen den Altmarkt beſetzte, ein anderes, mit zwei Kanonen, mit brennender Lunte, und einer Schwadron Reiterei den Platz an der Brücke. Die Neuſtadt deckte das Fußartillerie-Regiment. Nur wenige Compagnien der Communalgarde waren beordert.

Während deſſen verſammmelten ſich die Bürger, die an dem Bürgerverein Theil genommen oder ihn billigten und nicht durch Rückſichten abgehalten wurden, auf dem Gewandhauſe. Man verlangte nichts Ungeſetzliches, man verlangte eine Bittſchrift an den König abzufaſſen und ſich auf geſetzlichem Wege für die Mitbürger, die man als Opfer ihres Eifers für das Geſammtwohl anſah, zu verwenden. Doch es fehlte an einem Kundigen, der ſich zur Abfaſſung verſtanden hätte. Vergebens ward nach einigen in der Nähe wohnenden

Sachwaltern geſchickt. Mit unnützen Ergießungen leidenſchaftlicher Ausbrüche verging die Zeit, und leider mangelte ein Mann, der es verſtanden hätte, die Menge durch beſonnenes Zureden zur Ordnung zurückzuführen. Wohl wäre es Sache der Communrepräſentanten geweſen, hier einſichtsvoll, die Gemüther beruhigend, einzuſchreiten. Oft wurden wegen geringerer Anläße außerordentliche Sitzungen gehalten; jetzt — weder Sonntag noch Montag — konnten Dresdens Bürger kaum wahrnehmen, daß ſie Männer erwählt hatten, ihr Wohl zu berathen. Auch kein Anſchlag der Regierung, womit man doch ſonſt ſo freigebig geweſen, erſchien, um die Menge zu beruhigen und zu warnen.

Ueberall ſammelten ſich zahlreiche Neugierige, ſich die militairiſche Macht beſchauend. Hunderte von Schulknaben, Lehrlingen, Geſellen und andern müßigen Leuten, zu denen ſich andere von der Arbeit kommende Tagelöhner geſellten, trieben ſich auf dem Altmarkte und den angrenzenden Straßen umher. Prinz Johann, nur von Wenigen begleitet, durchritt mehrere Straßen, und kam auch bei dem Gewandhauſe vorbei, wo die Bürger ſich wegen der Befreiung der Gefangenen beriethen. Einzelne wollten ihn anreden und um die Freilaſſung der Bürger bitten. Es erſcholl auch zu wiederholten Malen der Ruf: „Hoch lebe das königliche Haus!“ bald aber ſchwand die Ordnung, und unter

dem Geſchrei: „die Gefangenen los" „die Bürger heraus!" ward der Prinz von einem Haufen bis auf den Altmarkt verfolgt.

Die ſo entzügelte Menge fand bald einen anderen Gegenſtand ihres Unwillens. Auf dem Neumarkte hatte ſich die reitende Communalgarde aufgeſtellt. Dieſe Truppe ward mit Steinwürfen und unter dem Geſchrei: „Bürger heraus!" angegriffen. Die Reiter ließen ſich dieſe Behandlung nicht lange gefallen und jagten in geſtrecktem Galopp durch die Schöſſergaße auf den Altmarkt zurück. Dieſer allerdings nicht brillante Rückzug der reitenden Communalgarde ward weniger durch die Kühnheit und Verwegenheit der Angreifer, als durch die allzugroße Nachgiebigkeit der Reiter bewirkt.

Unterdeß ward das Volk durch die Linientruppen vom Altmarkte ohne Mühe und ohne daß ein Widerſtand ſtattgefunden hätte, in die nahgelegenen Gaſſen zurückgedrängt. Auch der übelwollendſte Bürger ward jetzt überzeugt, daß es das Beſte ſei, einer ſo überlegenen Militairmacht zu weichen. Die Menge beſtand daher nur aus müßigen Zuſchauern, worunter ſich einige Muthwillige befanden, deren Zweck allein der war, zu lärmen und zuweilen die Soldaten zu necken. An einen überlegten Angriffsplan war nicht zu denken, und die Spuren einer wirklichen Verſchwörung nirgend's

zu erblicken. Der Bürgerverein hatte wohl die Veranlaſſung zum Tumulte gegeben, aber war ſelbſt höchſtens durch ein paar exaltirte Mitglieder betheiligt.

Mit einbrechender Dämmerung ſtieg der Muthwille der Menge. In der auf dem Markte mündenden Lochgaſſe drängte ein Haufe heran. Viel neugierige Zuſchauer befanden ſich darunter. Der hier kommandirende Obriſtlieutenant befahl dem Haufen, zurückzuweichen. Man lachte, pfiff und höhnte, ja einige Steine flogen auf das Militair. Nochmals wiederholte der Offizier ſeinen Befehl und drohte, Feuer geben zu laſſen. Das Volk ſeit den Septemberunruhen an die Nachgiebigkeit des Militairs gewöhnt, verharrte in ſeinem Uebermuthe und wich nicht zurück. Ein Bayonettangriff, der die Vorlauteſten und Schuldigſten zunächſt getroffen hätte, würde unfehlbar die Widerſpenſtigen bald zu Paaren getrieben haben. Zudem befand ſich eine ſolch' imponirende bewaffnete Macht auf dem Altmarkte, welche dem an ſich ſchon ſtarken Commando am Ausgange der Lochgaſſe nöthigenfalls den erforderlichen Nachdruck geben konnte. Leider nahm man ſogleich zu dem äußerſten Mittel ſeine Zuflucht. Es ward „Feuer" kommandirt und, wie das immer zu geſchehen pflegt, das mörderiſche Blei fragt nicht nach Schuld und Unſchuld, ſo ſanken auch hier mehre neugierige Zuſchauer todt auf das Straßenpflaſter nie-

der; viele andre wurden theils ſchwer, theils leicht verwundet. Uebel angebrachte Humanität hatte mehre Soldaten über die Köpfe der Menge hinweg in die Fenſter der erſten und zweiten Geſtockwerke der Häuſer ſchießen laſſen, wodurch ſelbſt der ganz theilnahmloſe Zimmerbewohner in Todesgefahr gerieth. Furcht und Entſetzen bemächtigte ſich nach dieſer feindlichen Begrüßung der Menge. Die Meiſten eilten nach Hauſe. Nur einige tobten in ohnmächtiger Wuth, tauchten ihre Taſchentücher in das Blut, banden ſie als Fahnen an Stöcke und ſuchten das Volk zu erbittern. Ihnen gelang es auch ſpäter, noch einmal mit einem Haufen gegen die Abtheilung, welche gefeuert hatte, auf derſelben Straße vorzudringen. Das Militair gab eine zweite wiewohl ſchwächere Salve, worauf ſich die Menge gänzlich zerſtreute.

Kaum war auf der Lochgaſſe durch das tödtende Blei die Ruhe hergeſtellt, als unſtreitig die Verwegenſten der Aufrührer — ungefähr 12 bis 15 Mann ſtark — auf der Wilsdrufergaſſe, einen Flintenſchuß weit von einer aufgeſtellten Compagnie Linientruppen, die Laternen einwarfen, die Bohlen von den Straßenſchleußen abdeckten, um der Cavallerie die Verfolgung zu erſchweren und das Pflaſter aufzureißen begannen. Alsbald verjagt, zogen ſie ſich auf den Demolirungsplatz hinter den den Bau des neuen Poſtgebäudes umgebenden

Verſchlag zurück. Von hier erſchallte Aufruhrsgeſchrei: Bürger heraus! Es lebe die Freiheit! Die Menge wuchs zu mehreren Hunderten, und trieb abgeſendete Reiterabtheilungen, die jetzt unaufhörlich die Straßen durchzogen, mehrmals durch Steinwürfe zurück. Endlich rückten gegen eilf Uhr zwei Compagnieen Infanterie gegen die Tumultuanten an, und ohne den Angriff abzuwarten, flüchtete ſich nun Alles vor dem Pelotonfeuer in die Wilsdrufer Vorſtadt, wo noch mehre Laternen zerſchlagen wurden. Das Militair feuerte hier nochmals, jedoch wurden nur Wenige verwundet. Immer mehr verringerte ſich der Haufe. Einige der Kühnſten läuteten auf dem St. Annenthurm Sturm, um einen allgemeinen Widerſtand hervorzurufen; aber vergeblich. Es fanden noch einige Verhaftungen ſtatt und die Ruhe ward nicht weiter geſtört.

## Achtes Kapitel.

Unterdrückung des Aufruhrs in Dresden.

Am Morgen nach der blutigen Nacht, den 19. April, gewährte das ſonſt ſo friedliche Dresden den düſterſten Anblick. Volkshaufen umſtanden die Blutflecken und man duldete nicht, daß die Straßen davon gereinigt wurden. Excentriſche Exclamationen erfolgten. Communalgardiſten ließen ſich faſt nirgend blicken, und einigen, die ſich zu zeigen wagten, riß man die weiße Binde und Cocarde vom Leibe.

Unterdeß entwickelte ſich eine imponirende Militairmacht. Die öffentlichen Plätze, die Hauptſtraßen wurden in ein Feldlager verwandelt, Kanonen aufgefahren und es ging das Gerücht, Dresden ſolle in Belagerungszuſtand erklärt werden.

Die Verhaftungen meiſtens von Mitgliedern des Bürgervereins wurden immer häufiger. Bereits belief ſich ihre Zahl auf funfzig. Die unſinnigſten Gerüchte verbreiteten ſich. Eine allgemeine Verſchwörung ſei im Werke geweſen, man habe das geſammte Königl. Haus ermorden und die Republik Sachſen proclamiren wollen. Viele hochgeſtellte volksfeindliche Perſonen ſeien

dem Tode und an zwanzig Häuſer der Zerſtörung beſtimmt geweſen. Man ſprach von den ſtrengſten Maaßregeln gegen die Verhafteten.

Endlich in den Nachmittagsſtunden erſchienen Anſchläge, die, wenn ſie den Sonnabend bekannt gemacht worden wären, unſtreitig viel Unheil verhütet hätten. Der erſte, vom Könige und dem Mitregenten unterzeichnet, ſprach mit väterlicher Milde, die Strenge durch Nothwendigkeit entſchuldigend und lautete alſo:

Bürger und Einwohner Dresdens!

Die Umtriebe einzelner Uebelwollenden haben traurige Ereigniſſe herbeigeführt, und nach langer Milde, ſtrenge Maaßregeln zur Aufrechterhaltung des Geſetzes, der Ruhe und der Ordnung zum eignen Wohle der Stadt, ſo wie des ganzen Staats, nothwendig gemacht.

Folgt der Stimme eurer Regenten, folget der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Geſetzmäßigkeit herrſcht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt iſt, daß dieſe auch in der Mitte der Reſidenz nicht länger geſtört werden.

Ihr werdet dieſe Nothwendigkeit erkennen, und euch durch Uebelwollende, die jedes Mittel benutzen, durch ſolche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzurufen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten laſſen.

Helft ſelbſt dafür Sorge tragen, daß nicht durch weitere

Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde.

Die euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt, keines eurer Rechte wird euch entzogen werden. Alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf euer und des ganzen Landes Wohl berechnet sein.

Dresden, den 19. April 1831.

Anton. Friedrich August.

Von der Commission zur Wiederherstellung der Ruhe erschien folgender Anschlag:

Die traurigen Ereignisse der beiden letzten Tage machen eine wiederholte Einschärfung folgender Vorschriften nöthig:

Alle Zusammenkünfte zum Behufe anzustellender Berathungen sind, in sofern dazu nicht besondre obrigkeitliche Erlaubniß erlangt worden, schlechterdings verboten. Jeder, der an dergleichen Theil nimmt, namentlich aber diejenigen, welche zu solchen Versammlungen auffordern, oder hierbei die Funktion eines Vorstehers und Sprechers übernehmen, oder solche Versammlungen bei sich gestatten, sind strafbar und setzen sich sofortiger Verhaftung aus.

Alles zahlreiche Zusammentreten auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist untersagt, und es müssen alle

zuſammengekommene oder zuſammengelaufene Perſonen auf die an ſie von öffentlichen Behörden, oder der bewaffneten Macht ergehenden Aufforderungen ſofort aus einander gehen, und werden im Weigerungsfalle mit Waffengewalt aus einander getrieben.

Bei entſtehenden Aufläufen wird mit der Glocke ein Zeichen von dreizehn Schlägen gegeben werden, und hat ſich hiernach Jeder, in ſofern ihn nicht ſein Beruf auf die Straßen führt, ruhig nach Hauſe zu begeben und ſich es außerdem ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er verhaftet und als Tumultuant behandelt wird.

Die Eltern werden auf das dringendſte ermahnt, ihre Kinder, die Meiſter ihre Geſellen und Lehrlinge, die Dienſtherrſchaften ihr Geſinde von acht Uhr an zu Hauſe zu behalten und auch am Tage zu wachen, daß ſie nicht Aufläufen zuſtrömen und ſich nicht nachtheiligen Folgen ausſetzen. Die Häuſer und Schenkſtätten ſind pünktlich Abends Acht Uhr und bei entſtehenden Unruhen ſofort zu ſchließen.

Dresden, den 10. April 1831.

Die allerhöchſt verordnete Commiſſion.

Einen minder freundlichen Eindruck als die obige Anrede der Regenten brachte eine Bekanntmachung der Communrepräſentanten hervor, die Nichts weiter zu ſagen wußten, als daß durch fernere Unruhen die

Fremden verscheucht, und den Dresdnern die Einkünfte geschmälert würden.

Wenn die Bekanntmachung der Fürsten viel zur Beruhigung der Gemüther beitrug, so entmuthigte die drohende Stellung der militairischen Macht auch den Uebelgesinntesten. Ziemlich zahlreich versammelten sich am Abende die commandirten Communalgarden. Diejenigen, die noch am Sonntag die großsprecherischsten Reden geführt, standen jetzt dienstfertig mit niedergeschlagenen Mienen in den Reihen. Der Abend verging vollkommen ruhig. Desgleichen die Mittwoch. Die militairischen Maßregeln blieben dieselben. Tag und Nacht zogen Patrouillen zu Fuß und zu Roß durch die Straßen. Bataillone lagerten auf den öffentlichen Plätzen. Die Verhaftungen dauerten fort. Die übertriebensten Gerüchte von Verurtheilungen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, zum Tode, erschreckten die Gemüther. Niemand wagte, laut sich auszusprechen. Ueberall argwöhnte man Spione und Verräther. Jedes freisinnige Wort glaubte man schon mit vieljähriger Zuchthausstrafe bedroht.

Den Donnerstag belief sich die Anzahl der Verhafteten bereits auf achtzig. Am 23. April ward die Verurtheilung mehrerer, die beim Tumulte unmittelbar thätig gewesen waren, amtlich bekannt gemacht. Viele andere wurden in Kurzem wieder entlassen.

Bei dieſer Unterſuchung war aber leider die eigends dazu niedergeſetzte Commiſſion nur zu bald auf Spuren geſtoßen, welche anzeigten, daß der an ſich nichts Widergeſetzliches beabſichtigende Bürgerverein von einigen Mitgliedern zu Zwecken habe ſollen benutzt werden, welchen die Regierung mit Energie entgegen zu treten gezwungen war. Am härteſten büßten für ihre gewiß redlich gemeinten aber unbeſonnenen Staatsverbeſſerungs-Pläne der Advocat Bernhard Mosdorf und der Communrepräſentant Bertholdi, welche beide nach viermonatlicher Unterſuchung von der dazu niedergeſetzten Commiſſion zu funfzehn Jahren Gefängniß auf der Veſte Königſtein verurtheilt wurden. Beiden Männern folgte faſt das allgemeine Bedauern in den Kerker nach, da man ihrem ſonſtigen Charakter die Achtung nicht verſagen konnte. Außer ihnen büßte noch mancher Andere ſeine Theilnahme am Tumulte durch mehr- oder minderjähriges Zuchthaus.

Die militairiſche Beſetzung Dresdens währte noch eine geraume Zeit; doch ward die Ruhe nicht wieder geſtört. Vom Bürgerverein that ſich keine Spur mehr kund, und der Friede zog wieder ein in die Mauern von Elbflorenz.

Alſo endete der zweite Act der Dresdner Revolution. Hoffen wir, daß es der letzte geweſen ſei,

daß weder Volk noch Regierung je Veranlaſſung zu einem dritten gebe. —

Nicht minder blutig ſollte der zweite Act der Revolution zu Leipzig enden; obgleich die Veranlaſſung dazu eine weit geringfügigere zu ſein ſcheint, wie wir in den nächſten Kapiteln erſehen werden.

# Neuntes Kapitel.

Zuſtand in Leipzig vom 31. Oktober 1830 bis zum 30. Auguſt 1831.

Das politiſche Intereſſe der Leipziger erſtreckt ſich bekanntlich nie über ihren Bürgermeiſter. Wie den Septemberſtürmen nur ſtädtiſche Intereſſen zum Grunde lagen, ſo waren es auch ſpäterhin nur dergleichen, welche die Gemüther beſchäftigten. Die proviſoriſchen Communrepräſentanten hatten ihre Wirkſamkeit mit vielem guten Willen begonnen, aber es fehlte denſelben noch der richtige Takt. Sie konnten ſich in ihrem neuen Wirkungskreiſe noch nicht mit dem gehörigen Geſchick bewegen und ſo kam es, daß die Leipziger Communrepräſentanten, wieder durch ihren Präſes, den geiſtreichen und ſachkundigen Domherrn Günther, den Ordinarius der Juriſtenfakultät repräſentirt wurden. Er leitete die Verhandlungen mit ſo viel Geſchick, daß bei Berathungen ſeine Anſichten und Vorſchläge gewöhnlich den meiſten Beifall fanden und ohne erhebliche Oppoſition durchgingen.

In der Communalgarde nahm der Kaſtengeiſt immermehr überhand. Es gab nicht weniger als ſechs verſchiedene Abtheilungen, deren jede beſonders gekleidet

ging und woran eine die andre mit neidiſchen Blicken zu betrachten ſchien. Die Spielerei mit Federſtützen, Kettchen, Bändchen, Hörnerchen auf den Patrontaſchen, Muſikern und vielerlei andern Lappalien griff immer mehr um ſich. Hierdurch ward die Communalgardenkleidung zu einer ſehr koſtſpieligen Ausgabe. Viele wünſchten ſo ſchleunigſt als möglich im Communalkoſtüm zu glänzen; ſteckten ſich in übermäßige Unkoſten und ſo ſoll der Friede mancher Familie durch den eiteln, putzſüchtigen und leichtſinnigen Vater und Ehegatten geſtört worden ſein. Erzählt doch die Stadtfama von einem ſolchen, der, um ſich recht bald als ſchmucker Communalgardiſt zu ſchauen, die goldne Kette ſeiner Frau heimlich entwandte und verſetzte. Als nun der Schneider die Herrlichkeit ins Haus brachte, ſo ſey die Frau darüber ſo in Harniſch gerathen, daß ſie unverweilt den theuern Habit nebſt Federſtutz und Zubehör auf dem Hackeklotze mit dem Beile vernichtet habe.

Bei der Wahl ihrer Hauptleute und Lieutenants ſoll ferner die Leipziger Communalgarde in der Regel gern ſolche Männer berückſichtigt haben, von deren Liberalität im Traktiren man ſich Etwas verſprechen konnte.

Alle dergleichen Schattenſeiten, mancher andrer gar nicht zu erwähnen, ſind hier nun nicht deshalb angeführt, um das Inſtitut der Communalgarde ſelbſt in

Schatten zu ſtellen; denn iſt irgend Etwas geeignet einen Gemeinſinn unter den Bewohnern einer Stadt hervorzubringen, ſo iſt es eine ſolche bewaffnete Bürgerſchaft; aber um ſo mehr auch muß das rügend hervorgehoben werden, was der zweckmäßigen Ausbildung dieſes Inſtituts entgegen tritt.

Auf der andern Seite darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Leipziger Communalgarde ſich in Kurzem zu dem am ſchönſten ausgeſtatteten und am beſten einexercirten Corps der Bürgergarden von ganz Sachſen herausbildete.

Wenn indeß in den ſtädtiſchen Angelegenheiten Manches beſſer geworden und ein friſcheres Anſehen erlangt hatte, ſo war es trotz der Adreſſe der Buchhändler mit der Cenſur und Leipziger Zeitung beim Alten geblieben. Durch die Unvorſichtigkeit des Cenſors Methuſalem Müller, welcher einem Knittelversgedicht, worin ein paar aufrühreriſche Verſe vorkamen, das Imprimatur ertheilt hatte, wurden die Cenſurreglements noch mehr verſchärft. Die Regierung glaubte wahrſcheinlich mit um ſo größrer Strenge einſchreiten zu müſſen, als mit Einmal der Prof. Krug in ſeinen neuſten Broſchüren von einer „bengelhaften Preßfreiheit in Sachſen zu fabeln anfing. Da aber im Königreiche Sachſen bekanntlich gar keine Preßfreiheit

existirte, so konnte weder von einer bengelhaften noch einer nicht bengelhaften Preßfreiheit die Rede sein. — Im gleichen Grade mißlich sah es mit der Leipziger politischen Zeitung aus, über deren Charakter und Tendenz im ersten Theile gegenwärtiger Schrift die Rede gewesen.

Anfang April hielt der neugewählte Ober-Bürgermeister Dr. Schaarschmidt seinen Einzug, und ward von der auf dem Markte aufgestellten Communalgarde mit vielen Disharmonien empfangen. Denn da jede Compagnie fast ihr eigenes Musikcorps besaß, und ein jedes zu gleicher Zeit zu musiciren begann, so entstand ein wahrhaft Ohrenzerreißender Lärm. Ein trauriges Omen der Disharmonie, das nur zu bald in Erfüllung gehn sollte.

In wenigen Wochen lief die erste Kunde von den Dresdnern Unruhen ein. Noch konnte Niemand wissen, welche Ursachen diesen Unruhen zum Grunde lagen. So viel aber wußte man, daß es kein bloßer Pöbelaufstand und daß viel Bürger dabei betheiligt waren. Hier nun schadete sich der neue Rath und insbesondere der Oberbürgermeister durch ein Document, welches anstatt Frieden zu stiften, nur geeignet war, Haß und Zwietracht zwischen den beiden Hauptstädten des Landes zu verbreiten, außerordentlich in der öffent-

lichen Meinung. Dieſes Dokument aber war eine Adreſſe, welche der Leipziger Rath in Bezug auf die Dresdner Unruhen, um ſeine Loyalität ſo bündig als möglich an den Tag zu legen, unverzüglich an die Regenten ſandtete und lautete alſo:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Durchlauchtigſter Fürſt,
Allergnädigſter König und Herr!
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Die Nachrichten von den in Ew. Königl. Majeſtät und Königl. Hoheit Reſidenz neuerlich wieder ſtattgefundenen Unruhen haben uns mit tiefem Schmerze erfüllt. Zwar konnte dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gewiß nur auf kurze Zeit unterbrochen werden, und hoffentlich iſt ſie in Folge der dagegen ergriffenen, weiſen und kräftigen Maaßregeln ſchon in dieſem Augenblicke vollſtändig und für die Dauer wieder hergeſtellt. Es beunruhigt uns aber der Gedanke an die ſchmerzlichen Gefühle, die dieſe verbrecheriſchen Unternehmungen beſonders als Aeußerungen des ſchwärzeſten Undanks, nach ſo vielen Beweiſen fürſtlicher Huld und Großmuth, in Allerhöchſt und Höchſtdero Landesväterlichen Herzen rege gemacht haben müſſen.

Nur der vielleicht durch fremden Einfluß geſteigerte Fieberzuſtand unſrer Tage macht den Wahnſinn erklär-

lich, zu welchem gewiß nur wenige überſpannte Köpfe, voll verbrecheriſcher Pläne, eine leicht bewegliche Menge, voll von unklaren Wünſchen, ſich hinreißen laſſen konnten, und wir hoffen, daß in Kurzem auch die Bürgertugend der Bewohner der Hauptſtadt wieder in makelloſem Glanze dem Lande als Muſter vorleuchten wird. Dieſer Wunſch, dieſe Hoffnung, der tiefſte Unwille und Abſcheu, dieß ſind die Eindrücke, die nach unſern Beobachtungen, die Nachrichten von jenen Vorgängen unter unſern hieſigen Mitbürgern aller Klaſſen hervorgebracht haben. Auch auf anderm Wege werden Ew. Königl. Majeſtät und Königl. Hoheit die Ausdrücke dieſer Empfindungen, die Verſicherungen der unerſchütterlichen Treue Leipzigs zukommen, und in dieſem Augenblicke finden Beredungen darüber ſtatt, wie man auf die würdigſte und ausdruckvollſte Weiſe dem geliebten Königshauſe in dem verhängnißvollen Momente die alte Treue bewähren wolle. Aber wir glauben als das weniger vielſtimmige und daher ſchneller vereinte Organ dieſer Stadt, noch früher die Aeußerungen eines begeiſterten Bürgerſinn's an den Stufen des Thrones ausſprechen zu müſſen, damit das dankbare Leipzig die erſte Stadt ſein möge, die dieſe Gefühle darlege.

Allergnädigſter König, gnädigſter Prinz, das Vaterland iſt nicht in Gefahr! Denn dieſe kann von

einigen Rotten der Hauptſtadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen ſie, wie wir hoffen die Strenge der Geſetze angewendet wird. Leipzig aber muß wünſchen, daß auch der Schein dieſer Gefahr in der jetzigen verhängnißvollen Zeit ſchnell abgewendet werde. Der Schein könnte zur wirklichen Gefahr, mehr nach Außen als nach Innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung als ſtrenge Gerechtigkeit vorwalten. Der Staat kann auf die Hunderttauſende ſeiner treuen Bürger zählen, die ihr Glück nicht von wenigen Empörern und einigen ſinnloſen Rotten der Hauptſtadt gefährdet ſehen wollen.

Mit Gut und Blut ſind wir Ihnen zugethan! Und ſollte dem unbezweifelten Zuſammenwirken unſrer ächt patriotiſchen Mitbürger in Dresden die Wiederherſtellung der Ordnung, im Verein mit der Regierung nicht ſchnell genug gelingen, ſo kommen Sie in unſre friedlichen Mauern, ſo gebieten Sie über uns alle, über die treuen Bürger von Leipzig. Nichts ſoll uns zu theuer ſein, um es nicht in den Tagen der Gefahr zu opfern!

Zu dieſen Aeußerungen berechtigt uns die allgemeine Stimmung, die wir unter unſern Mitbürgern wahrnehmen. Es ſind die Stimmen Leipzigs, die Stim-

men begeisterten Bürgerthums, als deren Organe wir die Versicherung der treuen Anhänglichkeit geben, mit der wir sind

Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit

Leipzig, den 20. April 1831.

allerunterthänigste treugehorsamste

der Rath der Stadt Leipzig.

War es indeß doch, als sei eine wahrhafte Adressen-Cholera über Leipzig gekommen. Alles schickte Ergebenheitsadressen, der Handelsstand, die Universität, die Communrepräsentanten, die Buchhändler, die Communalgarde, welche jedoch sämmtlich das vor der Stadtraths-Adresse voraus hatten, daß sie in einem humanen Tone abgefaßt waren. Was derlei Adressen zu bedeuten haben lehrte der Abend des 30. August. Nach wenigen Monden hallten die „friedlichen Mauern" Leipzigs von Flintenschüssen wieder und Blut floß auf den Straßen.

Aber als ob auf diesen Leipziger Adressen, welche namentlich von der Dresdner Bürgerschaft sehr übel empfunden worden, ein bös Geschick gelegen hätte, so mußte die Adresse der Leipziger Communalgarde auch noch verfälscht werden. In ihr war nämlich der Wunsch ausgedrückt:

„daß Allerhöchstdieselben, Sich Ihren getreuen Unterthanen allein anvertrauend, keinen fremden Bei-

stand auffordern möchten, weil in solchen Fremdlingen jeder Sachse seinen Feind sehen würde u. s. w."

Da dazumal ziemlich allgemein das Gerücht verbreitet war, die Regierung werde, um die Unruhen zu dämpfen, Oesterreicher oder Preußen einrücken lassen, so wurden viele Leipziger Communalgardisten, die außerdem vielleicht nicht die Adresse unterzeichnet haben würden, hauptsächlich durch die angeführte wichtige Stelle zur Unterschrift bewogen. Wie groß war aber das Erstaunen und die Entrüstung, als man in dem sogenannten Abdrucke der Adresse in der Leipziger politischen Zeitung jene Stelle und noch eine zweite gänzlich vermißte. Die Meisten glaubten, die Censur habe nach gewohnter Art gestrichen. Aber diese war diesmal unschuldig; das Original der Adresse selbst war nach erfolgter Unterzeichnung der Bürger abgeändert worden, ohne die Unterzeichner zu fragen, so daß deren eigenhändige, auf besondre Bogen aufgezeichnete Namensunterschriften nunmehr mit einer Adresse vereinigt wurden, die sie so, wie sie jetzt war, nicht unterzeichnet hatten, ja vielleicht auch nicht unterzeichnet haben würden.

Anfangs Juni kam Prinz Johann, der Chef der sämmtlichen Communalgarde nach Leipzig und hielt Revue über die dasige Communalgarde. Selbst Militairs mußten hier der schönen Haltung dieses Corps und

der in so kurzer Zeit erlangten Fertigkeit im Exerciren Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die kriegerischen Uebungen schlossen mit einem allgemeinen Bürgerfeste, obgleich eine steife Absonderung mancher Compagnieen sich nicht verkennen ließ. —

Unterdeß waren bereits seit einiger Zeit zwei Fragen entstanden, welche bald das allgemeine Interesse der Leipziger dergestalt in Anspruch nahmen, daß sie fast den Inhalt aller Gespräche ausmachten. Die erste Frage war rein physischer Natur und lautete: wird die Cholera nach Leipzig kommen oder nicht und die andre hieß: Wird die Communalgarde das neue Wachtlocal beziehen oder nicht? *)

Man hat die Leipziger vielfach bespöttelt, wegen einer Wachtstube so viel Aufsehens zu machen und sich später gar dafür todtschießen zu lassen. Aber das Interesse rührte nicht von dem Wachtlocale an sich her, sondern weil die Frage zu einer Prinzipfrage geworden war. Die Sache verhielt sich also: Als in den Sep-

*) Es ist fast unglaublich, wie ungemein diese beiden Fragen die Gemüther in damaliger Zeit beschäftigten. Cholera und Wachtlocal war die Parole, wo nur drei Personen beisammen standen. Ja sogar in Versen ward sie behandelt und wir theilen der Curiosität halber und als einen nicht uncharakterischen Zug jener Zeit ein solches versificirtes Pröbchen sub Beilage C. mit.

temberunruhen die Polizeibehörde aufgelöst ward, so nahm die Communalgarde Besitz von der Wachtstube des Polizeihauses und laut öffentlicher Anschläge ward den Bürgern versprochen, daß sie für immer am Polizeiamte, wo sie es gewesen waren, welche in den stürmischen Tagen die Ruhe wieder hergestellt hatten, ihre Wache haben sollten. Das Local war allerdings etwas beschränkt, aber ohne großen Kostenaufwand konnte es leicht erweitert werden. Den Eingang bildete ein ziemlich geräumiger Hausplatz, welcher hell und frei von Zugluft war und wo die Gewehre der Wachtmannschaft sicher und trocken hängen konnten. Nun hatte man bereits im Anfang des verflossenen Winters den Versuch gemacht, die Wache der Communalgarde aus diesem Locale heraus und in das neben dem Polizeigebäude gelegene Stockhaus zu verlegen. Auf die erfolgte Weigerung der Communalgarde, sich dieser wunderlichen Idee zu fügen, blieb die Sache auf sich beruhen; aber den Bürgern war es doch aufgefallen, warum man sie aus ihrem gegenwärtigen Locale gern heraus haben wollte. —

Kaum war der neue Rath in's Leben getreten, so ward die Sache des Wachtlocals wieder vorgenommen. Demnach ward die Wirthsstube im Rathskeller, welcher zwischen dem Polizeigebäude und dem Stockhause liegt, zu dem neuen Wachtlocale ausersehn. Um diese

Stube aber zu erhalten, mußte man dem Rathskellerpachter 200 Thaler am Pachtquantum erlaſſen. Desgleichen verwendete man eine nicht unbedeutende Summe, das Local für ſeine neue Beſtimmung einzurichten; Alles, wie es hieß, um der Communalgardenwache größre Bequemlichkeit zu verſchaffen.

Die Communalgarde mochte indeß von dieſer Bequemlichkeit Nichts wiſſen. Sie hatte mehrere materielle und moraliſche Gründe, welche für die Beibehaltung des alten Wachtlocals ſprachen. Zu den erſtern gehörten: Der Eingang zur neuen Wache bildete zugleich einen öffentlichen Durchgang zu den dahinter gelegenen Fleiſchbänken. In dieſem Durchgange herrſchte bei kalter oder windiger Witterung ſtets eine ſchneidende Zugluft, bei Wärme, wegen der nahen Fleiſchbänke ein keineswegs angenehmer Geruch. Hierzu kam, daß am Markttage die Paſſage ſo ſtark war, daß ein ſchnelles Heraustreten der Wache nicht ſowohl für dieſe als für die Durchgehenden nur äußerſt hindernd ſein konnte. Ferner hielt man es für einen unangemeſſenen Aufwand, das bloße Local durch zweihundert Thaler zu erkaufen. Was aber die moraliſchen Gründe anlangte, ſo argwöhnte die Communalgarde, die an die Stelle der ehemaligen Polizei getretene Sicherheits-Deputation, deren Büreau ſich in derſelben Hausflur dem alten Wachtlocale grade gegenüber befand, wünſche die Wache

aus ihrer Nähe zu vertreiben, um ſich freier und ungeſtörter bewegen zu können und nicht der ſteten Aufſicht der Communalgarde unterworfen zu ſein.

Der Gedanke, dieſer reſtaurirten Polizei weichen zu müſſen, war der Communalgarde höchſt unbehaglich und ſo kam es denn, daß ſich, nur mit geringen Ausnahmen, das ganze Corps entſchloß, das alte Wachtlocal beizubehalten. Als man nichts deſtoweniger, fortfuhr, die Bürger für die Annahme des neuen Locals zu gewinnen, ſo erbitterte dies nur noch mehr und ſo kam es endlich dahin, daß es faſt bei ſämmtlichen Compagnieen nun zur Ehrenſache ward, das neue Wachtlocal nicht zu beziehen. Jetzt kam man endlich, nachdem Alles nichts gefruchtet, die Bürger von ihrer Averſion gegen die neue Wache zurückzubringen, auf dem richtigen Entſchluß, die Frage durch Stimmenmehrheit entſcheiden zu laſſen. Der Commandant der Leipziger Communalgarden, Herr von Löben, ließ daher ſämmtliche Compagnieen zuſammen berufen, ſtellte ſich bei jeder einzelnen derſelben auf dem Sammelplatze und zwar zu Pferde begleitet von ſeinem Adjutanten, ein, machte die Mannſchaften mit dem Zwecke ſeiner Miſſion durch eine kurze Anrede bekannt und fing an: ob die Compagnie das neue Wachtlocal beziehen wolle ꝛc. Was ſich voraus ſehen ließ, geſchah; dreizehn Compa-

gnieen erklärten ſich für die alte, drei für die neue Wache. Unter dieſen drei Compagnieen befanden ſich denn auch die ſogenannte „akademiſche Legion“ und eine ſehr geputzte Jägerabtheilung, beide wegen ihres, wie es hieß, ariſtokratiſchen Geiſtes und ihrer Abſonderung von den andern Compagnieen bei dieſen wie beim Volke nicht beliebt. Allerdings mochte die Mehrzahl der Gardiſten in dieſen Compagnieen (die nicht zu den Bürgern gehörten, meiſtens aus jungen, unverheiratheten Leuten beſtanden, bei denen alſo größtentheils die Motive wegfielen, für die Beibehaltung der alten Wache im Polizeigebäude zu ſtimmen) von dem unrichtigen Geſichtspunkte ausgehen, daß die gegen das neue Local ſtimmenden Compagnieen eigentlich ſelbſt nicht wüßten, warum ſie nicht die enge alte gegen die nur wenige Schritte davon gelegene geräumige neue Wachtſtube vertauſchen wollten; daß es nur ein unvernünftiger Widerſpruch, ein abgeſchmackter Trotz ſei und dergl. Indem ſie nun für das neue Local waren, machten ſie ſich aber bei den andern Compagnieen noch mehr verhaßt. Man hielt dieſes Sichlosſagen von der übergroßen Mehrzahl der Communalgarden für einen neuen Beweis von Kaſtengeiſt und Abſonderungsſucht und erklärte die Neigung für die neue Wache gradezu für volksfeindlich.

Uebrigens ſah man durch die Abſtimmung das

große Schisma zu Gunsten der alten Wache für erledigt an; denn nach den Grundsätzen der menschlichen Vernunft geht es bekanntlich bei einer Abstimmung allemal nach der Stimmenmehrheit. Herr von Löben oder wer sonst es gewesen sein mag, der über die Wachtlocalverhältnisse an den Prinzen Johann Bericht zu erstatten hatte, schien jedoch von dem Schillerschen Ausspruche:

„Was ist Mehrheit, Mehrheit ist Unsinn,
Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen."

auszugehn und die 3 für die neue Wache stimmende Compagnieen zu den wenigen verständigen Leuten zu zählen. Wie ein Blitz aus heitrer Höh mußte daher ein Tages-Befehl des Prinzen Johann erscheinen, worinnen es hieß:

„Da ein vernünftiger Grund nicht vorhanden ist, daß die Vertauschung des Wachtlocals in Ausführung käme, so solle ungesäumt das neue Wachtlocal bezogen, gegen die Böswilligen aber mit Kraft und Nachdruck verfahren werden."

Jetzt erreichte bei den dreizehn Compagnieen, die Erbitterung den höchsten Grad; sie fragten, ob man die Abstimmung bloß deshalb veranstaltet habe, um sie später der Unvernunft zu beschuldigen. Dem Prinzen Johann maß man deßhalb keine Schuld bei, denn er war als

ein verſtändiger und humaner Fürſt bekannt; bei richtiger Kenntniß der Dinge, würde er ſicher den unheilvollen Tagsbefehl nicht gegeben haben, unheilvoll aber war er, weil er die nächſte Veranlaſſung zu dem in den Annalen Leipzigs dunkel flammenden dreißigſten Auguſt gegeben hatte.

# Zehntes Kapitel.

Der dreißigste August zu Leipzig.

Es war die achte Compagnie, welche am 30. Auguſt die Wache zu beziehen hatte. Als ſie ſich aus leicht erklärlichen Gründen für dieſen Tag entſchuldigte, ſo nahm man zu einem ſonderbaren Mittel ſeine Zuflucht. Man ſuchte ſich nämlich, ebenfalls unter großen Schwierigkeiten, aus jeder Compagnie zwei Mann aus und dieſe zuſammengeſtoppelte Truppe ſollte bei Beziehung des neuen Wachtlocals mit guten Beiſpielen vorangehn. Bereits um 5 Uhr Nachmittags hatte, die beim Volke nicht beliebte Jägercompagnie den Naſchmarkt beſetzt. Die Ablöſung ſelbſt ging, obgleich ſehr viele Zuſchauer verſammelt waren, ohne Störung vorüber, ſo wie aber das neue Wachtlocal beſetzt worden war, machte ſich bei der verſammelten Volksmenge der Unwille in lauten Aeußerungen kund. Einzelne Communalgardiſten von den aufgeſtellten Compagnieen wurden verhöhnt und inſultirt. Mit dem hereinbrechenden Dunkel vermehrte ſich der Tumult. Markt und die angrenzenden Straßen waren vom Volke bedeckt. Das Verhöhnen, Schreien und Pfeifen ward immer betäubender.

Unterdeß hatte ſich die Macht der Communalgarden, aus vier Compagnieen, der academiſchen Legion, der gelbknöpfigen Jägercompagnie, den Peterſchießgrabenſchützen und einer Abtheilung der 2ten blauen Compagnie beſtehend, auf dem Naſchmarkte concentrirt. Die reitende Communalgarde beſetzte den Marktplatz.

Bei der obwaltenden Stimmung konnte es nicht fehlen, daß es bald zu Thätlichkeiten kommen mußte; Volkshaufen riſſen an einigen Orten das Pflaſter auf, warfen mit den erhaltenen Steinen nach der Communalgarde. Jetzt ging die academiſche Legion mit gefälltem Bajonette auf die ſie umdrängende rebelliſche Menge los. Ein Steinhagel begrüßte ſie und gleich beim erſten Angriff zählte ſie 15 Verwundete, worunter einige ſchwer Verletzte ſich befanden. Noch ſchlimmer erging es der berittenen Communalgarde. Mit großen Hetzpeitſchen machte man die Pferde ſcheu. Einzelne Reiter wurden umringt, vom Pferde geriſſen und am Boden liegend arg gemißhandelt. Endlich zogen ſie ſich übel zugerichtet, von wüthenden Haufen verfolgt, durch das Petersthor zurück. Gleich wohl gelang es den mit vielem Muthe kämpfenden ſogenannten ariſtokratiſchen *)

*) Abgeſehen von ihrer ariſtokratiſchen Tendenz, die man auch wohl nicht ganz ohne Grund dieſen Compagnieen Schuld gab, ſo verlangt es zugleich die Unpartei-

Fußcompagnieen den Marktplatz so ziemlich zu säubern; als gegen 9 Uhr sich ein neues Ungewitter die Hainstraße heraufwälzte. Das war die kühne sechste Compagnie.

Unter alle den dreizehn Compagnieen, welche sich gegen das neue Wachtlocal erklärt hatten, war es die sechste, eine wohleinexercirte und von einem frischen, muthigen und nur etwas allzukecken Geiste beseelte Jägercompagnie, welche ob des bekannten Tagesbefehls am heftigsten ergrimmt war und bei der es zum ernsthaftesten Ehrenpunkte geworden, die neue Wache nicht zu beziehen. Leider ließ sich diese Compagnie in ihrer Entrüstung und Exaltation zu Excessen verleiten, für deren Entschuldigung sich wohl Mancherlei sagen läßt, die aber, so lange noch Gesetz und Disciplin gelten, nicht vertheidigt werden können. Nur so viel sei gesagt, daß politische Vergehungen nie mit dem strengen Maaßstabe gemessen werden dürfen, als andere, da in der Politik heut das für recht und löblich gilt, was gestern noch verbrecherisch und strafbar gefunden ward, und weil man das Recht gewöhnlich auf der Seite zu vindiciren pflegt, für welche sich die Gewalt entscheidet.

---

lichkeit, zu erwähnen, daß sie am 30. August viel moralische Kraft zeigten und ihre Pflicht als Communalgardisten mit großer Tapferkeit erfüllten.

Achtungswerth bleibt immer der Wille, der ſich für Etwas, das er für das Wahre und Beſſere erkannt hat, unverholen, furchtlos und energiſch ausſpricht, ohne hierbei alle Mittel vertheidigen zu wollen, deren er ſich bedient. Gewiß iſt es, daß, wenn ſich die übrigen zwölf Compagnieen der Leipziger Communalgarde, welche ſich gegen Beziehung des neuen Wachtlocals erklärt, ohne ſich zu den Exceſſen der ſechſten Compagnie hinreißen zu laſſen, nur mit derſelben Energie dieſer Compagnie ausgeſprochen, ſo würde es zu keinem Tumulte gekommen und unendliches Unheil erſpart worden ſein.

Etwa gegen hundert Mann von der ſechſten Compagnie hatten ſich bereits bei beginnender Dunkelheit, jedoch ohne Ordre des Commandanten, auf ihrem Allarmplatze beim Schauſpielhauſe verſammelt. Excentriſche Reden werden vernehmbar. Viele erklären laut, daß ſie die alte Wache beziehen würden. Eine ungeheure Volksmenge verſammelt ſich. Vivat's über Vivat's ertönen dieſer ſogenannten volksthümlichen Compagnie. Endlich erſcheint der Hauptmann derſelben, Herr Wilhelm Gerhard. Er ermahnt zur Ruhe und bittet, beizutragen, die Ordnung wiederherzuſtellen. Die Colonne ſchließt ſich von einer tobenden Volksmenge umwogt, und mit klingendem Spiele und unter dem tauſendſtimmigen

Geſange des Körnerſchen Schlachtliedes „Das Volk ſteht auf, der Sturm bricht los“ wälzt ſich die Maſſe durch die Hainſtraße nach dem Markte zu. Dies war das Signal zu den ernſthafteſten Unruhen. Der Tumult bricht von Neuem los. Eine Steinkanonade entſpinnt ſich gegen die akademiſche Legion und die Jägercompagnie. Die ſechſte Compagnie iſt indeß bis an die Ecke der Petersſtraße vorgerückt. Da ſie hier ſtehen bleibt und nicht vorwärts geht, ſo wirft man auch ſie mit Steinen. Ihr Hauptmann, der ſie bis hierher geführt hatte, iſt auf einmal ſpurlos verſchwunden und wird nicht mehr geſehen. Immer mehr Pflaſter reißt das Volk auf. Ihres Führers beraubt, ſchwenkt jetzt die ſechſte Compagnie, und mit gefälltem Bayonnette kommt ihr die akademiſche Legion entgegen. Ein ſtarker Gardiſt von der ſechſten packt einen ſchwarzen Offizier*) und wirft ihn zu Boden. So getrieben und gedrängt, unter einander geworfen, gelangt im innigen Vereine die ſechſte Compagnie, die Legion und die Jäger auf dem Naſchmarkte vor dem alten Wachtlocale an, vor welchem eine kleine Abtheilung der 2ten

*) Die akademiſche Legion trägt ſich nämlich ganz ſchwarz. Zum Lobe dieſer Compagnie muß hier noch erwähnt werden, daß ſie allen unnützen Kleiderprunk verſchmäht. Einfach aber geſchmackvoll iſt ihre Kleidung; auch verzichtet ſie auf ein muſicirendes Chor gänzlich.

Compagnie, beſtehend aus circa 30 Mann, unter dem Befehle des Zugführers Hartmann poſtirt war. Einige Gardiſten der ſechſten dringen vor, ſchlagen mit den Kolben die verſchloſſene Thüre der alten Wachtſtube ein, brechen eine Wand durch, um das Locale zu erweitern, und mißhandeln Alles, was ſich, dieſe Exceſſe mißbilligend, ihrem Vorhaben entgegen ſetzt. In dieſen kritiſchen Augenblicken wäre vielleicht Ruhe und Ordnung noch herzuſtellen geweſen und alle ſpätern Vorfälle und Exceſſe vermieden worden, wenn der Commandant oder irgend eine andere Behörde ſich den Anführern der unruhigen Köpfe entgegengeſtellt und ſo theils durch ihre Gegenwart, theils durch ihr Anſehen moraliſch und geſetzlich auf die Menge eingewirkt hätten. Allein unglücklicher Weiſe war weder der Commandant, noch ſonſt der Chef einer Behörde im Polizeihauſe zu finden; dort Alles in der größten Angſt und Verwirrung, die Subalternen durch einanderrennend, ohne Red' und Antwort geben zu wollen noch zu können. Nirgends wurde den wenigen Bürgern, die ſich zufällig auf dem Platze vor dem Polizeihauſe befanden, und die Beſinnung behielten, das kommende Unglück vorausſahen und augenblicklich anzuwendende Mittel vorſchlugen, Gehör gegeben. Erſt nach einiger Zeit erſchien der Commandant; allein es war zu ſpät. Seine Ermahnungen zur Ruhe

prallten an den erhitzten und erbitterten Gemüthern der Menge ab, und es ſollte Opfer koſten. Von Vorwürfen ging man zu Thätlichkeiten gegen ſeine Perſon über; ſein Leben befindet ſich in der Hand des Leipziger Sauterre, des Bierbrauers Reinwarth, eines ſonſt anerkannt wackeren, nur allzujähzornigen und hitzigen Mannes. Durch das Einſchreiten von Gardiſten der Legion wird der Commandant von den wüthenden Inſultanten befreit. Jetzt erſt gab man Befehle zum Generalmarſch. Zu gleicher Zeit hatten auch die Behörden das in den Vorſtädten liegende Schützenmilitair requirirt. Dieſes rückte alſobald gegen die Volksmaſſe vor. Die Officiere forderten zum Auseinandergehen auf. Gelächter, Hohn und Steinwürfe waren die Antwort. Da hallten vier ſcharfe raſch aufeinanderfolgende Gewehrſalven durch die Straßen. Mehrere Perſonen ſanken todt und blutig auf den Boden nieder, Viele wurden verwundet, und Alles ſtob aus einander. Das Bajonett war zuvor vom Militair nicht gebraucht worden. Wie in Dresden hatte man gleich zum letzten Mittel, zum tödtenden Blei, ſeine Zuflucht genommen; wie in Dresden erfolgte auch hier eine Todtenſtille nach den donnernden Salven.

Gegen eilf Uhr hatte ſich Alles verlaufen, und die Tragödie des dreißigſten Auguſt's unmittelbar nach den Todtbringenden Salven ihr Ende erreicht.

# Eilftes Kapitel.

Nächste Folgen des Tumults und Schlußwort.

Am Morgen des 31 Auguſt's ward vom Militair das alte Wachtlocal beſetzt, nachdem die ſechſte Compagnie daraus wieder vertrieben war. Der in ſeiner Würde beleidigte Commandant von Löben legte ſeine Stelle als ſolcher nieder, welche der Herr von Lindenthal, Hauptmann der 13. Compagnie proviſoriſch übernahm. Die Communrepräſentanten, welche ſo lange zu den beklagenswerthen Vorgängen geſchwiegen hatten, traten endlich hervor und mit dem Stadtrathe zur Berathung zuſammen. Es ward beſchloſſen, daß bis auf Weiteres die alte und neue Wache zuſammen bezogen, das Feldmilitair ſich entfernen, der braven Communalgarde aber die Sicherheit der Stadt anvertraut werden ſollte. Demnach zog ſich den Nachmittag das Militair, von erbitterten Volkshaufen mit höhnendem Pfeifen und Geſchrei bis zum innern Thore begleitet, in die Vorſtädte zurück. Große Maſſen von Fußvolk und Reiterei, ja ſelbſt Geſchütz eilten alsbald herbei und überfüllte die äußern Stadtviertel. Zugleich langte eine Unterſuchungscommiſſion, mit den ſchärfſten

Inſtructionen verſehen, von Dresden an. Wie allemal, wo die Ruhe durch Einſchreiten der bewaffneten Macht wiederhergeſtellt iſt, überfällt Bangigkeit und Beſorgniß die Gemüther. Ruhig und ohne Widerſtreben bezog die Communalgarde am 1. September das neue Wachtlocale. Die große Frage war von nun an entſchieden. Die widerſpenſtige ſechſte Compagnie ward aufgelöſt, und die Verhaftungen nahmen überhand. Eine Todtenſtille über die blutigen Vorfälle des 30. Auguſt's herrſchte in den Leipziger Blättern. Wie ein Argus wachte die Cenſur über jedem Worte. Ein Blatt des „Eremiten," worin die Auguſt-Nacht mit Ruhe und Mäßigung beſprochen war, wurde auf der Stelle confiscirt. Ja erlaubte man doch nicht einmal dem Buchhändler Hartmann, der, als Zugführer der zweiten Compagnie der Communalgarde, zufällig am Abende des 30. Auguſt's von ſeinem Hauptmann mit einer Abtheilung der Compagnie zur Aufrechthaltung der Ruhe vor das Polizeigebäude beordert, allerdings zu einem ſehr unvorſichtigen aber doch höchſt zweckmäßigen Mittel, die Ruhe wiederherzuſtellen, gegriffen hatte, indem er ſich nämlich unbedingt für die Eröffnung des alten Wachtlocales erklärte, wofür er ſpäter in eine Unterſuchung verwickelt, mit vier Wochen Gefangenſchaft büßen mußte, erlaubte man ihm doch nicht einmal eine unſchuldige Erwiderung eines

quasiofficiellen Berichts in der Leipziger politischen Zeitung, seine Person betreffend, in der von ihm redigirten Sachsenzeitung abdrucken zu lassen. — Außer dem Commandanten von Löben legte auch der Oberbürgermeister Schaarschmidt nach einigen Tagen sein Amt nieder und begab sich nach Dresden. Gern wollen wir glauben, daß er nur das Bessere gewollt, aber in der Wahl der Mittel, die er bei verschiedenen Gelegenheiten ergriff, schien er nicht mit der erforderlichen Umsicht zu Werke gegangen zu sein. Ein Schattenpunkt in seinem kurzen Wirkungskreise als Leipziger Oberbürgermeister ist und bleibt die oben mitgetheilte Adresse bei Gelegenheit der Dresdner Aprilunruhen. Leipzig hat seit der Entfernung Schaarschmidt's auf die Oberbürgermeisterschaft verzichtet.

Die Ruhe ist seit dem 30. August nicht wieder gestört worden, und die Communalgarde hat sich endlich an das neue Wachtlocal gewöhnt. Es war der 30. August die letzte Schreckensnacht in den Annalen des alten Sachsens. Denn wenig Tage darauf trat dieses in die Reihe der constitutionellen Staaten. Freilich ward der 4. September 1831 ziemlich trübe in Leipzig gefeiert. Aber nicht immer ist der neblichte Morgen auch der Vorbote eines trüben Tages. In dieser Hoffnung wendet sich der Blick beruhigter von der dunkeln Vergangenheit auf eine bessere Zukunft.

## Schlußwort.

Dies iſt die Geſchichte der zwei verhängnißreichen Jahre 1830 und 1831 in den beiden Hauptſtädten Sachſens, Dresden und Leipzig. Sie ſoll nur eine chronikartige Darſtellung der Ereigniſſe ſein, geſchöpft aus den glaubwürdigſten darüber bekannt gewordenen Berichten und Mittheilungen unpartheiiſcher Augenzeugen, ohne die zunächſt gelegenen Urſachen ganz unberückſichtigt zu laſſen. Eine höhere Auffaſſung, eine gründlichere Beurtheilung, kurz eine wahrhaft pragmatiſche Geſchichte dieſer Jahre ſei Männern überlaſſen, denen vermöge ihrer Stellung eine tiefere Einſicht in den Gang der Begebenheiten geſtattet war. Vielleicht, daß dann Manches, was in obigen Kapiteln mit etwas grellen Farben gezeichnet werden mußte, in einem milderen und verſöhnenderen Lichte erſcheint. Niemand wünſcht dies mehr als der Verfaſſer, der, ohne gegen ſeine eigne Ueberzeugung und ſein Gewiſſen zu ſündigen, leider nicht anders ſchreiben konnte, als er geſchrieben hat.

# Beilagen.

# Beilage A.

## Adreſſe des Leipziger Handelsſtandes an die Königl. hochverordnete Commiſſion zu Leipzig.

Keine Stadt Sachſens iſt durch eine Kette verhängnißvoller Ereigniſſe der neueſten Zeit in den Grundfeſten ihres Erwerbes und Wohlſtandes ſo erſchüttert worden, wie Leipzig. Die Trennung des Landes, die Prohibitivmaßregeln des Auslandes, die preußiſchen Zolllinien, die unſere Stadt von drei Seiten ganz nahe umſchließen, die Elbſchifffahrt, die dem Bezuge vieler Waaren eine ganz andere Richtung gab, Alles dieſes wirkte vereint dahin. Die allgemein eingeführten Acciſefixationen vermehrten das Uebel. Leipzig wurde dadurch bei Beziehung der wichtigſten Waarenartikel auch dem Inlande entfremdet. Dagegen blieben die hohen Abgaben, mit denen Leipzig in Folge einer frühern glücklichern Lage und zugleich einer Schuldenlaſt von mehrern Millionen beſchwert iſt, unverändert. Die im Jahre 1820 gewährte Ermäßigung der Handelsabgaben verlor durch die Acciſefixationen zu einem großen

Theile ihren Werth: denn dieſe ſind es, welche den Inländer abhalten müſſen, die Waaren, wie früher, von Leipzig zu beziehen. Unter dem Drucke ſo verhängnißvoller Ereigniſſe ging der frühere Erwerb und Wohlſtand der hieſigen Bürger ſichtlich zurück, und der Werth der Grundſtücke ſank mit jedem Jahre mehr und mehr. Vorzüglich litten bei der Stockung der vormaligen Erwerbsquellen der Handlungsſtand und die Handwerke, und doch ruhen gerade auf dieſen die größten Laſten.

Mit bekümmerter Aufmerkſamkeit richteten ſich ſchon ſeit Jahren die Blicke der Bürger auf die Verwaltung des ſtädtiſchen Vermögens, wohin ein großer Theil der kaum erſchwinglichen Abgaben fließt. Dringend verlangte die allgemeine Stimme vom hieſigen Magiſtrate Einſchränkung und Erſparniß, Oeffentlichkeit und genaue Controle, mithin eine zweckmäßigere Einrichtung der Verwaltung des Stadtvermögens, zu möglichſter Erleichterung des Nothſtandes. Es geſchah indeſſen nichts Weſentliches, um die Gebrechen zu heben. Ueber veraltete Privilegien wurde ängſtlich gewacht, mangelhafte, der gegenwärtigen Lage der Stadt und den Verhältniſſen ihrer Bürger nicht mehr entſprechende Einrichtungen wurden beibehalten. Lange Zeit verweigerte man jede Einſicht in die öffentliche Verwaltung der Stadt. Endlich trat das Inſtitut

der Communrepräſentanten in's Leben; doch dieſes Inſtitut entſprach in weſentlicher Hinſicht dem nöthigen Zwecke nicht. Die Communrepräſentanten ſollen die Commun vertreten: allein ſie ſind weder von der Commun gewählt, noch machen ſie der Commun einige Mittheilungen, auch ſind ſie zum Theil aus fremden, der Commun nicht einmal angehörigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt. Zwiſchen dieſer Repräſentation und der Commun findet gar kein Zuſammenhang ſtatt. Was aber den Wirkungskreis der Repräſentanten anbelangt, ſo iſt derſelbe ſo beſchränkt als ermüdend. Sie ſollen nur berathende Behörde ſein und in der Regel ſchriftlich mit dem Rathe communiciren. Anſtatt thätig eingreifen zu können, löſt ſich bei ihrer Stellung und Einrichtung das ganze in fromme Wünſche und in den zeitraubenden Gang ſchriftlicher Communicationen auf, die bisweilen Monate und halbe Jahre lang unbeantwortet bleiben.

Je mehr der Erwerb und Wohlſtand unſerer von hohen Abgaben und einer großen Schuldenlaſt niedergedrückten Stadt ſank, um ſo dringender wurde es, zu Stillung der lauten Klagen und allgemein verbreiteten Unzufriedenheit, die ſichtbar gewordenen Mängel der ſtädtiſchen Verfaſſung zu verbeſſern, der Verwaltung des Gemeinweſens eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben, durch eine wirkſame Theilnahme der Bür-

gerschaft an dieser Verwaltung, einen festen Vereinigungspunkt der Bürgergemeine gesetzlich zu bilden, Gemeinsinn zu erregen, und durch Oeffentlichkeit Zweifel und Mißtrauen zu beseitigen, insonderheit aber den zu Tilgung des Schuldenwesens unserer Stadt entworfenen Plan von Zeit zu Zeit zu revidiren, den Zeitumständen anzupassen und die Contribuenten zu beruhigen.

Das Uebel, dessen Abhülfe dringend gewünscht wird, muß groß sein und tiefe Wurzeln geschlagen haben, da Klagen und Unzufriedenheit auch unter der gebildeten Bürgerschaft unserer Stadt so allgemein und laut sind.

Belebt von den feurigsten Wünschen für das Wohl unserer Stadt und des Vaterlandes, wendet sich der unterzeichnete gesammte Handlungsstand Leipzigs an Eine hochverordnete Commission. Der allverehrte, milde und gerechte Sinn unseres erhabenen Königs, wie die erleuchteten Einsichten der Herren Commissarien beleben die allgemeine Hoffnung auf eine zeitgemäße, bessere Gestaltung unseres städtischen Gemeinwesens. Und wir glauben, der an die Bürgerschaft Leipzig's gerichteten Aufforderung zu Darlegung gerechter und billiger Beschwerden und Wünsche dadurch zu entsprechen, daß wir mit aller, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gebotenen Offenheit Einer hochverordneten Commission die Gebrechen, welche die allgemeine Unzufriedenheit her-

vorrufen, und die Anträge, welche das Resultat der Wünsche und Bitten der Bürgerschaft in Betreff einer bessern Verfassung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens ausmachen, in Folgendem ehrerbietigst vorlegen.

## I.

Erscheint es vor Allem nöthig, daß dem Magistrate und Stadtregiment, zu besserer Leitung des Gemeinwesens, eine zweckmäßige, veränderte Einrichtung gegeben werde. Zu diesem Ende erlauben wir uns ehrerbietigst dahin anzutragen:

a) Daß ein Oberbürgermeister an der Spitze des Ganzen stehe, und nicht das Stadtregiment alljährlich wechsele. Nur, wenn dieses der Fall, wird der Chef des Ganzen in fortdauernder vollständiger Kenntniß erhalten: nur dann wird derselbe im Stande sein, mit gleicher Umsicht und Ausdauer für das Beste der Stadt ununterbrochen zu wirken.

b) Daß die Anzahl von beinahe dreißig Rathsherren auf das Erforderliche vermindert, diesen aber zur Pflicht gemacht werde, ihre ganze Thätigkeit und Einsicht den städtischen Angelegenheiten, wozu sie berufen, zu widmen. Um dieses zu bewirken, würde es nothwendig sein, die Mitglieder des Magistrats so zu besolden, daß sie anständig leben können und nicht genö-

thigt ſind, Nebenämter zu bekleiden, die ihnen andere Berufsgeſchäfte zur Hauptſache und ihre Aemter als Rathsherren nur zu einer Nebenſache machen. Die Annahme anderer Functionen, außer der Thätigkeit für das ſtädtiſche Gemeinweſen dürfte nicht zu geſtatten ſein, hieraus aber von ſelbſt eine genaue Aufſicht auf die Subalternen und die Art und Weiſe, wie ſie ihren Wirkungskreis ausfüllen, hervorgehen. Es würde auch in Anſehung der letztern eine Verminderung derſelben auf das erforderliche Bedürfniß um ſo eher thunlich ſein, wenn ihre Vorgeſetzten in volle Thätigkeit treten.

c) Daß die Juſtiz, ſowohl in Civil- wie in Criminalſachen, von der Verwaltung des ſtädtiſchen geſammten Vermögens, Abgaben- und Schuldenweſens vollſtändig und ſorgfältig geſondert und getrennt werde.

d) Daß die verſchiedenen Zweige des Gemeinweſens durch Deputationen und Commiſſionen des Magiſtrats und zwar, was die Adminiſtration des ſtädtiſchen Vermögens, Abgaben- und Schuldenweſens anbetrifft, unter Mitwirkung, Aufſicht und Controle der Communrepräſentanten beſorgt und verwaltet werden. Jene Functionen würden in der Regel vom Magiſtrate dauernd zu übertragen und nicht einem alljährlichen Wechſel zu unterwerfen ſein.

## II.

Wäre der Commun-Repräſentation eine ganz umgeänderte Verfaſſung und Stellung zu geben. Soll dieſe Repräſentation ihrem Zwecke entſprechen, den Gemeinſinn beleben und die gehörige Aufſicht und Mitwirkung zu Aufrechterhaltung einer guten Adminiſtration erhalten, ſo würde

a) die Wahl der Repräſentanten den Bürgern zu überlaſſen ſein, ſo daß die Bürgerſchaft in geeigneten Abtheilungen Wahlmänner, und dieſe hinwiederum die Repräſentanten erwählen. Die Wahlmänner würden von den Bürgern mit gleichem Stimmrechte und von jedem Hundert Bürger zwölf Wahlmänner zu erwählen ſein. Die Abtheilungen dagegen, nach welchen die Wahlen der Communrepräſentanten erfolgen, könnten, nach Maßgabe des bisherigen Regulativs für die Communrepräſentanten ſo eingerichtet werden, daß $\frac{5}{12}$ aus den Angeſeſſenen, $\frac{7}{12}$ dagegen aus den Unangeſeſſenen gewählt würden, und bei der Unterabtheilung der letztern wiederum daſſelbe Verhältniß, wie bisher, jedoch mit Wegfall des Unterſchiedes zwiſchen Kaufleuten und Buchhändlern zu beobachten wäre.

b) die Zahl der Communrepräſentanten dürfte dahin zu beſtimmen ſein, daß nicht unter 60 und nicht über 100 zu erwählen wären.

c) Die ſo ſchleunig als möglich zu erwählenden

Communrepräſentanten hätten eine Stadtordnung auszuarbeiten, den Wahlmännern im Entwurfe vor Einreichung an die höchſte Behörde vorzulegen und darum angelegentlich nachzuſuchen, daß ſolche mit Anfang des Jahres 1831 in das Leben tritt.

## III.

Als Grundlagen dieſer Stadtordnung erlauben wir uns, ehrerbietigſt Folgendes nur in allgemeinen Umriſſen anzudeuten:

a) Zu jeder Anſtellung als Magiſtratsperſon ſchlagen die Communrepräſentanten drei Candidaten für die Zukunft vor. Sie müſſen ein gewiſſes Alter haben, in ihren Fächern hinlängliche gründliche Kenntniſſe beſitzen und ſich zu dem Ende, vor ihrer Anſtellung der deshalb anzuordnenden Prüfung unterwerfen.

b) Dem Magiſtrat ſtehet die Verwaltung der Juſtiz ausſchließlich, ingleichen die allgemeine Leitung der ganzen Verwaltung des Gemeinweſens wie der einzelnen Geſchäftszweige zu. Die Adminiſtration des ſtädtiſchen Vermögens, worunter das der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen begriffen, ſo wie des Abgaben- und Schuldenweſens wird unter Mitwirkung, Aufſicht und Controle der Communrepräſentanten geführt.

c) Die nurgedachte Adminiſtration wird durch Deputationen und Commiſſionen beſorgt, welche aus einem oder wenigen Magiſtratsgliedern, dagegen größ-

tentheils aus Communalrepräſentanten und Bürgern beſtehen, die von der Verſammlung der Communrepräſentanten gewählt und vom Magiſtrate beſtätiget werden. In dieſen Deputationen und Commiſſionen hat die darin ſitzende älteſte oder alleinige Magiſtratsperſon zwar den Vorſitz, allein jedes Mitglied hat eine gleiche Stimme; bei Gleichheit der Stimmen ſtehet dem Vorſitzenden die Entſcheidung zu.

d) Der ohnehin unſichere Unterſchied zwiſchen Kämmerei- und Communal-Vermögen würde aufhören.

e) Es wäre vor Beginn eines jeden Jahres ein Budget zu entwerfen und ſowohl vom Magiſtrate als von den Communrepräſentanten genau zu prüfen. Am Schluſſe des Jahres würde die Rechnung jedesmal, nach vorgängiger genauer Prüfung öffentlich vorzulegen und im Auszuge durch den Druck bekannt zu machen ſeyn. Jeder Bürger kann den Abdruck dieſer Rechnung erhalten.

f) Die Communrepräſentanten empfingen durch ihre Wahl die unbeſchränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinweſens der Stadt die Bürgergemeinde zu vertreten, ſämmtliche Gemeindeangelegenheiten für ſie zu beſorgen und in Betreff des ſtädtiſchen Vermögens, der Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt und Bürgerſchaft Namens derſelben, verbindend Erklärungen abzugeben. Beſonders wären ſie befugt und verpflichtet:

1) Die zu den öffentlichen Bedürfniſſen der Stadt auch als Averſionalſummen an die landesherrlichen Caſſen erforderlichen Geldzuſchüſſe, Leiſtungen und Laſten auf die Bürgerſchaft zu vertheilen und zu reguliren;

2) Den geſammten, den jetzigen Zeitverhältniſſen nicht mehr angemeſſenen Schuldentilgungsplan zu revidiren und zweckmäßig einzurichten;

3) Die ganze Adminiſtration des ſtädtiſchen Vermögens, Abgaben- und Schuldenweſens in allen Zweigen unter Mitwirkung des Magiſtrats zu beſorgen und zu controliren;

4) Neue Gehalte würden aus keinem ſtädtiſchen Fonds ohne Einwilligung der Communrepräſentanten zugeſtanden, ſobald nicht allgemeine Vorſchriften ſolche nothwendig machen.

5) Ueber anzuſtellende Prozeſſe — abzuſchließende Vergleiche — Aufnahme und Kündigung von Kapitalien — Veräußerung und Verpfändung von ſtädtiſchen Grundſtücken und überhaupt über alle Gemeingegenſtände von Wichtigkeit würden künftig jederzeit die Communrepräſentanten ſich zuvor erklären und deren Erinnerungen genau berückſichtiget werden.

6) Die Rechnungen von allen Deputationen und Commiſſionen mit Einſchluß der Rechnungen vom Armenweſen würden künftig an die Communrepräſentanten gelangen. Jede adminiſtrirende Behörde wäre ſchul-

dig, der Rechnung ihres Reſſorts eine Ueberſicht von ihrer Adminiſtration beizufügen, welche vom Magiſtrat mit den erforderlichen Bemerkungen zu begleiten wäre. Die Communrepräſentanten prüften die Adminiſtration und beſorgten die Rechnungsabnahme durch einen jedesmal zu ernennenden Ausſchuß aus ihrer Mitte. Die Communrepräſentanten beſtimmten hiernächſt durch Beſchluß die Erinnerungen, und entſchieden nach deren Beantwortung darüber.

7) Jeder Neubau würde von den Communrepräſentanten durch eine Deputation derſelben abgenommen, und es würde davon daſſelbe gelten, was wegen der Rechnungsabnahme vorſtehend vorgeſchlagen iſt.

8) Die Communrepräſentanten erhielten die Befugniß, die Geſchäftsführung der Deputationen und Commiſſionen des Magiſtrats in Verwaltungsſachen durch Deputationen aus ihrer Mitte zu unterſuchen. Sie müßten jedoch jedesmal zuvor bei dem Magiſtrate auf die Zuordnung eines Magiſtratsglieds antragen.

g) Differenzen zwiſchen dem Magiſtrate und den Communrepräſentanten entſchieden Eine Hohe Landesregierung, deren Cognition die geſammte Verwaltung ohnehin verfaſſungsmäßig unterliegt.

h) Jedem Bürger, ſo wie auch jedem Communrepräſentanten ſtünde es frei, über alle das Gemeinweſen der Stadt angehende Gegenſtände, der Com-

munrepräſentation ſeine Meinung und ſeine Vorſchläge ſchriftlich einzureichen, ſtattfindende Mängel anzuzeigen und Verbeſſerungen in Antrag zu bringen. Eine weitere Rechenſchaft als den Abdruck der Jahresrechnung hätten jedoch die Communrepräſentanten ihren Committenten nicht abzulegen.

Die vorſtehenden ehrerbietigen Anträge beruhen auf Grundſätzen, welche ein benachbarter Staat bei Einführung einer allgemeinen Städteordnung beobachtet hat. Sie haben daher die Erfahrung für ſich. Denn hier, wie dort, würde eine ſolche bereits erprobte Einrichtung Mißtrauen und Klagen beſeitigen, Gemeinſinn wecken und der Liebe zur Ordnung einen geſetzlichen Vereinigungspunkt geben.

Um dieſen erwünſchten Zweck zu allgemeiner Beruhigung ſchleunig zu erreichen, erlauben wir uns die ehrerbietigſte Bitte, daß der Bürgerſchaft baldmöglichſt vergönnt werde, Wahlmänner zu erwählen, damit dieſe wiederum die Repräſentanten der Bürgerſchaft unverzüglich ernennen. Die Repräſentanten würden ſofort mit Ausarbeitung einer Stadtordnung ſich zu beſchäftigen und dieſelbe noch in dieſem Jahre zur allerhöchſten Beſtätigung einzureichen haben. Außer dieſen E. Hohen Commiſſion dargelegten allgemeinen Wünſchen, deren huldreiche Erfüllung wir ſehnlich hoffen, richten wir unſere gehorſame Bitte noch auf einige Gegen-

ſtände, von welchen zugleich auch die Sicherheit unſerer Stadt abhängt, und welche zu einem verbeſſerten Zuſtande unſerer Communal-Einrichtungen weſentlich beitragen dürften.

A. Bedarf unſere Stadt zu feſter Aufrechterhaltung guter Ordnung, auch unter bedrohlichen Umſtänden, eine Garniſon. Ein Bataillon, was zu caſerniren wäre, wird zu nurgedachtem Zwecke völlig hinreichen. Daſſelbe würde jedenfalls die Beſetzung der äußern Stadtthore, wenn die der innern als unnöthig erſchiene, ſo wie der ſonſt erforderlichen Poſten übernehmen, auch eine Wache an die Polizei abgeben.

B. Die Polizei und Stadtſoldaten können zu Erſparung einer bedeutenden Ausgabe und zu Beſeitigung der vielfachen von jeher vorgekommenen Reibungen, entfernt werden. Dagegen dürfte aus den Bürgern eine Wache zum Dienſte in außerordentlichen Fällen ohne Uniform zu bilden und gehörig zu bewaffnen ſein. Ein regelmäßiger militairiſcher Dienſt erſcheint für die Verhältniſſe der hieſigen Bürger und deren angeſtrengte Beſchäftigungen, vorzüglich während den Meſſen, unpaſſend und nachtheilig.

C. Stehet ſehr zu wünſchen, daß die Polizei auf eine zu vollſtändiger Sicherheit angemeſſene Weiſe auf das Schleunigſte reorganiſirt und dabei eine humane Behandlung zur Pflicht gemacht werde. Aus mehr-

fachen Gründen dürfte eine Trennung der bisher eng vereinigten Polizei- und Criminalgewalt dem allgemeinen Besten förderlich ja nothwendig sein.

Noch muß der ehrerbietigst unterzeichnete Handlungsstand seine tiefe Bekümmerniß über die Nachtheile aussprechen, welche die Fixationen der Accise im ganzen Lande für Leipzigs Wohlstand und Handel haben. Der Handel unserer Stadt ist gegenwärtig in vielen bedeutenden Waarenartikeln höher belastet, als der Handel mit denselben Waaren in Dresden, Chemnitz und andern Städten des Landes. Die erhabene Gerechtigkeit unsers Hochverehrten Monarchen läßt uns voll Zuversicht hoffen, daß einem so ungleichen und prägravirenden Zustande der Dinge, welcher vom Handel und Gewerbe Leipzigs auf das Schmerzlichste empfunden wird, huldreichst werde abgeholfen werden.

Voll Vertrauen wenden wir uns in allen diesen für das Glück, für die Ruhe unserer Stadt so wichtigen Angelegenheiten an E. Hohe Commission. Die von uns ehrerbietigst vorgetragenen Wünsche und Bitten werden gleich uns von den gebildetsten und umsichtigsten Bewohnern unserer Stadt gehegt. Allgemein und mit größter Lebendigkeit spricht sich das Verlangen nach einem verbesserten Zustande unseres Gemeinwesens und nach Abhülfe von dessen Gebrechen aus. Und dieses erscheint auch um so dringlicher, als auf den Bürgern

Leipzigs große, bei dem gesunkenen Gewerbe und Wohlstande kaum noch erschwingliche Lasten ruhen.

Die erhabenen Einsichten Einer Hochverehrten Commission und die dankbar erkannte Absicht, das Gute zu fördern, werden die Vermittler sein.

Veraltete Formen werden dem jetzigen Standpunkte der Ausbildung und dem Drange der Verhältnisse weichen, und Leipzig wird dann einer bessern Zukunft beruhigt entgegengehen.

Der wir in größter Verehrung beharren,

Einer Hohen Commission

Leipzig, im September 1830.

unterthänig gehorsamer

Der Handlungsstand Leipzigs.

# Beilage B.

## Adreſſe der Leipziger Bürgerſchaft an Eine Königl. höchſtverordnete Commiſſion zu Leipzig.

Ew. Excellenz und Wohlgeboren ſind die beklagenswerthen Ereigniſſe bekannt, welche vom 2. bis 4. d. M. die öffentliche Ruhe und Sicherheit unſerer Stadt auf eine bei uns beiſpielloſe Weiſe geſtört haben. Nur durch kräftiges, allgemeines Zuſammentreten patriotiſchdenkender Männer und Jünglinge wurde es möglich, der in der Nacht vom 4. zum 5. September eingeriſſenen völligen Anarchie zu ſteuern, und wenigſtens eine noch größere Verbreitung des Uebels, deſſen Gefahr mit jedem Tage geſtiegen war, am 6. September zu verhüten. Wir alle haben durch das, was wir in jenen bedenklichen Augenblicken thaten und noch thun, unſern Sinn für öffentliche Ordnung beurkundet, uns allen iſt nichts mehr fremd, als ein Auflehnen gegen beſtehende Geſetze, denen wir ſelbſt wieder Autorität zu verſchaffen bemüht geweſen ſind.

Wenn daher wir, die unterzeichneten hieſigen Bürger, in gegenwärtigen Blättern Ew. ꝛc. einige mit obi-

gen Ereigniſſen vielleicht in einiger Verbindung ſtehende Klagen und Beſchwerden vorzutragen uns erlauben, ſo geſchieht es mit Rückſicht auf die von Ew. ꝛc. erlaſſene Aufforderung; es geſchieht in der innigſten Ueberzeugung, daß unſere Klagen und Beſchwerden gerecht ſind; es geſchieht endlich mit der zuverſichtlichſten Hoffnung, daß unſere allerunterthänigſten Bitten bei Sr. Königl. Majeſtät gnädigſtes Gehör und Gewährung finden werden.

Schon ſeit einer Reihe von Jahren hat der Wohlſtand unſerer Stadt ſichtbar gelitten. Die Hauptquelle unſeres Wohlbefindens, der Handel, hat ſich, durch ein Zuſammentreffen von Ereigniſſen verſchiedener Art, theilweiſe von Leipzig entfernt; dieß hat unmittelbar und mittelbar auf den Bürger und Handwerker weiter fortgewirkt, denn Mangel an Verdienſt hat den Reicheren zu möglichſten Erſparungen und Einſchränkungen genöthigt, die, ſo heilſam ſie für ihn ſelbſt ſind, doppelt nachtheilig auf den Arbeiter und Handwerksmann einwirkten, weil jener das herabgeſetzte Bedürfniß noch von auswärts billiger zu beziehen ſuchte. Unſere Meſſen, die ſonſt manchen den Nothbedarf des ganzen Jahres verdienen ließen, der jetzt dieſes Verdienſtes beraubt iſt, haben, durch Mangel an Beſuchenden, Einkommen und Werth der Grundſtücke herabgeſetzt, und durch Ausdehnungen der Rechte auswärti-

ger Verkäufer, wodurch man dieſe vielleicht anzuziehen glaubte, hat man dem hieſigen Bürger ſeine Nahrungsquelle entzogen.

Bei dieſem Mangel an Verdienſt für den Handwerker, bei dieſem allgemein geſunkenen Wohlſtande des Bürgers, ſind nun alle ſeine Abgaben dieſelben geblieben, die er in früheren, glücklichen Zeiten hatte. Unſere faſt unerſchwinglichen Beiträge zur Tilgung der Stadtſchulden werden noch nach den Verhältniſſen früherer Jahre beigetrieben, die Verwaltung des Communal-Vermögens iſt mit den Vortheilen, die ſie ſtets Einzelnen gewährte, und mit den Mißbräuchen, die nach und nach eingeriſſen ſind, dieſelben geblieben, nur die mit der Verwaltung beſchäftigten und von der Verwaltungsbehörde abhängigen Perſonen brauchen ſich den allgemeinen Einſchränkungen nicht zu fügen, nur ihr Einkommen iſt das alte geblieben. Ja, es erfährt nicht einmal der Bürger, wie es eigentlich mit dieſer Verwaltung ſteht. Richtet er dagegen den Blick auf andere Städte unſers Vaterlandes, ſo haben ſie ihre Kriegsſchulden ganz oder größtentheils bezahlt; ſieht er auf benachbarte Länder, ſo findet er überall reges Leben für zweck- und zeitgemäße Verbeſſerungen in der Verwaltung des Communal-Vermögens und überhaupt in den Communal-Angelegenheiten.

Kann es daher wohl auffallen, wenn der hieſige

Bürger, der Hülfsquellen zur Verbeſſerung ſeiner Verhältniſſe beraubt, aber immer noch von denſelben Abgaben gedrückt, ſich fragt, ob nicht hier dieſelben Verbeſſerungen, wie anderwärts, vorgenommen werden können? Verdient er nicht Entſchuldigung, wenn er auf die Urſachen ſeiner Unzufriedenheit hinweiſt, und ſeine Anſichten über Abſtellung derſelben ausſpricht?

Geruhen Ew. ꝛc. uns in dieſer doppelten Beziehung Gehör zu erſtatten.

Die Haupturſache der allgemeinen Unzufriedenheit, in welcher viele Beſchwerden Einzelner wieder ihren Grund finden, ſcheint in der nicht mehr zeitgemäßen Stellung des hieſigen Magiſtrats zu der Bürgerſchaft und in der einzig und allein in ſeiner Hand ſich befindenden Verwaltung und Verwendung des Communal-Vermögens zu liegen. Alle uns umgebende Länder, namentlich Preußen mit ſeiner Städte-Ordnung, alle Städte größeren Umfangs, namentlich Hamburg und Frankfurt a. M., gewähren dem Bürger ganz andere Rechte, als die hieſige Bürgerſchaft bisher genoſſen hat. Ueberall iſt ihm eine Concurrenz bei der Wahl derjenigen Perſonen geſtattet, in deren Hände er den Schutz ſeiner theuerſten Intereſſen und Güter legt. Nur bei uns ergänzt der Magiſtrat ſich ſelbſt, der Verwandte zieht den Verwandten, der Freund den Freund in das Rathscollegium, und da jedes neue Mitglied nur dem Ma-

giſtrate ſeine Aufnahme verdankt, ſo kann — es iſt dies zu ſehr in der menſchlichen Natur begründet — bei Erfüllung der Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder, die Rückſicht für das Wohl des Bürgers gar zu leicht wenigſtens in den Hintergrund treten. Wir beſcheiden uns gern, daß der gewöhnliche Bürger nicht berufen iſt, bei der Wahl ſolcher Magiſtratsmitglieder zu concurriren, deren Geſchäfte Kenntniſſe vorausſetzen, die er nicht beurtheilen kann. Allein jeder Bürger unſerer Zeit verſteht es mehr oder minder zu prüfen, ob der oder jener ihrer Mitbürger zur Führung der Aufſicht über ein ſtädtiſches Inſtitut, über eine öffentliche Caſſe, über Verwaltung von Landgrundſtücken und Forſten, oder zur Leitung öffentlicher Bauten fähig ſei oder nicht. Nur eine ſolche durch allgemeine Wahl anerkannte Befähigung, durchaus aber keine weitere Rückſicht, ſollte zur Aufnahme in das Magiſtratscollegium qualificiren, und da ſich jene Kenntniſſe und Fähigkeiten nicht einzig und allein in dem Kaufmannsſtande finden, ſo liegt es ſchon in dem durch die Natur ſelbſt begründeten Rechte, daß die Wählbarkeit für Aemter, welche die Beſorgung von Geſchäften obiger Art zum Zwecke haben, ſich nicht blos auf den Kaufmannsſtand, ſondern auf die ganze Bürgerſchaft beziehen ſollte. Die Einrichtung, nach welcher die Wahl nur aus Mitgliedern der Kaufmannſchaft erfolgt, ver-

danken wir einer längſt entſchwundenen Zeit, einer Zeit, wo zwiſchen dem Kaufmannsſtande und den übrigen Ständen der Bürgerſchaft ein ganz anderes Verhältniß ſtatt fand, als jetzt.

Was nun namentlich die Verwaltung des Communal-Vermögens mit Einſchluß des ſtädtiſchen Schulden-Weſens anlangt, ſo liegt der Grund der Unzufriedenheit des Bürgerſtandes theils in ſeiner Ausſchließung von der Theilnahme an der Verwaltung, theils in dem Mangel an Oeffentlichkeit, theils in einzelnen dabei eingeriſſenen Mißbräuchen.

Es wird jetzt nicht zum erſten Male über die Ausſchließung des Bürgers von der Verwaltung des Communal-Vermögens geklagt. Schon vor Jahren hat unſere väterliche Regierung uns das Inſtitut der Commun-Repräſentanten verliehen. Aber es findet ſich weder in der Art und Weiſe, wie die Wahl dieſer Männer erfolgt, noch in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreiſe eine Gewähr für Vertretung der Rechte der Bürger. Die Wahl geht gar nicht direkt von dem Bürgerſtande aus, denn nicht die Bürgerſchaft ſelbſt wählt die Wahlmänner. So lange unſere Commun-Repräſentanten nicht vollſtändig von uns ſelbſt gewählt werden, können ſie nicht das ſein, was ſie ſein ſollen. Sie bleiben, wenn wir nicht auch die Wahlmänner ernennen, nur uns von anderwärts zu-

geordnete Vertheidiger, ſind aber nicht Vertreter unſerer Rechte. Nur durch eigne Wahl kann ſich das Vertrauen ausſprechen, und nur das allgemein ausgeſprochene Vertrauen iſt wieder für den Bürger die ſicherſte Garantie, der Gewählte werde, mit Aufopferung aller ſonſtigen Intereſſen, dieſes Vertrauen rechtfertigen.

Der Wirkungskreis unſerer Communrepräſentanten aber iſt, nach den eigenen Beſtimmungen des diesfallſigen Regulativs, nur ein berathender, nirgends können ſie ſelbſt handelnd eingreifen. Daher konnte manches Gute von ihnen wohl zur Sprache gebracht werden, aber es trat, da die Einführung nur vom Magiſtrate abhing, nie oder nur ſelten in das Leben. Dies widerſtreitet nun aber geradezu dem Begriffe einer Vertretung. Hat die Bürgerſchaft einmal Rechte rückſichtlich des Communal-Vermögens, ſo müſſen auch die Vertreter handelnd dieſe Rechte in Obacht nehmen können. Können ſie dies ſchon vermöge des ihnen geſetzlich vorgezeichneten Wirkungskreiſes nicht, ſo werden auch obige Rechte den Bürgern ganz abgeſprochen, und die Thätigkeit unſerer Vertreter verliert ſich in leere ſchriftliche Discuſſionen.

Die Bürgerſchaft findet ferner einen Grund ihrer Beſchwerden in dem Mangel an Oeffentlichkeit rückſichtlich der Verwaltung. Welche Gründe kann es

geben, eine gute Sache, die für jedes Mitglied des hieſigen Bürgerſtandes das höchſte Intereſſe hat, geheim zu halten? Man hat wohl hin und wieder einen und den andern ſich auf das Ausland und auf unſere Meſſen beziehenden Grund angeführt; man hat auch wohl behauptet, es ſei für Kriegszeiten eine weiſe Maasregel, unſere Hülfsquellen geheim zu halten. Allein ſollte wohl der fremde, unſere Meſſen beſuchende Kaufmann das, was er zur Tilgung unſerer Kriegsſchulden beiträgt und was er ſonſt an Abgaben entrichtet, weniger leicht geben, wenn er unſere Einnahmen und Ausgaben kennt? Er entrichtet das, was er giebt, nicht mit der mindeſten Rückſicht auf uns, ſondern weil die Entrichtung Bedingung ſeines Gewinnes iſt. So lange ihm dieſer bleibt, wird er unſere Meſſen beſuchen und das, was er zu zahlen hat, zahlen, er mag Kenntniß von unſeren Einnahmen haben, oder nicht. Das Ausland wird in Beziehung auf Beſchränkungen unſeres Handels eben ſo wenig Rückſicht auf unſere größern oder geringern Hülfsquellen nehmen, denn welche Politik ſollte wohl bei ihren Einrichtungen Vortheile oder Nachtheile des Auslandes in Betracht ziehen? Das Geheimhalten unſerer Hülfsquellen für Kriegszeiten endlich anlangend, ſo könnte man vielleicht aus der bisherigen Erfahrung gerade den entgegengeſetzten Schluß machen. Man könnte annehmen, gerade

das Verheimlichen unſeres Stadthaushaltes habe nur eine noch größere Idee von unſern Hülfsquellen erzeugt, und uns die unerſchwinglichen Kriegslaſten aufgebürdet, von denen noch jetzt unſere 2½ Millionen Stadtſchulden herrühren, denn andere Städte Sachſens haben ja ihre Kriegsſchulden ganz oder zum Theil bezahlt. —

Alle für das Geheimhalten unſeres Stadthaushaltes angeführten Gründe dürften nur ſcheinbar ſein, und wenn es ja dergleichen giebt, ſo werden ſie von den Vortheilen, die aus der Oeffentlichkeit entſtehen, weit übergewogen. Iſt in den Rechnungen alles ſo, wie es ſein ſoll, ſo wird durch Veröffentlichung derſelben nur das allgemeine Vertrauen zu der Verwaltungsbehörde befeſtigt, und unſere Stadtſchuldenſcheine erlangen einen noch größern Credit, als ſie ſchon haben. Es wird aber auch durch öffentliche Rechnungs-Ablegung die Verwaltung ſelbſt öffentlicher Beurtheilung unterworfen, und dieſe iſt die beſte Controle für die Verwaltung ſelbſt. Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, ſich mit ſeines Gleichen über Einzelheiten der Verwaltung zu beſprechen, und das, was erheblich ſcheint, durch die Repräſentanten an die Verwaltungsbehörde zu bringen. Es kann ſo nur Mißtrauen beſeitigt, Unzufriedenheit unterdrückt und Gemeinſinn geweckt und erhalten werden.

Wir müssen nun leider zu einzelnen bei der Verwaltung der Communal-Angelegenheiten eingerissenen Mißbräuchen und Beschwerden übergehen.

Die erste derselben finden wir in der Verwaltung und Ordnung unseres Stadtschuldenwesens, zusammengestellt mit denjenigen Ausgaben, welche seit Einführung des Stadtschulden-Tilgungsplanes für andere Zwecke gemacht worden sind. So lange der Bürger noch von den kaum erschwinglichen direkten Beiträgen zu Tilgung der Kriegsschulden gedrückt ist, hätten wohl solche kostspielige Bauten, wie sie in den letzten Decennien vorgekommen sind, entweder ganz unterbleiben, oder doch weniger kostspielig ausgeführt, und wenn die Stadtkassen die dazu erforderlichen Summen hergaben, letztere ganz oder theilweise zu Tilgung der Stadtschulden verwendet werden sollen. Da uns die Rechnungen nicht vorliegen, so können wir hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen, berufen uns aber auf das neue Waagegebäude, das neue Reitstallgebäude, das neue Forsthaus bei Lindenau, das Hallesche Thor, den Ausbau der Bürgerschule und das Stockhaus. Alle diese Bauten, die hundert Tausende gekostet haben, sind in einem kurzen Zeitraume hinter einander ausgeführt worden, zu Zeiten, wo gerade die Stadtschulden beim abnehmenden Wohlstande des Bürgers drückender zu werden anfingen. Welcher von ältern Bewohnern

Leipzigs erinnert ſich wohl einer Zeit, wo, bei einer weit geringern Schuldenlaſt, eine ſolche Menge bedeutender öffentlicher Bauten ſo unmittelbar auf einander gefolgt wären? Unſere Commun-Repräſentanten, die bisher, in Folge des beſtehenden Regulativs, nur dann von den neuen Bauten etwas erfuhren, wenn dieſelben die Summe von 10,000 Thalern erreichten, haben häufig Vorſtellung gethan, aber vergebens; ja man hat ſogar größere Baute vorgenommen und die Koſten, damit ſie obige Summe nicht in einem Jahre überſtiegen, auf mehrere Jahresrechnungen vertheilt und ſo die Beſtimmung des Regulativs willkührlich ausgelegt. Welche Erleichterung hätte der Bürger gehabt, wenn, ſtatt ſolche koſtbare, nur Einzelnen Nutzen bringende Baue auszuführen, die dazu vorräthigen Summen zur theilweiſen Tilgung unſerer Stadtſchulden verwendet worden wären? Man iſt aber in der neueſten Zeit mit andern Ausgaben aus den Stadtkaſſen ſogar ſo weit gegangen, daß nicht einmal der ſchon in einer Aufforderung vom 29. Juli 1808 für den Stadtſchulden-Tilgungsfond zugeſicherte jährliche Beitrag von 24,000 Thalern aus den Stadtkaſſen hat bezahlt werden können, und Einzelne von uns wollen behaupten, daß dies ſchon in frühern Zeiten öfter der Fall geweſen ſei. Es iſt gewiß unter dieſen Umſtänden ein ſehr begründetes Verlangen, wenn die Bürgerſchaft eine öffentliche

Vorlegung und genaue Revision aller diesfallsigen Rechnungen seit Errichtung des ganzen Schulden-Tilgungsplanes fordert? Sollen denn noch unsere entferntesten Nachkommen von den Folgen der neuesten Kriegsjahre gedrückt werden? Haben sich denn diejenigen Magistrats-Mitglieder, die nach 1806 den Schulden-Tilgungsplan entwarfen, so sehr verrechnet? —

Einen andern Grund zur Beschwerde findet die Bürgerschaft in der sogenannten Fix-Accise. Von dieser fließt eine bestimmte Summe in Königl. Kassen, der bei weitem größte Betrag ist dem Tilgungs-Fond der Leipziger Stadtschulden überwiesen. Deshalb wird die Abschätzung und die Anlegung der einzelnen Individuen hauptsächlich von Deputirten des Magistrats besorgt. Allein in dieser Abschätzung und Anlegung herrscht große Willkühr, und es existiren eine Menge Individuen, die schon Jahre lang ihren eignen Hausstand und Familie haben, ohne daß sie zur Mitleidenheit gezogen worden sind. Durch eine genauere Controle dieser Abgabe und durch gleichmäßigere Abschätzung hätte schon längst dem Schuldentilgungs-Fond ein weit größerer Ertrag zugewendet werden können.

Eben so beschweren sich, rücksichtlich der direkten Beiträge der Bürger zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fond, die Grundstücksbesitzer über den Maasstaab, nach welchem von den nichtansässigen Contribuenten

die Beiträge eingezogen werden. Letztere richten ſich nach der Höhe des Miethzinſes, den der nicht anſäſſige Einwohner für ſein Logis bezahlt, und der Hausbeſitzer, der ſeinen Beitrag vom Werthe ſeines Grundſtücks entrichtet, klagt wohl nicht ohne Grund darüber, daß ſo eine doppelte Laſt auf ihm ruhe, denn er behauptet, daß ſeine Miethleute die von dem Miethzins-Quantum zu entrichtende Abgabe ſtets bei Eingehung des Miethcontractes mit in Anſchlag bringen und um ſo viel weniger Miethe zahlen wollen, als ſie Beitrag an den Schulden-Tilgungs-Fond entrichten. Dieſe Anſicht iſt bei kleineren Logis nicht ſo unwichtig, als ſie für den erſten Anblick erſcheint, denn der gemeine Mann kennt den Zuſammenhang nicht und ſteht in der Meinung, er zahle dieſe Abgabe für den Hausbeſitzer. Eine Abänderung des Maasſtabes, nach welchem nicht angeſeſſene Einwohner ihre directen Beiträge zur Tilgung der Stadſchulden zu entrichten haben, wird daher von den Hausbeſitzern eben ſo dringend gewünſcht, als überhaupt eine Reviſion und Aenderung der Prinzipien nothwendig erſcheint, nach welchen die directen Beiträge der ganzen Einwohnerſchaft zu dem Schulden-Tilgungs-Fond zu entrichten ſind, wobei auf Herabſetzung dieſer Beiträge möglichſte Rückſicht zu nehmen wäre.

Ferner finden die hieſigen Bürger in Beziehung

der Abgaben überhaupt eine Beschwerde-Ursache in der ungleichmäßigen Vertheilung derselben zwischen Stadt und Vorstadt, so wie zwischen eigentlichen Bürgern und wohlhabenden Schutzverwandten, oder solchen Einwohnern, die sonst ein einträgliches Gewerbe treiben, ohne Bürger zu sein. Das sogenannte Wachtgeld z. B. ist blos von Bürgern der innern Stadt, nicht aber von Hausbesitzern in den Vorstädten, oder von den in letztern wohnenden Bürgern bezahlt worden, obschon jetzt zwischen Stadt und Vorstadt fast gar kein Unterschied mehr ist, und die bisher für das Wachtgeld erhaltenen Stadtsoldaten für die Vorstädte eben so gut vorhanden waren, als für die innere Stadt.

Was die Regie der städtischen Abgaben anlangt, so ist dieselbe viel zu sehr in einzelne Zweige gespalten und könnte sehr vereinfacht werden. Eine einzige Einnahmebehörde für alle Abgaben der Bürger, die jetzt mancher an 6 bis 7 verschiedene Einnahmen zu verschiedenen Zeiten bezahlt, würde, durch Ersparung einer Menge Beamter, die bei nicht voller durch unnöthiges Rechnungswesen herbeigeführter Arbeit theuer bezahlt werden, und kaum hinlänglich beschäftigt sind, eine sehr bedeutende Summe jährlicher Regie-Kosten in Wegfall bringen und den Contribuenten vieler Weitläufigkeiten überheben. Hierdurch aber würde dem Tilgungs-

Fond unſerer Stadtſchulden ein bedeutendes Capital zufließen können.

Namentlich iſt aber auch eine zweckmäßigere nicht mit bisherigen Mißbräuchen verbundene Benutzung der Communalgrundſtücke dringendes Bedürfniß. Mehrere von uns behaupten, daß einzelne Grundſtücke der Commun gerade nur die Verwaltungskoſten decken. Dieſe ſollten doch wohl veräußert, und der Erlös zu Tilgung von Stadtſchulden verwendet werden. Eine Menge ſehr bedeutender Communal-Güter, namentlich in und bei der Stadt, befinden ſich in den Händen einer einzelnen Perſon pachtweiſe. Dieſer Pachter iſt rückſichtlich der einzelnen ihm überlaſſenen Grundſtücke zugleich Oekonom, Getreidehändler, Müller, Bäcker und Holzhändler. Abgeſehen davon, daß wenigſtens fünf verſchiedene Perſonen von dieſen Grundſtücken ihr reichliches Auskommen haben würden, und, weil ſie den einzelnen Pachtungen mehr Sorgfalt widmen könnten, auch im Stande wären, größere Pacht-Quanta zu bezahlen, würden auch durch Trennung obiger Pachtungen eine Menge Ungebührniſſe und Umgehungen geſetzlicher Dispoſitionen abgeſtellt werden, die für ganze Klaſſen hieſiger Bürger die drückendſten Folgen haben. Wir können hier nicht in einzelne Details dieſer Ungebührniſſe eingehen, werden aber dieſelben erforderlichen Falls jeder Zeit vorlegen und beweiſen. Jene Verbin-

dung ſo vieler Pachtungen in einer Perſon könnte nicht vorkommen, wenn das Verpachten wirklich an den Meiſtbietenden erfolgte.

Ganz ohne alle Revenue für die Commun-Kaſſen ſind die bei den Commun-Grundſtücken und Rittergütern befindlichen Jagden; ja, es verlautet ſogar, daß die Jagden Geldvorſchüſſe nöthig haben. Der Ertrag der Reviere geht einzig und allein den einzelnen Magiſtrats-Mitgliedern zu Gute, denn es beſteht leider die Einrichtung, daß gar kein Verkauf von Wilpret vorkömmt, ſondern daß daſſelbe nur an die Mitglieder und Beamten des Rathes vertheilt wird. So ſind denn freilich ſogar Fälle vorgekommen, wo die Förſter ſo bedeutende Quantitäten Wildpret eingeliefert haben, daß eine Conſumtion deſſelben unmöglich geweſen iſt. Aber auch hier iſt ein Verkauf nicht eingetreten. Giebt es nun ſchon wegen der Forſtnutzung Gründe, die ein Verpachten der Jagden nicht zweckmäßig erſcheinen laſſen, ſo gehören doch einzelne Jagden zu den Commun-Rittergütern, bei welchen ſich gar keine Forſtnutzungen befinden, und dieſe ſind jeden Falls, wenn ſich im Betreff der übrigen Reviere obige Gründe als ausreichend bewähren, zu verpachten, auch im Betreff der Wildnutzungen der übrigen Jagden Einrichtungen zu treffen, wodurch die Revenüen der Stadt-Kaſſe zufließen.

Mit der Verwaltung und Benutzung der Commu-

nalgrundstücke steht noch eine besondere Beschwerde im Betreff des hiesigen Johannis-Hospitals in Verbindung. Ueber die Einkünfte dieser zur Stadt gehörigen milden Stiftung ist niemals unsern Commun-Repräsentanten eine Berechnung vorgelegt worden, eben so wenig, als über die Verwaltung des Vermögens anderer milden Stiftungen, mit Einschluß der Kirchen. Ueber die Verbindlichkeit des Magistrates, zu den das Vermögen der Kirchen betreffenden Rechnungen wenigstens die kirchliche Behörde zuzuziehen, soll sogar schon ein Menschenalter dauernder Prozeß anhängig sein. Und doch sind es gerade einzelne Revenuen des Johannis-Hospitals, die den Bürger auf das Empfindlichste drücken. Es existirt wohl keine Stadt in Deutschland, wo die Beerdigung eines Verstorbenen mit so übertriebenen Kosten verbunden wäre, als in Leipzig. Eine nur einigermaaßen anständige Leichenbestattung kann unter 150 bis 200 Thalern gar nicht vor sich gehen. Ein sehr großer Theil der diesfallsigen Ausgaben aber ist die Einnahme des Johannis-Hospitals. Ihm muß nicht nur die Befugniß zur Beerdigung selbst, sondern auch die Concession für besondere Gattungen von Särgen bezahlt werden; und wollen die Angehörigen dem Verstorbenen noch ein besonderes Denkmal setzen, das Grab durch ein Geländer einschließen, durch einen Blumenstock, oder sonst schmücken, so müssen sie diese Er-

laubniß, obſchon das Grab ſelbſt bereits bezahlt iſt, noch mit ſchwerem Gelde erkaufen; alle dieſe Conceſſionskoſten fließen nebſt einer Menge anderer durch die eminenteſten Uebertheurungen, namentlich durch den Verkauf von Lehm, Kieß und Sand aus der einzigen bei Leipzig befindlichen, dem Johannis-Hoſpitale gehörigen, Sandgrube gewonnenen Einnahmen in die Kaſſe des Johannis-Hoſpitals ſehr bedeutende, hypothekariſche Capitalien ausgeliehen hat, und deren alle Jahre ausleihet. Man häuft alſo hier Maſſen von Geld zuſammen, während man den Bürger, der ohnedieß unter der Laſt ſeiner Abgaben ſeufzt, diejenigen Dinge auf das Theuerſte bezahlen läßt, die billig jedem umſonſt gewährt werden ſollten.

Endlich bezieht ſich noch eine beſondere Beſchwerde der Bürgerſchaft auf die große Zahl der Magiſtratsbeamten, auf die Ungleichmäßigkeit in Beſoldung derſelben, und auf einen ſchon ſeit langer Zeit eingeriſſenen Mißbrauch bei Beſetzung derjenigen Subalternen-Stellen, die keine gelehrte Bildung erfordern. Die Bürgerſchaft iſt der Meinung, daß, bei Vereinfachung der Verwaltung und des Rechnungsweſens, und bei gehöriger Controle der Beamten, die Zahl der letztern beſchränkt, und hierdurch, auch wenn ihnen die zu einem ſtandesmäßigen Leben erforderlichen, theilweiſe ſogar zu erhöhenden, fixen Gehalte ausgeſetzt würden,

noch eine nicht unbedeutende Summe für die Communal-Verwaltung jährlich gewonnen werden könnte. Gar sehr aber beklagen die Bürger, daß bisher die Subalternen-Stellen der obigen Art fast nie durch Bürger, obschon diese dergleichen Posten hätten versehen können, sondern immer nur durch Individuen besetzt worden sind, welche nicht zur Bürgerschaft gehören, wohl aber einem oder dem andern Mitgliede des Magistrates aus irgend einem Grunde nahe gestanden haben.

Die bisher angeführten Umstände enthalten wohl die Haupturſachen, die eine so allgemeine Unzufriedenheit herbeigeführt haben, und die dem Einzelnen eben so drückend, als dem Ganzen unheilbringend gewesen sind. Sie sind leider zu wichtig, als daß wir es nicht wagen sollten, Ew. ꝛc. noch in wenigen Zeilen unsere submissesten Ansichten über die mögliche Abstellung ehrerbietigst vorzulegen.

Nach unserm Dafürhalten dürfte künftighin:

I.

Rücksichtlich des bisherigen Wirkungskreises unseres Magistrats eine gänzliche Trennung der Justizpflege von der Verwaltung und von denjenigen Theilen der polizeilichen Aufsicht, die bisher noch beim Magistrate geblieben waren, anzuordnen sein, dergestalt, daß die Justizpflege in allen ihren Theilen, wie bisher, von

dem Magiſtrate beſorgt und verwaltet würde. Dagegen dürfte

II.

die Verwaltung und Leitung aller Communal-Verhältniſſe, ſo wie diejenige polizeiliche Aufſicht, die bis jetzt noch beim Magiſtrate war, gemeinſchaftlich von dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft, und zwar im Betreff der letzteren, durch eine beſtimmte Anzahl aus ihrer Mitte erwählter Stadtverordneter, oder Commun-Repräſentanten, zu beſorgen und zu übernehmen ſein. Dieſe Verwaltung und Leitung würde ſo einzurichten ſein, daß

1.

die einzelnen Zweige derſelben einzelnen Deputationen des Magiſtrats und der Stadt-Verordneten oder Commun-Repräſentanten übergeben würden.

2.

daß dieſe Deputationen aus einem oder einigen Mitgliedern des Magiſtrates, der größere Theil aber aus Commun-Repräſentanten beſtünde, und in ihnen zwar ein Mitglied des Magiſtrates oder der Commun-Repräſentanten den Vorſitz führte, jedes Mitglied der Deputation aber eine gleiche Stimme, jedoch bei gleicher Anzahl der Stimmen der Vorſitzende die Entſcheidung hätte;

3.

daß eine jede dieſer Deputationen in Beziehung auf

Rechenschaft und Rechnungs-Ablegung wieder der ganzen Commun-Repräsentantschaft verantwortlich wäre, welche diese Rechnungen nöthigen Falls durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß, unter Vorsitz eines Magistrats-Mitgliedes, zu untersuchen und zu prüfen berechtigt wäre.

4.

Vor diese einzelnen Deputationen würde, mit Aufhebung des ohnedieß sehr schwankenden Unterschiedes zwischen Cämmerei und Communal-Vermögen, namentlich die Verwaltung aller zur Stadt gehörigen Grundstücke und Rittergüter, mit Einschluß der milden Stiftungen, aller Forsten und Jagden, die Leitung und Aufsicht über die sonstigen städtischen Einnahmen, insbesondere aber auch die Regulirung des Stadtschuldenwesens, so wie des Armenwesens, gehören.

5.

Die zu dem Ende aus der Mitte der Bürgerschaft und zwar nach $\frac{5}{12}$ von den angesessenen und nach $\frac{7}{12}$ von den nicht angesessenen Einwohnern, durch vorher von der ganzen Bürgerschaft ernannte Wahlmänner, zu erwählenden Commun-Repräsentanten aber, deren Zahl nicht unter 60 und nicht über 100 betragen dürfte, würden ihrer Stellung nach berechtigt sein, die Bürgerschaft in allen Angelegenheiten zu vertreten und letztere für sie zu besorgen, statt der Bürgerschaft ver-

bindliche Erklärungen abzugeben, die ſtädtiſchen Abgaben und Leiſtungen unter die Einwohner zu vertheilen, neue Gehalte und ſonſtige Abgaben, ſo wie Verpfändung und Veräußerung ſtädtiſcher Grundſtücke zu verwilligen.

6.

Alle Rechnungen über Communal-Angelegenheiten würden künftig mit dem Schluſſe eines jeden Rechnungsjahres öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden, mit dieſer Bekanntmachung aber eine weitere Verantwortlichkeit der Repräſentanten gegen die Bürger, denen es ſtets frei ſtehen müßte, ihre Anſichten über die Verwaltung durch die Repräſentanten den Deputationen mitzutheilen, aufhören.

7.

Die Zuordnung von Magiſtrats-Mitgliedern zu den Deputationen würde permanent, die der einzelnen Commun-Repräſentanten aber nur temporär und wechſelnd ſein, die durch den Tod oder ſonſt erledigte Stelle eines ſolchen zugeordneten Magiſtrats-Mitgliedes aber würde dergeſtalt wieder beſetzt werden, daß die ganze Commun-Repräſentantſchaft drei Candidaten dem Magiſtrat in Vorſchlag brächte, und dieſer dann eins aus dieſen drei Individuen wählte, welchem, nach vorhergegangener Prüfung, die vacante Stelle vom Magiſtrate ertheilt würde.

8.

Um eine sichere Uebersicht für successive Abzahlung der Stadtschulden zu haben, würde für jedes Jahr ein Budget vom Magistrate und den Repräsentanten gemeinschaftlich auszuarbeiten sein.

9.

Ueber entstehende Differenzen zwischen dem Magistrate und den Repräsentanten würde Er. hohen Landesregierung die Entscheidung zustehen.

In vorstehenden Punkten liegen die Grundzüge einer Städte-Ordnung, wie sie jetzt namentlich im Königreiche Sachsen dringendes Bedürfniß geworden ist. Es ist eine solche nicht nur Wunsch jedes einzelnen Mitgliedes der hiesigen Commun, sondern diesen Wunsch theilen auch die übrigen Städte unsers Vaterlandes. Sie würde alle jetzt ausgesprochenen Klagen zurückweisen, sie würde das gegenseitige Vertrauen zwischen Behörden und Einwohnern — die Grundbedingung alles bürgerlichen Wohlbefindens — wieder hervorrufen, von Neuem befestigen und erhalten, sie würde Gemeinsinn unter alle Individuen des städtischen Verbandes bringen, weil auch der Geringste fühlen würde, daß er zum Ganzen gehört, und sie würde so noch bis auf die spätesten Nachkommen die segensreichsten Folgen verbreiten.

Die Hoffnung der hiesigen Bürgerschaft auf Gewährung ihrer allerunterthänigsten Bitten ist seit dem

gestrigen Tage durch die von der allerhöchstverordneten Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreiche Sachsen unterm 13. d. M. erlassene Bekanntmachung, zur festen Ueberzeugung geworden, daß die ausgesprochenen Wünsche werden gewährt werden, und unser unterthänig gehorsamster Antrag geht daher ein:

daß Ew. ꝛc. eine allein aus der Bürgerschaft hervorgehende Wahl einer Anzahl von wenigstens 60 Commun-Repräsentanten, welche bei Ausarbeitung einer neuen Städte-Ordnung, durch besondere Abgeordnete, für die hiesige Commun concurriren würden, schleunigst anzuordnen gnädig und hochgeneigt geruhen mögen.

Die wir in größter Verehrung beharren

Ew. ꝛc. ꝛc.

Leipzig, den 17. September 1830.

Die Bürgerschaft zu Leipzig.

# Beilage C.

## Adreſſe
der
## Buchhandlungen und Buchdruckereien Leipzigs.
an Seine Majeſtät den
## König von Sachſen,
die zeitherige Verfaſſung des Cenſurweſens, die Einführung einer möglichen Preßfreiheit im Königreiche Sachſen und einige andere denen verwandte Geſuche betreffend.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr!

Auch unſer Vaterland, Allergnädigſter König und Herr, hat der Sturm der Zeit erreicht, auch wir haben jene Verirrungen erleben und erdulden müſſen, die auf den erſten Blick zwar nur local und aus naheliegenden Urſachen hervorgegangen zu ſein ſcheinen, dem

ruhigen Beobachter der Zeit aber als ein Ergebniß von tiefer liegenden Verhältniſſen ſich darſtellen.

Ew. Majeſtät haben Ihren vielgeliebten Neffen, den dem ſächſiſchen Volke ſo theuren Prinzen Friedrich Auguſt, aus Allerhöchſtſelbſtwilliger Entſchließung zum Mitregenten ernannt, und jener Sturm, welcher das ganze Vaterland bedrohte, erſcheint beſchwichtigt; eine neue Aera wird beginnen; Sie ſehen ein dankbares Volk mit zeitgemäßen Wünſchen hervortreten, um das von Ew. Majeſtät zu erbitten, was durch ein Zuſammenwirken von Umſtänden dem treuen Sachſen bis jetzt verſagt worden.

Die Pflicht der treueſten Unterthanen glauben wir zu erfüllen, wenn wir mit der Fackel der Wahrheit das Unheil beleuchten und die Urſachen deſſelben offen auszuſprechen.

Ew. Majeſtät ſtanden zeither Ihrem Volke zu fern, es entſtand eine Entfremdung, die jeder Einzelne nur ſchmerzlich empfand; alle Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde unterſagt, die Freiheit der Preſſe, ſelbſt über die innern Angelegenheiten des Landes, gefürchtet und jede Bitte des Volks um zeitgemäße Reformen, welche durch öffentliche Blätter zu Ew. Majeſtät hätte dringen können, mittelſt eines ſchwerlaſtenden Preßzwanges unterdrückt.

So, Allergnädigſter König und Herr, war es ge-

kommen, daß die Regierung des Landes von den Regierten ſich losgetrennt hatte, jene blieb ſtehen in ihrer Abgeſchloſſenheit, dieſe rückten im Geiſte der Zeit vor, und eine unheilvolle Kluft zwiſchen Regierung und Volk erſchreckte längſt alle wohlgeſinnten treuen Sachſen. —

Eine glorreiche Regierungszeit Ew. Majeſtät beginnt, die Schranken zwiſchen König und Volk fallen, und mit Jubel begrüßt das dankbare Land ſeinen königlichen Vater!

Hören Sie, Allergnädigſter König und Herr, auch die Wünſche eines Standes, der die Waffen der Intelligenz dem Publikum darbietet, wiſſen Sie, daß dieſe Wünſche der Ausdruck der Geſinnungen aller guten Bürger ſind, prüfen Sie in höchſter Weisheit unſere devoteſten Geſuche, und gewähren Sie uns, was zeitgemäß iſt, die Verhältniſſe nach außen geſtatten und der Stand der Dinge fodert;

Wir bitten, Allergnädigſter Herr, zuerſt um Preßfreiheit!

Das Recht der freien Gedankenäußerung iſt ein dem Menſchen angebornes Unrecht! „Jeder Menſch,“ ſagte Benjamin Conſtant, „hat das Recht, ſeine Meinung zu ſagen, und laut zu ſagen, was er für nützlich hält. Miniſter, Abgeordnete, Bürger, wir Alle ſind im Beſitze dieſes erhabenen Rechts!“

Alle die, welche die Lage der bürgerlichen Geſell-

ſchaft tiefer erkundet haben, wiſſen, daß die öffentliche Meinung eine Hauptmacht im Staate ſei; ſie iſt weder eine Empfindung noch eine Schlußfolge, ſondern eine Thatſache.

Es iſt ein Irrthum, wenn man die Preſſe als einen Hebel der öffentlichen Meinung bezeichnet, während ſie doch meiſtens nur der Ausdruck derſelben iſt.

Von dieſer öffentlichen Meinung wird die Preßfreiheit gefodert! Schon James Fox ſagte: Alle Preſſen in der Welt ſind nicht im Stande, die Wohlthaten aufzuzählen, welche wir der Preßfreiheit ſchuldig ſind;" und ein anderer Redner nennt die Preſſe „das Wort, oder vielmehr die von einem bis zum andern Ende der civiliſirten Welt vervielfachte Intelligenz."

Und dieſe vervielfachte Intelligenz, deren Reſultat die Civiliſation iſt, kann doch wahrlich kein Unglück ſein! Mit Stolz dürfen wir ſagen, daß die Sachſen längſt ſchon andern Völkern in der Cultur der Wiſſenſchaften vorangegangen, und daß die in unſerm Vaterlande aufgeſteckte Fackel des Lichts über ganz Europa ihre Strahlen verbreitet hat.

Nachdem jedoch das, ſeiner angeſtammten Dynaſtie ewig ergebene Sachſenvolk auch in den Zeiten der größten Noth die alte Treue unverbrüchlich bewährt hatte, ging der unheilvolle Dämon der Reaction in Beziehung auf Religion und Kirche, Staat und Bürgerthum über

die Erde und ſchlug auch unſerm Vaterlande tiefe Wunden. — Das Volk wollte weder Revolution noch Reaction, ſondern zeitgemäße Reformen; man achtete auf dieſe Forderungen des Zeitgeiſtes nicht, man wollte letztern ſelbſt umgeſtalten, und ein eigenthümlicher Kampf, der der Civiliſation gegen die Revolution und Reaction, wurde zeither in Sachſen gekämpft.

Das Hauptmittel, welches die Reaction zu wählen wußte, war die Cenſur, d. h. jene Autorität, die von einigen Wenigen über die Aeußerung der Meinung Aller ausgeübt wird. Dieſer nicht bloß durch Geſetze, ſondern namentlich durch geheime Inſtruktionen und vielfache Verweiſe von Seiten der höhern Behörden herbeigeführte Cenſurzwang laſtetete unendlich ſchwer auf unſerm Leipzig, und der beſte Wille unſerer freiſinnigen Mitbürger konnte, wenn ſie als Cenſoren die ihnen auferlegten Verpflichtungen erfüllen wollten, das Uebel nur wenig mäßigen.

Es ſchien die Zeit zu kommen, wo Leipzig aufhören ſollte, der Stapelplatz der deutſchen Literatur zu ſein; man baute darauf, daß Leipzig vermöge ſeiner örtlichen Lage der Mittelpunkt des Handels zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Deutſchland ſein müſſe; hatte aber zu erwägen vergeſſen, daß einzig und allein jene künſtlichen Fäden, welche Wiſſenſchaft, Induſtrie

und Politik an den menſchlichen Verkehr zu legen wiſſen, jene Nothwendigkeit ausmachen.

Selbſt die Lehren der Geſchichte waren für die Reaction nicht gegeben. Man wußte in Sachſen nicht mehr, daß bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts der Hauptſitz des deutſchen Buchhandels in Frankfurt a. M. geweſen; daß dieſer ſchöne Zweig des Handels nur dadurch auf Leipzig überging, daß Kaiſer Rudolph II., geleitet von Jeſuiten — wie die Geſchichte ausdrücklich ſagt, — durch eine Büchercommiſſion die Preßfreiheit, die Seele des Buchhandels, aufhob.

Eben ſo beachtete man zu wenig, daß der in Leipzig concentrirte Buchhandel durch tauſend Wechſelwirkungen unendlich viel zum Flor des Landes beigetragen hat.

Hätte man beachten wollen, daß in Leipzig jährlich über 45 Millionen Bogen gedruckt werden, daß im Jahr 1828 über 22,000 Centner rohe Bücher nach Leipzig kamen, daß 391 Buchhändler ihre Verlagswerke im Meßkatalog angekündigt hatten, und daß 5654 neue Bücher auf den Markt gebracht wurden; wahrhaftig! man hätte alle jene Mittel zur Beſchränkung des Gedankenaustauſches und zur Hemmung der freien Discuſſion von Fragen, welche das Wohl der Geſellſchaft betreffen, in Leipzig am allerwenigſten zur Anwendung bringen können!

Allein man hat auf die Stimme der Civiliſation und des Rechts nicht hören wollen; es iſt ein ſo drückender Cenſurzwang bei uns einheimiſch geworden, daß unſere Cenſurgeſetze in Folge gewiſſer Interpretationen noch weit beſchränkender ſind als die, von der hohen Bundesverſammlung gegen die Preſſe erlaſſenen proviſoriſchen Verordnungen vom 19. September 1812, obgleich dieſe Verordnungen zu einer Zeit erlaſſen worden, wo Deutſchland ſich in großer Gährung befand.

In den ausländiſchen Zeitſchriften wurde die Leipziger Cenſur wahrhaft an den Pranger geſtellt. Declarationen wie folgende:

> Es iſt allerdings wahr, daß die ſächſiſche Cenſur auf gutem Wege iſt, den deutſchen Buchhandel, deſſen Centralpunkt ſeit Jahrhunderten Leipzig geweſen iſt, zu nöthigen, daß er nach einem andern Mittelpunkte ſich umſehe,

gingen in die geleſenſten Blätter über, das Ausland hörte gern dieſe Nothrufe, und bereitwillig wurden ſchon die Arme geöffnet und eine freundliche Aufnahme geboten. Von oben herab geſchah nichts für den Leipziger Bücherverkehr; die Intelligenz aber wußte Rath zu ſchaffen, ſo weit es nur möglich, und vereitelte dadurch, wiewohl nicht ohne große Opfer, die Tendenzen der Obſcurantenpartei.

Diejenigen Geiſteserzeugniſſe, welche vom ſächſiſchen

Censurzwange erdrückt werden sollten, fanden ihre Pressen im nahen Auslande. Wie sehr wurden wir hierdurch in unserm Erwerbe gehindert und beeinträchtigt, wie viel verlor hierdurch wieder unsere Stadt! Wie weit der Censurzwang ausgedehnt wurde, ersieht man aus jenem Bannstrahl gegen eine Zeitschrift, welche unterdrückt wurde, ehe man mehr als die bloße Ankündigung davon gesehen hatte.

Und was war die Folge dieses Verbots? keine andere, als daß die öffentliche Meinung — so sagt ein vielgelesenes Blatt — dieses betrübende Zeichen am literarischen Himmel Sachsens im Angesicht der ganzen Welt mit tiefem Schmerze vermerkte, und — daß diese Zeitschrift nun durch die Presse eines Nachbarstaates erscheint.

Solche Beispiele erlebten wir seit Jahren in Unzahl, und so ist es denn gekommen, daß die Pressen in unserer allernächsten Umgebung sich auf Kosten der unsrigen erhoben haben, was wir in mehr als einer Hinsicht sehr schmerzlich empfinden.

Wir ehren, Allergnädigster König und Herr, die heiligen Säulen der Religion und des Staats und verkennen die Verpflichtungen nicht, welche die Staaten Deutschlands durch die Bundesgesetze gegenseitig übernommen haben; wir verkennen nicht die politische Stellung der Staaten zu einander; und sollen wir aus

dieſen Rückſichten zu viel begehren, wenn wir eine allgemeine Preßfreiheit uns erbitten, ſo erflehen von Ew. Majeſtät wir

Preßfreiheit für die innern vaterländiſchen Angelegenheiten,

als eine Wohlthat, welche Ew. Majeſtät dem Vaterlande gewähren können. Hat doch jeder Bürger das Recht der Theilnahme an den innern Angelegenheiten ſeines Vaterlandes, und das Recht der freien Stimme über ſelbige iſt eines der koſtbarſten Rechte für den Bürger.

Wenn alle Bürger von dieſem freien Stimmrechte Gebrauch machen, wenn jeder über das Wohl und Wehe ſeines Vaterlandes, über Mißbräuche, Mängel und Rechtsverletzungen, ſo wie über das Gute und Nützliche unſerer Einrichtungen ſich frei durch Schrift und Druck ausſprechen darf; wenn mit einem Worte die freie und öffentliche Discuſſion über das innere Staatsleben geſtattet wird, ſo wird die öffentliche Meinung und mit ihr Vaterlandsliebe und Gemeingeiſt zu Tage gefördert. Dieſe öffentliche Meinung kann eine wohlwollende Regierung durch Intelligenz ſogar beherrſchen, wo nicht, ſo muß ſie ihr folgen; entbehren kann ſie ſelbige niemals.

Zur Bekräftigung der Gerechtigkeit unſers Geſuchs, wenn dies ſonſt noch nöthig wäre, führen wir noch die

Worte eines großen Publiciſten, Karl Salomo Zachariä's, an, welcher ſagt: „Revolutionen nahen oft im Verborgenen und unbemerkbar, gleich dem Einſturze eines Berges, beſonders dann, wenn ſich die Regierung der Vortheile beraubt hat, welche ſie von der Freiheit des Gedankenverkehrs, von der Preßfreiheit ernten kann."

Eröffnen Ew. Majeſtät zum Wohl des Vaterlandes der öffentlichen Meinung dieſe edle Bahn; fürchten Sie die freiſinnigen und treuen Unterthanen nicht; Ihr geheiligter Thron ſteht feſt, ein geliebter Prinz iſt Mitregent, und die Intelligenz und Popularität ſind an die Spitze der Geſchäfte geſtellt!

Wagen Sie, Allergnädigſter Herr, was kein Wagniß iſt, geben Sie uns Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit für unſer Haus und Vaterland, und die Welt wird bald das treue Sachſenvolk auf der Bahn der Civiliſation mit Rieſenſchritten vorwärtsſchreiten ſehen!

Auch das Wohl unſerer Mitbrüder iſt unſer eignes Wohl, und darum flehen Ew. Maj. wir demüthig an um kräftige Verwendung bei der hohen Bundesverſammlung, damit der 18. Artikel der Bundesacte endlich erledigt werde, und gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherſtellung des Eigenthums an Geiſteswerken das deutſche Vaterland baldigſt erfreuen mögen; denn ſchon ſeit 15 Jahren harren die

deutſchen Volksſtämme auf die Erfüllung des von ihren Fürſten erhaltenen heiligen Verſprechens!

Rückſichtlich des **status quo** bitten wir demüthigſt um Aufhebung des höchſten Reſcripts vom 12. September 1807 und des Mandats vom 19. Februar 1827, nach welchen Geſetzen der Vicarius apoſtolicus in Dresden als eine Cenſurbehörde gelten ſoll, die wir für eine Landescenſurbehörde aus dem vierfachen Grunde nicht anerkennen dürfen:

1) weil der apoſtoliſche Vicar die Stelle eines römiſchen Cenſurtribunals vertritt, das jeder geiſtigen Entwickelung feindſelig ſich entgegenſtellt und Alles durchläßt, was *wider* die Confeſſion, Sitten und Lehren Derjenigen geht, die nach dem römiſchen Glaubensbekenntniß Ketzer ſind:
2) weil die Beſtallung eines ſolchen Cenſors auf der ganz unzuläſſigen Berückſichtigung des Unterſchiedes zwiſchen evangeliſchen und katholiſchen Schriftſtellern beruht, eines Unterſchiedes, den die Cenſur als Staatsanſtalt nicht machen darf;
3) weil durch dieſe ganz abnorme Cenſurbehörde die Gleichſtellung der Katholiken mit den Evangeliſchen *nicht gefördert*, ſondern *gefährdet* wird; denn der katholiſche Schriftſteller wird bei der ordentlichen evangeliſchen Landescenſurbehörde, die ihre Aufmerkſamkeit der Wahrheit und Geiſtes-

freiheit zuwendet, nicht mit andern Augen angesehen wie der evangelische Schriftsteller, und Ersterer gewinnt dadurch das Recht, daß er im Kapitel der vorurtheilsfreien Mittheilung seiner Gedanken nicht geringer und härter angesehen werde als Letzterer;

4) weil die dem apostolischen Vicar eingeräumte Censurgewalt mit der sächsischen receßmäßig verbürgten Verfassung unvereinbar ist, wornach der Regent seit der Reformation die Kirchengewalt, folglich auch die Censur in ecclesiasticis, im ganzen Lande mit Autonomie und Selbstständigkeit sowohl über die evangelische als katholische Kirche ausüben soll.

Dazu ist aber ein nicht im Namen des Königs, sondern aus bloßer Machtvollkommenheit des Pabstes in erster und letzter Instanz fungirender apostolischer Vicar, der nicht für die Interessen des Landes, sondern nur für die seines Herrn, des Papstes, wirkt, in keinerlei Rücksicht befähigt.

Ferner, Allergnädigster König und Herr, bitten wir rücksichtslos des status quo, und so lange dieser noch beibehalten wird, um Sicherheit für die mit Censur gedruckten Sachen. Denn leider sind, namentlich in neuerer Zeit, viele Fälle vorgekommen, daß, nachdem

alle Vorschriften der bisher so drückend gewesenen Censurgesetze genau beobachtet waren, dies dennoch unser Eigenthum nicht im geringsten schützen konnte, sondern wir haben sogar erleben müssen, daß Verkaufsverbote und Confiscationen selbst noch nach Jahren erfolgt sind. Unter solchen Umständen war unser mit vielen Aufopfernngen wohlerworbenes Eigenthum stets in den Händen einiger Behörden, die nach unbekannten Gesetzen; wenn nicht nach Willkühr, urtheilen und verurtheilen. Diese Unbilden haben auch zu mehreren Malen die Buchhandlungen des Auslandes betroffen, die sich unserer Pressen bedienten und in der Meinung stehen mußten, daß die Beobachtung der sächsischen Censurgesetze ihnen in Sachsen Schutz für ihr Eigenthum gewähren würde. Eine nothwendige Folge dieser traurigen Erfahrungen ist leider die, daß auch das Ausland, was so viel zum Flor unsers Geschäfts beitragen muß, unsern Pressen zu entsagen gezwungen wurden; und hört dieser Zustand der Dinge nicht baldigst auf, so würden namentlich unsere Druckereien in kurzer Zeit ihre vorige Bedeutung ganz verlieren.

Viele Schuld an diesem Zustand der Dinge müssen wir der hiesigen verordneten Büchercommission beimessen, welche nach unserer Ueberzeugung nicht immer mit gehöriger Sachkenntniß entscheidet. Aber auch die

Verfaſſung dieſer Behörde ſcheint den Forderungen, die an ſie gemacht werden dürfen, nicht mehr zu entſprechen.

Unſer Stand nämlich iſt in der Büchercommiſſion gar nicht vertreten, ſo nützlich und nothwendig auch eine ſolche Repräſentation längſt ſich dargeſtellt hat und vielfach gewünſcht worden iſt. Unter dieſen Umſtänden wagen wir daher die ehrfurchtsvolle Bitte auszuſprechen:

daß der hieſigen Büchercommiſſion ein Abgeordneter Seitens der hieſigen Buchhandlungen und Buchdruckereien, welcher von der Geſammtheit immer auf 3 Jahre zu erwählen iſt, für die Zukunft beigegeben und mit dem Stimmrechte verſehen werde.

Ebenmäßig bitten wir noch ganz unterthänig:

derjenigen devoteſten Vorſtellung, welche für die Organiſation der Buchhändlerdeputation demnächſt zur höchſten Behörde gelangen wird, eine allergnädigſte und ſchleunige Prüfung Allerhuldreichſt zu widmen, da auch dieſem Inſtitute eine zeitgemäße Reorganiſation dringend nöthig erſcheint.

Ferner bitten wir allerunterthänigſt:

daß das Cenſuredikt vom 10. Auguſt 1812 — welches Geſetz unter dem Einfluß einer fremden Despotie erlaſſen iſt — aufgehoben werde, daß ferner, ſo lange die proviſoriſche Verordnung der Bundesverſammlung noch in Kraft bleibt, dieſe als

Norm angesehen werde und wir in diesen Schranken uns frei bewegen dürfen.

Es dürfte gewiß höchst wohlthätig wirken und vielen Beschwerden abhelfen, wenn für die nun noch fernerweit einer vorgängigen Censur unterworfenen Schriften die hier bestehende Censureinrichtung dahin abgeändert würde; daß für den Fall, wenn das Imprimatur von dem Censor, jedoch mit kurzer Angabe der Gründe, verweigert ist und der Schriftsteller oder Verleger sich hierbei nicht beruhigen will, eine Behörde als Censurgericht niedergesetzt würde, welche vielleicht aus drei vom Staate dazu gewählten Männern, einem von dem Betheiligten selbst gewählten Mitgliede der Buchhandlungsdeputirten und dem von den Buchhändlern erwählten Mitgliede der Büchercommission bestehen könnte und nach Stimmenmehrheit über die gegen den Censor geführte Beschwerde zu entscheiden und entweder das Imprimatur zu versagen, oder zu ertheilen hätte. Diese Commission könnte selbst für ganz Sachsen als höchste Instanz in Censurangelegenheiten gelten.

Endlich, Allergnädigster König und Herr, bitten wir dringend um

Aufhebung des Privilegii der Leipziger politischen Zeitung, als des einzigen politischen Blattes im Königreiche.

Außer Zweifel liegt es, das Leipzig die erste und viel-

leicht beſte politiſche Zeitung für Deutſchland liefern könnte; und welche haben wir!! Kaum kommt unſere ſogenannte Zeitung über die Grenzen des Landes und zwar von Rechtswegen, wie jeder Unpartheiiſche anerkennen muß.

Nicht einmal die vaterländiſchen Angelegenheiten ſind zeither in dieſem Blatte gehörig mitgetheilt worden. Erſt durch die öffentlichen Blätter des Auslandes ſind uns bis jetzt die wichtigſten Begebenheiten des Inlandes zugekommen, und dann freilich oft entſtellt und Unruhe und Beſorgniß verbreitend, wie die neueſte Tagesgeſchichte beweiſt. Denn traurig iſt es doch wohl, daß die ausländiſchen Blätter ſo falſche und übertriebene Berichte über die jüngſten Vorfälle verbreiten durften, ohne daß durch eine wahre und ausführliche Darſtellung in unſerer Zeitung dieſen widerſprochen und entgegengearbeitet, und ſo die große Unruhe und Ungewißheit in den übrigen Theilen des Königreiches beſchwichtigt und das Ausland über unſere Angelegenheiten unterrichtet worden wäre.

Würde das Recht, eine politiſche Zeitung gegen Erlegung eines Kanons und unter einer angemeſſenen und liberalen Cenſur für die auswärtigen politiſchen Angelegenheiten herauszugeben, völlig freigeſtellt, ſo würde der Fiskus durchaus keinen Nachtheil, das Land aber große Vortheile erlangen.

Endlich erlauben Ew. Königl. Majestät wir uns noch die Bitte vorzutragen:

Daß die Druckarbeiten für alle Behörden, nach Klassen eingetheilt, und diese verschiedenen Officinen fernerhin auf gewisse Jahre Allergnädigst überlassen werden mögen,

wobei die Staatskassen nur gewinnen können, während jedem steuerbaren Bürger unserer Innung zugleich die Bahn eröffnet wird, seine Thätigkeit zu erweitern.

Mögen Ew. Majestät diese devotesten Bitten in Ihrer Weisheit erwägen; mag das Heil des Vaterlandes aus den Tagen des Unheils uns hervorgehen!

Geben Sie, Allergnädigster König und Herr, uns eine zeitgemäße Preßfreiheit; lassen Sie uns zu den Stufen Ihres Thrones treten, um Ihnen mit Freimüthigkeit zu sagen, was uns fehlt; schenken Sie den treuen Sachsen ein väterliches Vertrauen, und Sie werden der große Wohlthäter Ihres Volkes werden, ein allgemeines Glück wird über dem Lande aufgehen, und am Abend Ihres Lebens werden Sie wie ein glücklicher Vater von seinen dankbaren Kindern scheiden! Gott erhalte uns lange den Vater des Vaterlandes!

In tiefster Ehrfurcht beharren wir

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste.

# Beilage D.

## Adreſſe an eine zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordnete hohe Commiſſion.

Indem wir, die unterzeichneten Bürger und Einwohner von Neuſtadt-Dresden, der verordneten Hohen Commiſſion in Nachſtehendem die hauptſächlichſten Rückſichten zu bezeichnen uns bemühen werden, in welchen wir Abänderungen in den bisherigen Einrichtungen dringend bitten, erlauben wir uns, um jedem Mißverſtändniß zu begegnen, Folgendes vorauszuſchicken. Da wir dafür hielten, daß nur öffentliche, jedoch die Stadt Dresden und beſonders wieder Neuſtadt-Dresden ſpeciell betreffende Angelegenheiten der Gegenſtand unſerer Geſuche ſein könnten, ſo haben wir davon ausgeſchieden alles, was wir nicht für allgemeine communliche Angelegenheiten anerkannten, und müſſen es den einzeln betheiligten Individuen oder auch Gewerben überlaſſen, der nähern Prüfung zu unterwerfen, worinnen ſie ſich bedrängt halten. Ausgeſchieden haben wir aber auch alles Dasjenige, wofür die allgemeine Stimme im Lande ſich erhebt, wobei alle Stände und alle Ortſchaften des Königreichs gemein-

ſam betheiligt ſind, und was bei den gegenwärtig vertagten ſtändiſchen Verſammlungen zur Erörterung vorgelegen hat, wobei wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß eine baldigſte Einberufung der Stände unter den vorwaltenden Umſtänden als rathſam wohl erſcheinen dürfte. Im Allgemeinen aber und in der feſten Ueberzeugung, daß die Wiederherſtellung des theils gebrochenen und theils ſehr gefährdeten Vertrauens weſentlich davon abhänge, müſſen wir angelegentlicher die Verwendung der Hohen Commiſſion dafür in Anſpruch nehmen, daß die Anträge der Landſtände beſonders in ſoweit volle Berückſichtigung finden mögen, als ſie

1) genaue Ueberſicht des Staatshaushalts und Darlegung deſſelben mit allen erforderlichen Unterlagen;
2) zweckmäßige und dem Zeitgeiſte angemeſſene Repräſentation der Staatsbürger in den ſtändiſchen Verſammlungen, mit Vertretung auch des achtbaren Standes der mit Rittergütern nicht angeſeſſenen Landwirthe;
3) Milderung des Cenſurzwanges und Wiederherſtellung der Freiheit, durch den Druck alles zur Oeffentlichkeit zu bringen, was nicht wider die Religion und wider die guten Sitten läuft, wenn es auch über Religion, über den Staat, über Moral freimüthige Aeußerungen darſtellt;

4) gänzliche Aufhebung des Geleites, als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters;

5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch gleichmäßige Vertheilung der Abgaben nicht nur, sondern auch durch solche Modalitäten in Erhebung und überhaupt auch in Bestimmung und Feststellung derselben, wie sie dazu sich eignen können und werden, Manufakturen und Fabriken sowohl, als den Landbau und Handel zu erheben, anstatt ihn niederzudrücken;

6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, insonderheit auch hinsichtlich der Armee, und für die Erhaltung und Ergänzung derselben solche Verfügungen, wie sie am wenigsten drückend dem Gewerbe auflasten;

7) Abwendung aller Reibungen unter den Glaubensgenossen der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse für die Zukunft durch Erledigung der vielfältigen Beschwerden über die Einrichtung der kirchlichen Behörden der katholischen Kirche, vorzüglich in Beziehung auf die gemischten Ehen;

zum Gegenstand haben und haben werden. Freimüthig müssen wir die feste Ueberzeugung aussprechen, daß über diese Punkte nur eine Stimme im Volke herrscht und daß von deren Erledigung im vorzüglichsten Grade es abhängt, in ihr es beruht, daß das un-

erläßliche Vertrauen zwiſchen Regierung und Unterthanen, wie es beſtand, erhalten, und, in wie weit es erſchüttert worden, hergeſtellt werde. Man wird es nun nicht für Anmaßung deuten können, wenn wir dieſe allgemeinen Rückſichten für allgemeines Wohl unſeres Staates dringend empfehlen mußten, wir durften es nicht unterlaſſen, weil, wenn ſie unbeachtet bleiben, wir mit allem Grunde beſorgen müſſen, daß eine partielle Abhülfe unſerer partiellen Beſchwerden nur ein Palliativ für die nächſte Zeit darbieten werde. Es iſt uns verſtattet worden, Alles darzulegen, was unſere Ueberzeugung uns als Gegenſtand einer zu gebenden Abhülfe bezeichnet, wir haben es freimüthig im Allgemeinen, in allen denen Punkten gethan, in welchen wir der allgemeinen Beſtimmung aller gewerbtreibenden ſächſiſchen Unterthanen vergewiſſert ſind, und ſo dürfen wir auch

8) die Beſorgniß nicht unberührt laſſen, welche durch franzöſiſche Zeitſchriften dahin erregt worden, daß den Jeſuiten der Eingang und das Wirken im Geiſte ihres Ordens in hieſigen Landen geſtattet ſei. Daß dieſer Orden nach ſeiner Inſtitution dem Fürſten wie dem Bürger gleich gefährlich ſei, wurde von dem päpſtlichen Stuhl und allen katholiſchen Fürſten anerkannt, als er feierlich und einmüthig aufgehoben wurde. Daß ſeine gefährliche Tendenz

nicht erloſchen ſei, wurde vom Kaiſer Alexander anerkannt, als er den von der Kaiſerin Catharina dem Orden geſtatteten Aufenthalt in Mohilew nicht fortdauern ließ; wurde von dem Miniſterio Großbritanniens anerkannt, als es die Emancipation der katholiſchen Glaubensgenoſſen faſt bloß darinnen beſchränkte, daß es den Jeſuiten den Eingang in das Reich verſagte, und die neueſte Geſchichte Frankreichs giebt den ſprechendſten Beweis dafür, daß die Jeſuiten in der Thätigkeit ihres gemeinſchädlichen Wirkens nichts verloren haben.

Eine dumpfe Kunde des, wir hoffen es gewiß, ungegründeten von Frankreich ausgehenden Gerüchts, als ob Jeſuiten im Königreiche Sachſen Eingang gefunden hätten, und mehr noch ſich darinnen feſtſetzen würden, geht durch Dresden und geht durch das ganze Land; viel hat ſie der Stimmung geſchadet, mehr wird ſie noch ſchaden, wenn nicht eine offene Erklärung der Regierung dahin abgegeben wird,

daß dieſes Gerücht ein unwahres ſei.

Um nun überzugehen zu unſeren ſpeciellen Wünſchen, ſo gehen ſie dahin,

I) daß das bisher beſtandene Polizei-Collegium gänzlich aufgelöſt und in ſeiner bisherigen Form nicht wieder hergeſtellt werden möge.

Die allgemeine Abneigung hat durch die letzten unangenehmen Vorfälle, dadurch, daß sie in dem sonst Ruhe liebenden Dresden geschehen konnten, deutlich sich ausgesprochen, allein sie war auch nicht unbegründet. Früher war die Verwaltung der Polizei dem Stadtrath anvertraut, und wir müssen bitten, daß dieses auch ferner geschehen möge, denn

1) obwohl in so manchen anderen Beziehungen die hiesigen Bürger mit dem Stadtrath nicht immer zufrieden waren und wohl auch nicht sein konnten, so waren sie doch nie unzufrieden mit dessen Polizei-Verwaltung,

2) war der Regieaufwand bei dem Polizei-Collegio bedeutend, und wurde auf eine gleich drückende Art durch von den Einwohnern erhobene Taxen, und durch gesteigerte Sporteln bestritten, wobei wir nicht beurtheilen können, ob wohl hieraus noch Ueberschüsse erwachsen sind, da Rechnungen darüber uns nie vorgelegt wurden,

3) war seit der Zeit, als das russische General-Gouvernement die Polizei mehr auf einen militairischen Fuß stellte, den Polizeibeamten ein solcher Uebermuth geworden, eine solche Willkührlichkeit war eingetreten, eine so grobe Behandlung, besonders der Armen im Volke, der Handwerksburschen und Dienstboten, hatte

überhand genommen, daß jedermann ſich ſcheute, vor dieſer Polizei zu erſcheinen,

4) die Polizei-Inſpectoren tyranniſirten ihre Bezirke, und jede Partheilichkeit waltete dabei ob, ja ſie ſuchten in der größern Menge von Denunciationen ihren höhern Stolz, und die Polizei-Gensd'armen handelten in demſelben Sinne,

5) anſtatt bei entdeckten Verbrechen ſich darauf zu beſchränken, den Verbrecher oder den des Verbrechens Verdächtigen der Behörde abzuliefern, beeiferten ſie ſich, durch alle unwürdigen Hülfsmittel Geſtändniſſe zu erpreſſen, die nachher zurückgenommen, auch von den Richtern und Urtheilsverfaſſern nicht beachtet wurden; allein dadurch waren dem Angeſchuldigten die Mißhandlungen nicht abgenommen, die er hatte erdulden müſſen. Verbindet man damit

6) das polizeiliche Verfahren bei den Vorfällen des Reformationsjubelfeſtes, ſo wird man leicht ermeſſen, daß dieſe Polizei alle Achtung, alles Vertrauen auf immer verwirkt haben muß, und es ein ſehr gerechter Wunſch iſt, daß künftighin, wie es früher war, der Stadtmagiſtrat durch eine aus ihm allein niederzuſetzende Deputation die Polizei verwalte.

7) Müſſen wir erwähnen, daß das, wir ſind überzeugt, ungegründete Gerücht im Volke überhand genommen, als ob man die Errichtung einer geheimen

Polizei beabsichtige. Das Unwahre dieses so gefährlichen Gerüchts, wird am Besten dadurch widerlegt, daß die Polizei-Verwaltung in die Hände des Stadtmagistrats zurückkehrt. Allein

II) hinsichtlich des Stadtmagistrats selbst sind wir zu dringenden Bitten um wesentliche Abänderungen in den bisher bestehenden Einrichtungen genöthigt. Der Dresdner Stadtmagistrat hat bisher wie keiner im Lande außer dem zu Leipzig mit dem Communvermögen, wohin wir doch auch Alles rechnen müssen, was er unter dem Namen von Kämmerei-Vermögen für sein Privateigenthum hält, beliebig geschaltet und gebart, die Dresdner Einwohner haben dabei nicht nur nicht concurrirt, sondern auch nichts davon erfahren. Die Landesregierung war früher schon davon überzeugt, daß eine Mitwirkung der Bürgerschaft ein billiges und nicht zu versagendes Verlangen sei, und es wurden daher aus den verschiedenen Klassen der Einwohner durch Wahlmänner Stadtrepräsentanten erwählt, und in einem erlassenen Rescript der Landesregierung wurde ausgesprochen, daß dieses Institut fortdauern solle, es wurde eine Instruktion über deren Theilnahme an allen Stadtangelegenheiten entworfen. Nichts desto minder hat der Stadtmagistrat dahin es zu bringen gewußt, daß dieses Institut wieder aufgelöst wurde, und dabei ist es geblieben. Jetzt ist unser Wunsch und unsere Bitte

daß das Administrative entweder dem Stadtmagistrat gänzlich entnommen, und ihm bloße Verwaltung der Justiz und Polizei überlassen oder in zweckmäßig zu konstituirenden Stadtrepräsentanten eine vollständige Controle gewährt werde.

Es ist nothwendig

1) daß der Bestand des Kommunalvermögens genau und gründlich erörtert,
2) daß der von dem Stadtrath willkührlich angenommene Unterschied zwischen Kommunal- und Kämmerei-Vermögen gänzlich auf immer aufgehoben, und alles in einen Fond des Kommunalvermögens vereinigt werde,
3) daß der Etat der Einnahmen und Ausgaben genau aufgestellt,
4) daß alles dieses unter Concurrenz der Stadtrepräsentanten bewirkt, ihnen nichts vorenthalten werde,
5) daß genaue Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben den Repräsentanten jährlich vorgelegt werden,
6) daß diesen die Monirung der Rechnungen zustehe,
7) daß keine Ausgabepost passirlich sey, wenn nicht der Beleg durch einen Repräsentanten signirt ist,
8) daß der Bestand des Kommunalvermögens nicht nur, sondern auch das Ergebniß der jährlichen Rechnungen öffentlich bekannt gemacht werde.

Wenn der Stadtmagiſtrat in der Verwaltung des Kommunalvermögens dieſe Beſchränkungen nicht anerkennen will, oder letztere für unthunlich oder unausführbar geachtet werden ſollten, dann müſſen wir unſern Antrag darauf richten

daß alle Gegenſtände der Verwaltung des Kommunalvermögens dem Wirkungskreis des Stadtmagiſtrates für die Zukunft gänzlich entnommen und auf die Bürgerſchaft übertragen werden, die durch von ihr zu erwählende und zu organiſirende Ausſchüſſe der Verwaltung ſich zu unterziehen haben würde.

Es kann uns hier nicht eingeworfen werden

a) daß bisher von dem Stadtmagiſtrat alles gut verwaltet worden,

dieſes können wir nicht überſehen, da niemand von uns vernommen hat, worin das Kommunalvermögen beſtehe, keiner auch jemals eine Rechnung geſehen,

b) daß die Viertelsmeiſter ja ſchon die Bürgerſchaft vertreten,

unſere Viertelsmeiſter zu Neuſtadt ſind biedere, ächt patriotiſch geſinnte, im gerechten Beſitz unſerer allgemeinen Achtung ſtehende Männer, allein ſie ſind doch in einer dem Rath zu ſehr ſubordinirten Stellung, das Wenigſte wird ihnen mitgetheilt, immer ſucht man ihnen

zu imponiren, ſie ſind der Rechtsverhältniſſe in der Verfaſſung nicht genau kundig, ſie ſind unberathen,

c) daß der Stadtrath an die Landesregierung Rechnung ablege,

wir wiſſen nicht, ob dieſe Rechnungen ſpeciell und in allen Details abgelegt werden, allein wenn auch dieſes wäre, ſo vermag die Landesregierung nicht alles in den Details zu moniren, weil ſie für dieſen Behuf ſo mühſame Unterſuchungen anzuſtellen haben würde, daß hierzu mehr Zeit erforderlich wäre, als ſie dieſem einzelnen Gegenſtand bei der Laſt anderer Geſchäfte widmen kann. Ein gerechter Wunſch iſt

III) daß Neuſtadt-Dresden bei ſeinen neuerlichen Erweiterungen, und, wenn der neue Anbau dazu geſchlagen worden, mit Aufhebung der hin und wieder beſtehenden Amtsjurisdiktion, und, wenn auch die Verwaltung des Kommunalvermögens und alles damit in Verbindung Stehende gemeinſam bleibt, in der Jurisdiktion für ſich beſtehend ſey. Bisher ſind

a) alle Verlaſſenſchaften und Vormundſchafts-Sachen herüber zur Vormundſchaftsſtube gezogen worden, und dieſes hat einen mehrfachen Nachtheil. Die Gerichte zu Neuſtadt-Dresden kennen alle individuellen Verhältniſſe der daſigen Einwohner, für Verlaſſenſchafts- und Vormundſchafts-Sachen iſt dieſes bekanntlich von großer Wichtigkeit,

b) nothwendig müſſen mehrere Koſten erwachſen, wenn die Nachlaßbehörde nicht dieſelbe iſt, unter welche die Grundſtücke des Nachlaſſes gehören,

c) für Neuſtädter Unmündige ſind in der Regel auch Vormünder in Neuſtadt beſtellt, für dieſe iſt es doch eine große Beſchwerde, wenn ſie wegen jeder Kleinigkeit anſtatt nach Neuſtadt auf das Rathhaus, nach Altſtadt gehen müſſen,

d) da durch die Entnehmung der Vormundſchafts- und Verlaſſenſchafts-Sachen die Stellen bei dem Neuſtädter Stadtgericht weniger einträglich ſind, als ſie ſein würden, wenn jene Entnehmung nicht ſtatt hätte, ſo iſt eine nothwendige Folge davon, daß in den Stellen der Stadtrichter ein häufiger Wechſel ſtatt hat. Eine ſehr unangenehme Folge iſt

e) daß unſer bürgerliches Intereſſe dem der Altſtadt in allen vorkommenden Fällen untergeordnet und nachgeſetzt wird, der jetzige Landtag bietet zwei ſchlagende Beweiſe dafür dar. Die Stadt Dresden hat bei den Ständen Interceſſionalien dafür nachgeſucht

daß der Wachthalter, von welchem Neuſtadt ſtets befreit war, doch auf Neuſtadt mit möge repartirt werden,

und dieſen Antrag kann man um ſo weniger für angemeſſen dem Neuſtädter Intereſſe halten, da der Stadt-

rath mit einem für Neuſtadt eben ſo unbürgerlichen Antrag

zu den Bürgergefällen gezogen zu werden,

von der Landesregierung zurückgewieſen worden iſt, auch die Ritterſchaft jenem unrechtlichen Anſinnen gegen uns Neuſtädter auf den Grund der Ungerechtigkeit nicht beigetreten iſt. Gleiches Verhältniß hat es mit dem Dresdner Bierzwange, deſſen Wiederherſtellung der Stadtrath bei den Ständen angeregt hat, während die Häuſer zu Neuſtadt von ihrer Brauberechtigung gar keinen Vortheil haben, den Einwohnern alſo mehr daran gelegen ſein muß, daß der Bierzwang nicht wieder auflebe. Da dieſe Thatſachen zugleich den Beweis dafür liefern, wie ſo wenig ſich ſagen laſſe, daß bei den Ständeverſammlungen die Einwohner durch ihre Stadträthe vertreten werden; die, ohne die Bürger zu fragen, wider deren Intereſſe handeln, und Anträge dagegen richten, ſo ſtützt ſich hierauf unſer gerechter Wunſch,

IV) daß, was auch künftig wegen beſſerer und zweckmäßiger Repräſentation der Staatsbürger bei den Ständeverſammlungen beſchloſſen werden möge, die Stadt Dresden nicht durch von dem Stadtrath ausgewählte Rathsmitglieder vertreten werde.

V) Früher ſchon hatten Berathungen mit den damaligen Stadtrepräſentanten darüber ſtatt, wie das hieſige Armenweſen auf einen beſſern Fuß gebracht wer-

den und eine ſolche Einrichtung erlangen könne, wie ſie in Hamburg ſeit vielen Jahren beſteht und wie ſie bei dem regen Sinn, in welchem die Neuſtädter Einwohner für jede gute Unternehmung immer ſich erwieſen haben, in Neuſtadt gewiß zu erreichen iſt. Man trug jedoch Bedenken, den Entwurf in ſeinem ganzen Umfang zu verfolgen und die Armenkommiſſion mit allen ihren Regiekoſten, und einem bedeutenden verhangenen Properreſt eines Kaſſirers, wie er bei einer zweckmäßig verwalteten Armenanſtalt nicht denkbar iſt, hat fortgedauert. Um ſo zweckmäßiger muß alſo auch unſer Antrag erſcheinen, daß das Armenweſen eine Organiſation wenigſtens in Neuſtadt erhalte, wie ſie der in Hamburg und Leipzig ſeit vielen Jahren beſtandenen angemeſſener iſt.

VI) Einverſtanden iſt man jetzt darüber, daß der Mahlzwang eine der drückendſten Laſten iſt, er iſt beſonders drückend für Dresden, und inſonderheit Neuſtadt, bei der Entfernung genügender Mühlen von Neuſtadt aus, und die Preiſe des Brodes, des nothwendigſten Nahrungsmittels, ſteigen bei jeder Beſorgniß, daß es am Mahlwaſſer mangeln werde. Durch Windmühlen, inſonderheit aber durch Dampfmühlen, wäre dem leicht zu begegnen, und jede Gefahr für Brodvertheilung wegen Waſſermangels wäre dadurch abgewendet, allein der Mahlzwang ſteht entgegen, nicht

unbescheiden erscheint daher unsere Bitte, daß er für Neustadt-Dresden aufgehoben werde.

VII) Seit Jahren dauern die Beschwerden unserer Neustädter Mitbürger, besonders auch rücksichtlos des hier auf der Neustädter Seite erhoben werdenden Brückenzolls fort, er wird willkührlich erhoben, ist aber von einem früheren Ertrage von 600 Thlr. — = — = bis auf 8000 Thlr. — = — = jährlich gesteigert worden. Nur dieses wissen wir alle genau, daß er früher blos von fremdem Frachtfuhrwerk, und auch von diesem nur in geringen Sätzen, erhoben wurde; unser Antrag geht dahin, daß er zu großer Erleichterung des Gewerbes auf diesen Fuß wieder zurückgebracht werde.

VIII) Eine drückende Beschwerde für uns und insonderheit für die unter uns befindlichen Kaufleute ist eine Abgabe unter dem Namen

Rathsniederlage

von allen eingehenden Gütern, jedoch nicht dafür, daß die Güter lagern, denn dann müssen wir wieder besondern Lagerzins entrichten. Diese Abgabe, die in ihrem Ergebniß nicht unbedeutend sein kann, weil mancher Einzelne unter uns mehrere Hundert Thaler dazu beiträgt, ist uns ihrem Ursprunge nach unbekannt, sie stammt aus der Vorzeit, die Sage setzt ihren Ursprung in den dreißigjährigen Krieg, drückend ist sie in jedem Fall, sie lastet nachtheilig auf Handel und Gewerbe,

unſer auf deren Aufhebung gerichteter Antrag wird daher keine Mißbilligung finden.

IX) Keiner unter uns verkennt es, daß die Verſchönerung der Anlagen um unſere Neuſtadt das allgemeine Intereſſe in Anſpruch nimmt, und daß auch Verfügungen und Anordnuugen für die Bauten nicht umgangen werden können. Leider hat aber die Bau-Kommiſſion dieſes zu weit getrieben, geht zu ſehr in das Kleinliche, verbietet und gebietet in einem ſolchen Grade, daß mancher, der bauen wollte, blos deshalb es wieder aufgegeben hat, um ſo mehr, da bisweilen die Urſache des Gebots und Verbots weder aus der Baupolizei im Allgemeinen, noch aus der Architektur erkennbar iſt, Willkührlichkeit, bisweilen wohl auch Partheilichkeit darinnen vorherrſcht. Die Bauluſt iſt aber unter allen Leidenſchaften diejenige, die am wohlthätigſten wirkt, weil der Familien ſo viele ihren Unterhalt darin finden, der Verdienſt ſo ſehr ſich vertheilt, herab bis in die niederſten Stände derer, die durch Tagelohn ihren Unterhalt gewinnen. Die früheren Bauten, als die Luſt zu bauen durch die Baukommiſſion minder gelähmt war, haben ſo viele Maurer, Zimmerleute und Handlanger in die Stadt gezogen, ſie ſind jetzt unbeſchäftigt, und wir laſſen es dahin geſtellt ſein, ob nicht viele derer, welche an den letzten Exceſſen Antheil genommen haben, zu denen gehörten, die jetzt arbeitslos

ſind, und es nicht geweſen ſein würden, wenn man das Bauen weniger erſchwert hätte; und ſo fühlen wir uns aufgefordert zu der Bitte, daß das Verfahren der Baukommiſſion auf mildere Grundſätze, als die bisher von ihr befolgten, gewieſen werde.

X) Die Aufhebung der Nationalgarde iſt ſchon oft als Wunſch und Bitte der Bürgerſchaft ausgeſprochen worden, und das Geſuch wurde immer durch triftige Gründe unterſtützt, blieb aber ſtets unerfüllt, wir müſſen jetzt es wiederholen. Für den jungen Bürger, der ſein geringes Eigenthum oft erſchöpft hat, wenn er bis zum Meiſterrecht gelangt iſt, iſt es eine ſchwere Laſt, wenn er ſich noch zur Nationalgarde equipiren muß. Da Dresden nie ohne Garniſon iſt, und in den wenigen Wochen, während deren die Garniſon minder ſtark iſt, ohne große Beſchwerde die nöthigen Wachen von den benachbarten Dörfern aus, wo das Militair ſteht, gegeben und beſtritten werden können, ſo tritt die Nothwendigkeit einer Bürgergarde nur dann ein, wenn entweder Krieg die Stadt vom Militair entblößt hat, oder Aufruhr die allgemeine Sicherheit gefährdet. Dann iſt aber auch die Nationalgarde unzureichend, und in ſolchen außerordentlichen Fällen wird jeder rechtliche Inwohner in die Reihen der Communalgarden treten, wie es in den jetzigen Tagen geſchehen iſt, und

dieſe allgemeinen freiwilligen Leiſtungen werden gewiß die jetzt beſtehende Nationalgarde reichlich erſetzen.

XI) Oben ſchon haben wir im Allgemeinen unſern Wunſch darüber geäußert, daß die Induſtrie möge belebt werden. Leider können wir nicht verbergen, daß Gewerbe und Handel mit großen Hinderniſſen zu kämpfen haben, und dieſe finden wir zu einem großen Theil in unſerm jetzigen Abgabeſyſtem, beſonders aber in Beziehung auf die General-Acciſe. Während unſeren Fabrikaten die Nachbarſtaaten in deren Vertrieb entgegen treten, und ihn durch Verbote und hohe Taxen erſchweren, werden ausländiſche Fabrikate ſo niedrig, und ausländiſches Material für unſere Gewerbe ſo hoch beſteuert, daß wir nur mühſam in der Konkurrenz mit anderen Fabrikanten des Auslandes uns erhalten, und eben durch dieſe gewerbſtörende Organiſation der Generalacciſe iſt es hauptſächlich geſchehen, daß ſo viele unſerer Mitbürger, Kaufleute und Fabrikanten zu Grunde gehen mußten, und viele von uns mit gleichem Schickſale bedroht ſind. Die Fixation der Acciſe hat dieſes Uebel theils an ſich, theils deshalb nicht gehoben, weil die Fixa nur auf kurze Zeit bewilligt, und nach Ablauf der Zeit geſteigert werden. Noch dürfen wir nicht unbemerkt laſſen, daß die Ausdehnung der raſtlos fortdauernden Auctionen, auf alle Materialwaaren, alle Schnittwaaren und Modeerzeug-

niſſe, wobei nur wenige Spekulanten im Publico gewinnen, aller Handel und alle Gewerbe der Stadt aber niedergehalten werden, vielen unter uns zum größten Nachtheil gereicht. Dieſe Rückſichten werden uns entſchuldigen, wenn wir unſern Antrag darauf richten,

daß der Accistarif unter Zuziehung von Kaufleuten und Mitgliedern der Innungen revidirt, den Grundſätzen eines die Induſtrie erhebenden Abgabenſyſtems angepaßt werde, und man die Auctionen nur auf Verlaſſenſchaften, Leihhauspfänder und Concursmaſſen beſchränke.

Mit Freimüthigkeit haben wir ehrfurchtsvoll die unterthänigſten Bitten und Wünſche nun dargelegt, in denen wir einverſtanden ſind, und, wenn wir, ehrend die Wahrheit, nicht verſchweigen wollen, daß die von uns ausgeſprochenen Bitten und Wünſche von allen hieſigen Inwohnern getheilt werden, ſo können wir aber auch die Erledigung derſelben verhoffen, und ſind vergewiſſert, daß dieſe ſehr viel dazu beitragen wird, dem erſchütterten Vertrauen zu den ſtädtiſchen Behörden eine Feſtigkeit zu verleihen, wie ſie für Sicherheit und Wohl der Stadt erforderlich iſt, und dankend werden wir und unſere Nachkommen es anerkennen, wenn unſern Bitten Erfüllung wird.

Dresden, den 13. September 1830.

# Beilage E.

## Adreſſe der Bürgerſchaft zu Altſtadt Dresden.

Er. höchſt verordneten Commiſſion haben wir bereits vor einigen Tagen gehorſamſt gemeldet, daß wir von der Bürger- und Einwohnerſchaft der Stadt Dresden, deren Vorſtädte und der Friedrichſtadt in den jetzt ſo bedrängten Tagen und nach ſo ſtürmiſchen Ereigniſſen als ihre Vorſprecher erwählt worden ſind, um ihre Klagen anzunehmen und vor den Thron Sr. Majeſtät des Königs zu bringen.

Dieſes auf uns genommene Geſchäft iſt eben ſo ſchwierig als vielſeitig, weil darin ſo verſchiedenartige, zum Theil ſich durchkreuzende und einander widerſtrebende Intereſſen abgewogen, weil Umſtände und Verhältniſſe entwickelt, aufgeſucht und erforſcht werden müſſen, was uns ſofort und in kurzer Zeit zu bewirken nicht möglich iſt; wir bitten daher E. höchſtverordnete Commiſſion die Beſchwerdepunkte hieſiger Stadt-Kommun nach und nach vortragen zu dürfen. Jetzt wollen wir nur im voraus gehorſamſt bemerken, daß nach den uns bereits bekannt gewordenen Anſichten unſere Auf-

merkſamkeit ſich über folgende Gegenſtände werde zu verbreiten haben:

1) Gegenſtände, welche die hieſige Stadtkommun allein angehen.

a) Die Bitte, daß das dermalen aufgelöſte Städt-Polizei-Collegium in ſeinem beſtandenen Organismus nicht wiederhergeſtellt, ſondern ein anderes, den jetzigen Zeiten gemäßes, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdendes Inſtitut aufgeſtellt werde.

b) Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfaſſung, damit die Bürgerſchaft in dem Stande ſich befinde, ihr eigenes Intereſſe, abgeſchieden von der Verwaltung der Juſtiz und Polizei, ſelbſt wahrzunehmen.

c) Die Bitte um Aufhebung des ſtädtiſchen Mühlzwanges.

d) Die Bitte um Aufhebung oder wenigſtens Einſchränkung mehrer ſtädtiſchen Abgaben, als: Niederlags- oder Umlagsgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. ſ. w.

e) Die Bitte um Schutz der allhieſigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtſame bei Ausübung bürgerlicher Gewerbe von Perſonen, die nicht Bürger ſind.

f) Die Aufstellung einer zweckmäßigeren Baucommission.

g) Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannigfaltiger werdenden Jurisdictions-Conflicte zwischen Stadt-Magistrat, Amt und Landesregierung.

h) Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresdens.

i) Die Bitte um Emancipation der hiesigen Stadt von dem allgemeinen Immobiliar-Brand-Kassen-Institut, und wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung dieses Instituts.

k) Die Bitte um Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier, inländischen Wein aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

l) Die Bitte um Verbesserung des Kommunal-Stadt-Armen-Wesens.

m) Die Bitte um Abschreibung der Kommun-decrementen, caduken und moderirten Steuer-Schocke und Quatember.

n) Die Bitte um Aufhebung der National-Garde in ihrer jetzigen Gestaltung.

Zu den

2) allgemeinen Gegenständen

aber zählen wir:

a) Die Bitte um eine andere ständische Verfassung

zu Gunſten aller Staatsbürger ſowohl in Städten als auf dem Lande, und wenigſtens dahin, daß die hieſige Bürgerſchaft ſich durch zwei ſelbſt gewählte Perſonen aus ihrer Mitte dabei repräſentirt ſehe.

b) Die Bitte um Aufhebung des noch im Lande beſtehenden acciſaliſchen Verhältniſſes und Verlegung der Acciſe und dergleichen Abgaben auf die Grenze, der gänzlichen Umgeſtaltung der beſtehenden Grenz-Zoll-Accis-Geſetze, der gänzlichen Aufhebung des Geleites, damit die inländiſche Induſtrie und Thätigkeit Schutz und Aufmunterung finde.

c) Die Bitte um eine Einrichtung, daß der Staatsbürger durch die große Verſchiedenheit der gangbaren Münzſorten nicht mehr leide.

d) Die Bitte um ein Regulativ, daß die Ausgaben der katholiſchen Kirchen, Schulen, Krankenhäuſer, die Beſoldung der ſämmtlichen Geiſtlichkeit u. ſ. w. nicht ferner von den evangeliſchen Staatsbürgern übertragen werden müſſen.

e) Die Bitte um Abänderung der Rekrutirungsgeſetze.

f) Die Bitte um Freiheit der Preſſe, wenn der Gegenſtand der Schriften die Angelegenheit hieſiger Stadt und das Vaterland betrifft.

g) Die Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch auf die jetzt exemt gehaltenen Grundſtücke.

Indem wir nun E. höchſt verordneten Commiſſion dieſe

uns von der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gleichsam in den Mund gelegten Beschwerden und Anträge hiermit gehorsamst vortragen, so bemerken wir dabei geziemend, daß wir die sub I. a. b. erwähnten E. Höchstverordneten Commission, mit Berücksichtigung der von uns annoch einzureichenden Entwürfe, zur gerechten Remedur und Abhülfe zuerst vortragen und dann die oben weiter angezeigten, so wie die annoch, bei Fortsetzung unserer Vernehmung mit der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft, sich ergebenden Beschwerden und Klagen zur gerechten Remedur folgen lassen werden und sind mit allem Respect

Dresden, den 16. September 1830.

Arnold, Egg, Kuntze, Peyer, Rätzsch,
Serre, Struve.

# Beilage F.

Beantwortung der von den Bürgern hieſiger Alt- und Neuſtadt eingereichten Petitionen d. d. 12. 13. und 16. September 1830.

Se. Königl. Majeſtät und Se. Königl. Hoheit genehmigen, daß dem Polizei-Inſtitut eine veränderte Einrichtung gegeben werde, wobei namentlich, wie auch inmittelſt ſchon geſchehen, eine directe Mitwirkung einiger von der Bürgerſchaft ſelbſt aus ihrer Mitte Gewählten ſtatt finde. Unter gleicher Theilnahme der Bürgerſchaft, ſoll die Wohlfahrtspolizei dem Stadtrathe zurückgegeben werden. Man wird ſich ſofort mit einer Entwerfung eines Regulativs beſchäftigen, auch dabei auf Vereinfachung und dadurch zu bewirkende Erſparniß Rückſicht nehmen und hat bis dahin die in der Beilage enthaltene interimiſtiſche Einrichtung getroffen.

Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfaſſung.

Se. Königl. Majeſtät und Se. Königl. Hoheit haben

angeordnet, daß Grundzüge einer neuen Stadtordnung unverzüglich ausgearbeitet und ſodann zwiſchen gewählten Repräſentanten der Bürgerſchaft und dem Stadtrathe vor Königl. Commiſſarien Verhandlungen gepflogen werden ſollen.

Der Stadtrath hat bereits im Allgemeinen erklärt, wie er bei dieſen Verhandlungen den für das gemeine Wohl und den Geſchäftsgang förderlichen Wünſchen der Bürgerſchaft ſehr gern und bereitwillig entgegen kommen werde und namentlich ſchon jetzt ſich erboten

a) die jährlichen Rechnungen der Kämmerei, auf Etats gegründet, den von der Kommun zu erwählenden Repräſentanten zur Durchgehung, Prüfung und Anerkennung vorzulegen,

b) und wegen Theilnahme der Bürgerſchaft an der Wahl von Rathsmitgliedern Verhandlungen mit den Kommunrepräſentanten eintreten zu laſſen, auch ſoll

c) die Ernennung der Viertelsmeiſter, inſofern dieſelben nach der abzufaſſenden Stadt-Ordnung neben den Kommun-Repräſentanten annoch nothwendig ſein ſollten, der freien Wahl der Bürgerſchaft überlaſſen werden.

Die Bitte um Aufhebung des ſtädtiſchen Mahlzwanges.

Se. Königl. Majeſtät und Se. Königl. Hoheit ſind geneigt, den Mahlzwang ablöſen und deshalb Verhandlungen eintreten zu laſſen.

Die Bitte um Aufhebung oder wenigſtens Einſchränkung mehrerer ſtädtiſchen Abgaben, als Niederlags- oder Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Kontribution u. ſ. w.

Es wird, was das Geſuch um Verminderung einiger ſtädtiſchen Abgaben betrifft, auf Berathung mit den künftig zu erwählenden Kommun-Repräſentanten ankommen, in wiefern dieſelben entbehrt, vermindert oder auf andere Weiſe gedeckt werden könnten.

Auch hat die höchſte Behörde namentlich wegen des Niederlagsgeldes und des Brückengeldes vorhin Erörterungen anbefohlen.

Bitte um Schutz der hieſigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtſame bei Ausübung bürgerlicher Gewerbe von Perſonen, welche nicht Bürger ſind.

Ueber dieſen Punkt ſieht man ſpeciellen Anträgen oder Beſchwerden entgegen, da der Kommiſſion dergleichen Fälle nicht bekannt ſind.

Die Aufſtellung einer zweckmäßigeren Bau-Commiſſion.

Es wird bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt, und der Bau-Polizei eine andere Gestaltung gegeben und dabei auf Mitwirkung der Bürgerschaft, so wie auf weniger Beschränkung der Bauherrn Rücksicht genommen werden.

Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannichfacher werdenden Jurisdictions-Konflicte zwischen Amt und Rath.

Es soll wegen der gewünschten Jurisdiction zwischen Stadtrath und Amt eine Ausgleichung getroffen werden.

Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresden.

Wegen einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte ist bereits eine Commission niedergesetzt worden.

Bitte um Emancipation der Stadt Dresden von dem allgemeinen Immobiliar-Brandcassen-Institute, oder wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung des Instituts.

In Ansehung der Brandversicherungs-Anstalt genießt zwar die Stadt Dresden bereits dermalen insofern eine Vergünstignng, als sie rücksichtlich der Versicherungs-Summe der Häuser weniger beschränkt ist. Es sind

jedoch wegen einer, dieſer Anſtalt zu gebenden andern Einrichtung bereits von den zuletzt verſammelten Ständen Vorſchläge geſchehen, die einer näheren Erörterung unterliegen und wird jedenfalls angemeſſener geſtaltet werden.

Bitte um Minderung der auf Brod, Fleiſch, Bier und inländiſchen Weinen aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

Die wegen der Kriegsſchulden beſtehenden ſtädtiſchen Abgaben werden nur noch kurze Zeit erforderlich ſein, da die Schulden nach dem dermaligen Ertrage der Abgaben mit künftigem Jahre getilgt ſein werden. Um aber den Einwohnern ſchon jetzt eine Erleichterung zu verſchaffen, hat die Kommiſſion die Meinung des hieſigen Stadtraths vernommen und es darauf für unbedenklich gehalten, bereits von Michaelis dieſes Jahres an

1) die Abgabe von 1 Pf. vom Pfunde Fleiſch,

2) die auf dem inländiſchen Weine liegende Abgabe 12 Gr. vom Eimer, ſo wie

3) Die Abgabe von dem zum Gewerbe dienenden Pferden

aufhören zu laſſen, wodurch aber allerdings der Termin zu gänzlicher Abzahlung um etwas hinausgeſchoben werden wird.

In Anſehung des Geſuchs um Minderung der

Landesabgaben wird auf den ſpätern Punkt im Betreff der allgemeinen Landesangelegenheiten verwieſen.

Bitte um Verbeſſerung des Communal-Stadt-Armenweſens.

Das Bedürfniß, der Armenverſorgung eine andere Einrichtung zu geben, iſt auch ſchon von den Behörden gefühlt und es ſind bereits Vorſchläge eingereicht worden, wodurch die Armenverſorgung mehr in die Hände der Kommun gelegt und eine Vereinigung der verſchiedenen Wohlthätigkeits-Anſtalten möglich bezweckt werden ſoll.

Bitte um Abſchreibung der decrementen, caduken und moderirten Kommunſteuerſchocke und Quatember.

Wegen ungangbarer, decrementer und caduker Schocke iſt bereits bei der letzten Verſammlung von den Ständen Vorſtellung erfolgt, welche dermalen der Erörterung unterliegt. Die hierauf zu erwartende Entſchließung wird auch auf die Kommun-Schocke jener Gattung Anwendung finden. Inmittelſt iſt deren Aufziehung bereits ſiſtirt worden.

Bitte um Aufhebung der Nationalgarde in ihrer bisherigen Geſtaltung.

Der angebrachten Bitte wegen Aufhebung der Nationalgarde in ihrer jetzigen Geſtalt iſt man bereits durch den

Anſchlag vom 15. September dieſes Jahres entgegen gekommen.

Bitte um Repräſentation der Bürgerſchaft auf dem Landtage.

Se. Königl. Majeſtät und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent ſind nicht abgeneigt, dieſen Wünſchen zu entſprechen, da ſie nicht unbegründet erſcheinen, können jedoch vor einer desfalligen Berathung mit den Ständen keine beſtimmte Reſolution ertheilen.

Bitte um Abänderung der Fixation der Acciſe.

Durch die Fixation der Acciſe hat man theils eine Verminderung des Regie-Perſonals, theils eine Befreiung der Abgabepflichtigen von läſtigen Regiemaasregeln und Controlen beabſichtigt. Indeſſen iſt die Regierung auf die hieraus andererſeits entſtehenden Nachtheile für die innere Induſtrie aufmerkſam gemacht worden und hat diesfalls, wie nach Befinden die Fixation abzuſtellen, Erörterung durch die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Kommerzien-Deputation anbefohlen.

Allgemeine Landes-Angelegenheiten betreffend.

Was hiernächſt die vorgebrachten und bevorworteten Wünſche in Anſehung allgemeiner Landesangelegenheiten anlangt, ſo müſſen dieſe im Hauptwerke der Berathung und nach Befinden, Uebereinkunft mit den Ständen

vorbehalten bleiben und liegen auch über die Mehrheit derſelben ſtändiſche Anträge bereits vor, welche dermalen bei den Beſchwerden erörtert und bei dem Wiederzuſammentreten der Stände zur weitern Berathung gelangen werden.

Bitte um Aufhebung des Geleites und Umgeſtaltung des Abgabeſyſtems überhaupt.

Wegen Aufhebung des Geleites iſt bereits den Ständen die Bereitwilligkeit erklärt und die Kommiſſion zur Berathung mit ſtändiſchen Deputirten niedergeſetzt worden. Was die Wünſche wegen der indirekten Abgaben überhaupt anlangt, ſo ſtehen dieſe mit dem Handelsſyſtem in der engſten Verbindung und wird Sr. Königl. Majeſtät und Sr. Königl. Hoheit Beſtreben unabläſſig darauf gerichtet ſein, die aus dem zeitherigen Abgabeſyſtem etwa entſtehenden Nachtheile für den innern Verkehr zu beſeitigen.

Bitte rückſichtlich des Aufwandes für den katholiſchen Kultus.

Der Antrag, daß der Kultus der katholiſchen Kirche, der Aufwand für dergleichen Schulen und Hoſpitäler lediglich aus Königl. Kaſſen beſtritten werde, ſcheint — die Bürgerſchaft mag der Kommiſſion, die aus vorgelegenen Quellen weiß, vertrauen — auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen. Der Aufwand für dieſe Inſti-

tute wird zum Theil aus Stiftungen und durch Beiträge von den katholiſchen Konfeſſions-Verwandten beſtritten, worauf das Abſehen noch im erweiterten Maaße gerichtet werden wird. Auch werden die Einwohner der Stadt Dresden nicht vergeſſen, wie die Theilnahme Sr. Königl. Majeſtät an evangeliſchen Anſtalten ſich namentlich für die Reſidenz bewährt hat. Uebrigens kann man hierbei die Zuſicherung ertheilen, daß es niemals in dem Sinne der Regierung gelegen hat, dem Jeſuiten-Orden den Eingang in das Land zu geſtatten, noch weit weniger ihm eine Stätte einzuräumen.

Bitte um Abänderung des zeitherigen Recrutirungsſyſtems.

Wegen einer Abänderung des Recrutirungs-Syſtems iſt bereits von den Ständen Vorſtellung geſchehen, die dermalen der Erörterung der Behörden vorliegt, und deren Reſultat den Ständen vorgelegt werden wird.

Antrag auf Geſtattung der Preßfreiheit.

Das Cenſur-Mandat vom Jahre 1812 ertheilt nur die zur Vermeidung eines Mißbrauches der Preßfreiheit nothwendigen Beſchränkungen. Es wird aber durch die evangeliſchen wirklichen Geheimen Räthe Aufſicht geführt werden, daß die desfallſigen Vorſchriften nicht über die Gebühr ausgedehnt werden.

Die Bürger und Einwohner Dresdens werden aus dieſer Beſcheidung entnehmen, daß die Commiſſion und der hieſige Stadtrath möglichſt bemüht geweſen ſind, ihren Wünſchen und Anträgen zu entſprechen.

Dresden, den 18. September 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchſt verordnete Commiſſion.

Johann, Herzog zu Sachſen.

---

Bayerische Staatsbibliothek München

Folgende Bücher sind in demselben Verlage erschienen.

Bronikowsky, Alex., Sammlung neuerer Schriften. 1 — 20ter Bd. 8. 1829 — 33.

I — III. Bd. Darstellungen aus vergangener Zeit. Enthaltend; 1r. Der Ehrenpunkt. Das Hospitium des Bernhardbergers. 2r. Pleurs. Die Prätendenten.; 3r. der Wahltag. Die Grube zu Höckendorf. 4 Thlr. 16 Gr.

IV — VIII. Bd. Polen im siebenzehnten Jahrhunderte oder Johannes der Dritte, Sobieski und sein Hof. 5 Bde. 8 Thlr.

IX — X. Bd. Die Frauen von Neidschütz. Novelle. 2 Bände. 3 Thlr.

XI — XIII. Bd. Beate. Aus einer alten Chronik ohne Titelblatt. 3 Bde. 4 Thle. 12 Gr.

XIV — XVI. Bd. Veit. Ein Beitrag zu den Denkwürdigkeiten peinlicher Gerichtspflege. 3 Bde. 4 Thlr.

XVII — XX. Bd. Die Magyaren. Erste Abtheilung: Das Verlobungsfest zu Murany. 4 Bde. 1833. roh. 6 Thlr. 8 Gr.
in schönem Umschlage geheftet. 6 Thlr. 12 Gr.

Derselbe, Almanach der Novellen und Sagen. I. Jahrgang. 1 — 48 Bdchen. 12. in Umschlag geheftet. 2 Thlr. 16 Gr.
Jedes Bändchen einzeln 16 Gr.
Enthaltend: Schicksale des Harald Hardrada, von Adolphi; Der alte Soufleur von W. Marsano. Sieben Sylvester-Abende, Lebensgeschichte eines al-

ten Mannes in ſieben Abſchnitten; der Urſprung des Lotto, genueſiſche Volksſage. Beide letzteren vom Herausgeber.

Chronik des Oeil de Boeuf, der innern Gemächer des Schloſſes und der Geſellſchaftsſäle von Paris. Eine Geſchichte der Sitten und ihres Verfalles unter den Regierungen Ludwigs XIV., der Regentſchaft Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. Herausgegeben durch die verwittwete Gräfin von B***. In das Deutſche frei überſetzt durch L. von Alvensleben. 8 Bde. 8. 1832. In Umſchlag. 8 Thlr. 16 Gr.

Crebillon, das Sofa. Deutſch von S. Caſanova. geh. 8. 1833. In Umſchlag. 1 Thlr. 12 Gr.

Generſich, Prof., Emma, Leben einer glücklichen Mutter. Kein Roman. 12. 1819. In Umſchlag broſchirt. 18 Gr.

Herloßſohn, C., Anatomiſche Leiden. Novelle. 8. 1833. In Umſchlag broſch. 1 Thlr.

Derſelbe, Mephiſtopheles, ein politiſch-ſatyriſches Taſchenbuch auf das Jahr 1833. Mit 8 illuminirten Kupfern von J. P. Lyſer. gr. 8. gebunden 2 Thlr. 16 Gr.

Derſelbe, der Ungar. Hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus der Zeit Hunyades. 3 Bde. 8. 1832. In Umſchlag geh. 5 Thlr.

Lämmles, J., Abentheuer. (Aus ſeinen eigenen Briefen.) Aus dem Ungariſchen des Benj. Szalay. 12. 1827. In Umſchlag geh. 4 Gr.

Laube, Heinrich, das junge Europa. Novelle. Zwei Bände 8. 1833. broſch. 2 Thlr. 8 Gr.

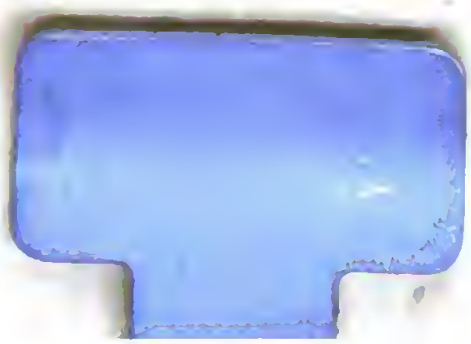

Leipzig, 1835.
O. Wigand'sche Verlags-Expedition.